

Integrationsmonitoring der Stadt Aachen

Ausgabe 2011

Statistische Beobachtungen zur Chancengleichheit von
Personen mit und ohne Migrationshintergrund in der
Stadt Aachen anhand ausgewählter Handlungsfelder

Daten 2006-2009

stadt aachen



Impressum

Herausgeberin

Stadt Aachen
Der Oberbürgermeister

Verantwortlich

Fachbereich Soziales und Integration FB 50
Heinrich Emonts

Konzeption und Redaktion

FB 50/010: Iris Kreutzer, Ulrike Hartmann

Erstellt von

FB 50/010: Ulrike Hartmann

Mitwirkung

Stadt Aachen

FB 01: Michael Riese
FB 02/3: Gerd Salemink, Wolfgang Bläser
FB 11: Bettina Kuca
FB 11/3: Cornelia Hassiepen, Ingrid Joka-Gabel
FB 45/100: Manfred Ernst, Ingeborg Jansen, Bernd Schröder
FB 50/020: Dr. Gerrit Köster, Norbert Wilden
FB 50/101: Melanie Braun
FB 64: Johann Körfer, Hans-Josef Hilgers
E 42/2100 VHS: Winfried Casteel

StädteRegion Aachen

A33 Ausländerbehörde: Gabriele Grünewald, Christoph Kutzera
A53 Gesundheitsamt: Dr. Gabriele Trost-Brinkhues
Jobcenter: Bernd Wirtz

Region Aachen

Agentur für Arbeit: Hans-Helmut Lehmkühl

Online-Publikation

Erscheinungsjahr: 2011
Layout: Marcus Depenbusch (www.pulcinello.de)

Kontakt

integration@mail.aachen.de
<http://www.integration-aachen.de>

Vorwort



Die Stadt Aachen versteht Integration als Querschnittsaufgabe, die für viele Bereiche des gesellschaftlichen Lebens Handlungsansätze erfordert. Welche Wege dabei beschritten werden, wurde bereits 2006 mit der Verabschiedung des Integrationskonzeptes der Stadt Aachen beschlossen. Wie kann nun der Stand und die Entwicklung dieser umfassenden Aufgabe bewertet werden, wie können Erfolge und Stagnationen festgestellt werden? Einzelne Projekte auf kommunaler Ebene können durch begleitende Erhebungen auf ihre Wirksamkeit geprüft werden. Die gesamtstädtische Entwicklung kann mit diesem Mittel jedoch nicht erfasst werden. Deshalb wurden für die gesamte Stadt Indikatoren in ausgewählten Handlungsfeldern festgelegt, die auf vorhandene Statistiken der Kommune, der StädteRegion, des Landes und des Bundes zurückgreifen. Die dauerhafte Beobachtung dieser

Zahlenentwicklungen in Bezug auf Personen mit und ohne Migrationshintergrund ist Aufgabe des Aachener Integrationsmonitorings. Die erste Basisarbeit dafür wurde mit dem Integrationsmonitoring 2008 vorgelegt und auf vielen Ebenen positiv aufgenommen.

Nun liegt das zweite Integrationsmonitoring der Stadt Aachen vor, und vieles ist optisch und inhaltlich neu. Das Monitoring ist ausführlicher dargestellt, mit aufschlussreichen Tabellen, erläuternden Texten und vertiefenden Informationen. Vier Jahre Entwicklung werden durch statistische Daten greifbar gemacht und den Akteuren und Entscheidungsträgern als Grundlage für weitere strategische Ausrichtungen zur Verfügung gestellt. Noch ist der Beobachtungszeitraum sehr kurz, und Aussagen zu Entwicklungstrends sind nur mit Vorbehalt zu äußern. Jedoch ist der Stand der Integration deutlich abzulesen – vielleicht nicht immer in unserem Sinne, aber gerade dort soll der Weg zur Chancengleichheit beginnen.

Die Weiterentwicklung des Integrationsmonitorings wird auch künftig notwendig sein, wenn sich Voraussetzungen für Indikatoren oder statistische Grundlagen verändern. So hat die Gründung der StädteRegion Aachen Auswirkungen auf das Monitoring. Beispielsweise sind die Daten für die Stadt Aachen im Ausländerzentralregister nicht mehr zu filtern. Innovative Vorgehensweisen waren nötig, um diese Daten nun auf anderem Wege zu beschaffen.

Mein Dank gilt allen, die auf kollegialem Wege ihr Fachwissen und ihre statistischen Daten in dieses Integrationsmonitoring eingebracht haben: den Fachbereichen der Stadt Aachen und den Ämtern der StädteRegion Aachen, dem Jobcenter und der Agentur für Arbeit und nicht zuletzt der Stabsstelle Integration, welche die Federführung übernommen hat.

A handwritten signature in black ink that reads "Heinrich Emonts". The signature is written in a cursive, flowing style.

Heinrich Emonts
Fachbereichsleiter für Soziales und Integration

Zusammenfassung

Eine nachhaltige und zukunftsorientierte Integrationspolitik verfolgt das Ziel der dauerhaften gesellschaftlichen, sozialen und beruflichen Eingliederung sowie der faktischen Gleichstellung zugewanderter Menschen. Das aktuelle Integrationsmonitoring beinhaltet die statistischen Beobachtungen zur Chancengleichheit von Personen mit und ohne Migrationshintergrund in der Stadt Aachen von 2006 bis 2009. Alle Bürgerinnen und Bürger Aachens sollen gleiche Chancen zur Teilhabe in der Gesellschaft in allen Lebensbereichen haben. Dafür müssen Benachteiligungen in zentralen Handlungsfeldern wie Bildung und Ausbildung, Arbeit und staatliche Leistungen, politische und gesellschaftliche Partizipation abgebaut werden. Das Integrationsmonitoring macht anhand von 18 Indikatoren sichtbar, inwieweit die Gleichstellung bereits verwirklicht wurde.

Bei der Interpretation der Indikatorenergebnisse müssen multikausale Zusammenhänge berücksichtigt werden. Einige der Ergebnisse sind nicht ursächlich durch die kulturelle bzw. ethnische Herkunft bedingt, sondern haben sozioökonomische und soziostrukturelle Gründe (z.B. Bildungsschicht, soziale Stellung).

Handlungsfeld 1 – Rechtliche Integration

Indikator 1.1 – Unbefristeter Aufenthaltsstatus

Im Betrachtungszeitraum besaßen ca. zwei Drittel der ausländischen Bevölkerung einen gesicherten aufenthaltsrechtlichen Status. Im Jahr 2009 hat sich der Anteil jedoch merklich verringert.

Indikator 1.2 – Aufenthaltsdauer ab 20 Jahren

Von den über 19-jährigen ausländischen Personen lebt ca. ein Drittel seit mindestens 20 Jahren in Deutschland. Im Betrachtungszeitraum nahm der Anteil kontinuierlich zu.

Handlungsfeld 2 – Bildung

Indikator 2.1 – Kita-Besuch

Neun von zehn Kindern mit deutscher Erstsprache und annähernd so viele Kinder mit anderer Erstsprache besuchten eine Kindertagesstätte mindestens drei Jahre. Im Jahr 2008 waren ihre Anteile fast identisch. Im Jahr 2009 wurde der Unterschied zwischen den Vergleichsgruppen minimal größer.

Indikator 2.2 – Schulbesuch des 8. Jahrgangs nach Schulformen

Im Jahr 2009 besuchten ausländische Schülerinnen und Schüler im Verhältnis zu deutschen Schulbesuchenden drei Mal so häufig Hauptschulen, doppelt so oft Förderschulen und nur halb so oft Gymnasien. Beim Besuch der fünf Schulformen in den 8. Jahrgängen ist die Entwicklung bei deutschen Jugendlichen relativ stabil mit einem kontinuierlichen Zuwachs des Anteils bei Gymnasien und mit einer Abnahme des Anteils bei Hauptschulen. Die Entwicklung bei ausländischen Jugendlichen war im Betrachtungszeitraum schwankend, zeigte jedoch im aktuellsten Jahr eine große Zunahme beim Besuch der Gymnasien und eine große Abnahme bei den Hauptschulen.

Indikator 2.3 – Fachhochschul- und Hochschulreife

Im Jahr 2009 erreichte die Hälfte der deutschen und ein Viertel der ausländischen Schulabgehenden eine Studienzulassung. Während von 2006 bis 2009 die deutschen jungen Menschen kontinuierlich häufiger die Zulassung erlangten, stagnierte der Anteil bei den ausländischen Schulabgehenden bis 2008. Ihr Anteil erhöhte sich erst im aktuellsten Jahr deutlich.

Indikator 2.4 – Schulabgehende ohne Schulabschluss

Im Betrachtungszeitraum erhielt ca. jeder zehnte ausländische Jugendliche und ca. jeder zwanzigste deutsche Jugendliche keinen Schulabschluss im Regelschulsystem. Die Unterschiede haben sich jedoch von 2006 bis 2009 deutlich verringert, weil der Anteil der ausländischen Schulabgehenden ohne Abschluss um ein Drittel zurückging.

Handlungsfeld 3 – Ausbildung und Arbeit

» Zusammenfassung

Indikator 3.1 – Sozialversicherungspflichtig Beschäftigte im Erwerbsalter

Die Beschäftigungsquote der ausländischen Bürgerinnen und Bürger lag im Jahr 2009 mit 31,1 % ein Viertel unter derjenigen der deutschen (44,7 %). Im gesamten Betrachtungszeitraum erhöhten sich sowohl bei deutschen als auch bei ausländischen Personen die Anteile kontinuierlich. Die Differenz zwischen ihnen veränderte sich dabei nicht.

Indikator 3.2 – Jugendliche in betrieblicher Ausbildung

Ca. jeder zehnte deutsche und nur jeder zwanzigste ausländische junge Mensch befand sich im Betrachtungszeitraum in einem betrieblichen Ausbildungsverhältnis. Während bei den deutschen jungen Erwachsenen die Ausbildungsquote relativ konstant blieb, erhöhte sich die Ausbildungsbeteiligung bei den ausländischen Jugendlichen minimal um 0,6 %.

Indikator 3.3 – Arbeitslose

Die Arbeitslosenquote der ausländischen Bürgerinnen und Bürger war im Betrachtungszeitraum doppelt so hoch wie die der deutschen. Insgesamt hat sie sich sowohl von deutschen als auch von ausländischen Personen bis 2008 verringert und ist bei beiden im aktuellsten Jahr leicht angestiegen. Die Unterschiede blieben unverändert.

Indikator 3.4 – Junge Arbeitslose

Im Jahr 2009 lag die Arbeitslosenquote junger deutscher Personen bei 2,2 %. Bei den ausländischen jungen Menschen war sie mit 3,5 % um gut ein Drittel höher. Die Arbeitslosenquote bei jungen Menschen sank bis 2008 und stagnierte in 2009 bei beiden Vergleichsgruppen, ohne die Unterschiede merklich zu verringern.

Handlungsfeld 4 – Soziale Sicherung

Indikator 4.1 – Personen jeden Alters im Arbeitslosengeld II-, Sozialgeld- und Sozialhilfe-Bezug

Leistungen aus dem Grundsicherungssystem erhielt im Betrachtungszeitraum ca. jede zehnte deutsche Person und ca. jede vierte ausländische Person. In beiden Vergleichsgruppen verlief die Entwicklung bis 2008 mit sinkenden Zahlen gut, stieg aber im wirtschaftlichen Krisenjahr 2009 an. Der Anstieg in 2009 war bei den ausländischen Leistungsbeziehenden etwas stärker, so dass sich der Unterschied vergrößerte.

Indikator 4.2 – Sozialgeld und Sozialhilfe für Kinder

Im Durchschnitt bezog jedes fünfte deutsche und jedes zweite ausländische Kind unter 15 Jahren im Betrachtungszeitraum Sozialgeld oder Sozialhilfe. Im aktuellsten Jahr stieg die Anzahl der ausländischen Kinder im Leistungsbezug deutlich stärker an als bei den deutschen Kindern.

Indikator 4.3 – Sozialhilfe für Ältere

Bei älteren Menschen war die Differenz zwischen deutschen und ausländischen Leistungsbeziehenden auffallend groß. Im Jahr 2009 bezog jeder dreißigste deutsche und jeder dritte ausländische ältere Mensch Sozialhilfe. Die ausländische Bevölkerung war demzufolge fast zehn Mal so häufig von Armut im Alter betroffen. Von 2006 bis 2009 bezogen kontinuierlich immer weniger deutsche Seniorinnen und Senioren Grundsicherung im Alter. Im gleichen Zeitraum stieg der Anteil ausländischer Personen, nach einer zwischenzeitlichen Verringerung, an.

Handlungsfeld 5 – Wohnen

Indikator 5.1 – Verteilung der Bevölkerung auf die Lebensräume

Die Verteilung der deutschen und der ausländischen Bevölkerung auf die 60 Lebensräume in Aachen war von 2007 bis 2009 konstant. Der Segregationsindex lag bei moderaten 26 %.

»» Zusammenfassung **Handlungsfeld 6 – Sprache**

Indikator 6.1 – Sprachförderbedarf zur Einschulung

In 2009 hatte jedes fünfte Kind mit deutscher Erstsprache erheblichen Sprachförderbedarf. Bei denjenigen mit anderer Erstsprache war es knapp jedes dritte Kind. Während bei einzuschulenden Kindern mit ausländischer Erstsprache im Betrachtungszeitraum der Anteil derjenigen mit erheblichem Sprachförderbedarf stabil blieb, erhöhte sich der Förderbedarf bei Kindern mit deutscher Erstsprache kontinuierlich. Die Verringerung des Unterschieds zwischen beiden Gruppen beruhte auf einer Verschlechterung der Sprachkompetenzen von Kindern mit deutscher Erstsprache. Zwei Drittel der Kinder, die mit einer anderen Erstsprache aufwuchsen, bewältigten den Umstieg in die Bilingualität.

Handlungsfeld 7 – Gesundheit

Indikator 7.1 – Teilnahme an der Früherkennungsuntersuchung für Kinder U9

Mehr als neun von zehn Kindern mit deutscher Erstsprache nahmen an der Früherkennungsuntersuchung für Kinder (U9) kurz vor der Einschulung teil. Unter den Kindern mit ausländischer Erstsprache waren es im Betrachtungszeitraum mehr als acht von zehn Kindern. In beiden Vergleichsgruppen war die Entwicklung durch leichte Schwankungen gekennzeichnet. Noch lag ein merklicher Unterschied von 10 % zwischen den beiden Gruppen vor.

Handlungsfeld 8 – Gesellschaftliche und politische Partizipation

Indikator 8.1 – Mitglieder im Rat und in den Bezirksvertretungen

Nach der Kommunalwahl 2004 besaß kein Mitglied im Rat und in den Bezirksvertretungen eine andere Nationalität als die deutsche. Im Wahljahr 2009 wurde eine Person (0,6 %) mit einer anderen EU-Staatsangehörigkeit in eine Bezirksvertretung gewählt. Die politische Partizipation von Personen mit anderer EU-Staatsangehörigkeit, die sich in den Rat oder die Bezirksvertretungen wählen lassen könnten, war gering.

Indikator 8.2 – Beschäftigte bei der Stadt Aachen

In 2009 lag der Anteil deutscher Beschäftigter mit höherer Eingruppierung bei 37,3 % und bei denjenigen mit ausländischer Staatsangehörigkeit bei 16,1 %. Wenngleich unter den Beschäftigten der Stadt Aachen im Betrachtungszeitraum nur wenige (ca. 4 %) eine ausländische Staatsangehörigkeit hatten, verdoppelte sich deren Anteil an den höheren Gehaltsgruppen im Betrachtungszeitraum. Der Anteil der höher eingruppierten deutschen Beschäftigten war in 2009 mehr als doppelt so groß, jedoch fand eine deutliche Angleichung zwischen den Vergleichsgruppen statt.

Der Stand der Integration von Einwohnern mit Migrationshintergrund zeigt in vielen Bereichen noch erheblichen Handlungsbedarf. Trotzdem ist es positiv zu bewerten, dass innerhalb des hier betrachteten kurzen Zeitraums anhand einiger Indikatoren bereits Verbesserungen beobachtet werden konnten.

Inhaltsverzeichnis

Vorwort	1
Zusammenfassung	2
Einleitung	6
Weiterentwicklung des Aachener Integrationsmonitorings	8
Die Aachener Bevölkerung	11
Handlungsfelder	13
1. Rechtliche Integration	13
1.1 Unbefristeter Aufenthaltsstatus	13
1.2 Aufenthaltsdauer ab 20 Jahren.....	16
2. Bildung.....	18
2.1 Kita-Besuch	18
2.2 Schulbesuch des 8. Jahrgangs nach Schulformen	20
2.3 Fachhochschul- und Hochschulreife	25
2.4 Schulabgehende ohne Schulabschluss.....	27
3. Ausbildung und Arbeit.....	29
3.1 Sozialversicherungspflichtig Beschäftigte im Erwerbsalter.....	29
3.2 Jugendliche in betrieblicher Ausbildung	31
3.3 Arbeitslose	33
3.4 Junge Arbeitslose.....	35
4. Soziale Sicherung	37
4.1 Personen jeden Alters im Arbeitslosengeld-II-, Sozialgeld- und Sozialhilfe-Bezug.....	37
4.2 Sozialgeld und Sozialhilfe für Kinder.....	40
4.3 Sozialhilfe für Ältere.....	42
5. Wohnen.....	45
5.1 Verteilung der Bevölkerung auf die Lebensräume.....	45
6. Sprache	47
6.1 Sprachförderbedarf zur Einschulung	47
7. Gesundheit.....	49
7.1 Teilnahme an der Früherkennungsuntersuchung für Kinder U9.....	49
8. Gesellschaftliche und politische Partizipation	52
8.1 Mitglieder im Rat und in den Bezirksvertretungen.....	52
8.2 Beschäftigte bei der Stadt Aachen	54
Anhang	56
Statistiken und der Migrationshintergrund.....	56
Überblickstabelle zu allen Handlungsfeldern	60
Ausländische Bevölkerung nach Nationalitäten	63
Inhaltliche Ansprechpersonen für die Indikatoren	64
Literaturverzeichnis.....	65
Tabellenverzeichnis	68
Abbildungsverzeichnis.....	68
Zeichenerklärung	69
Abkürzungsverzeichnis.....	69

Einleitung

Die vorliegende Ausgabe des Integrationsmonitorings der Stadt Aachen beinhaltet die Fortschreibung und Weiterentwicklung des ersten Integrationsmonitorings von 2008.¹ Das Integrationsmonitoring liefert die statistische Grundlage für die zuständigen Akteure, damit die weitere Entwicklung des Integrationsprozesses strategisch ausgerichtet werden kann. Ziel der Entwicklung ist die Schaffung von Chancengleichheit in allen gesellschaftlichen Bereichen für alle Bevölkerungsgruppen unabhängig vom Migrationshintergrund.

Zunächst werden die wichtigsten Begriffe sowie die Möglichkeiten und Grenzen eines Integrationsmonitorings erläutert. Die konzeptionellen Neuerungen im aktuellen Aachener Integrationsmonitoring werden anschließend dargelegt. Dem folgt das Kapitel mit den Grunddaten zur Aachener Bevölkerung. Im Hauptteil finden sich die Tabellen und Texte zu den 18 Indikatoren aus acht Handlungsfeldern. Der Anhang enthält das Kapitel „Statistiken und der Migrationshintergrund“, welches die Datenquellen und die unterschiedlichen statistischen Vorgehensweisen zur Feststellung des Migrationshintergrundes erläutert. Dem folgen Tabellen mit einer Übersicht zu allen Indikatoren des Integrationsmonitorings, zu den Nationalitäten der ausländischen Bevölkerung und zu den jeweiligen Ansprechpersonen für die Indikatoren.

Integration

Das Verständnis von Integration ist im Integrationskonzept der Stadt Aachen festgehalten:

„Integration ist der dauerhafte Prozess der Eingliederung der Zuwanderer und Menschen mit Migrationshintergrund in die Aufnahmegesellschaft sowie die Angleichung ihrer Lebensbedingungen und -lagen ohne Aufgabe der jeweils eigenen kulturellen Identität.“²

Integrationsmonitoring

Das Integrationsmonitoring ist ein relativ junges Messinstrument der Integrationspolitik.³ Mit ihm soll der Stand und die Entwicklung der Integration von Menschen mit Migrationshintergrund anhand von Indikatoren empirisch darstellbar gemacht werden. Es soll die Entwicklung in zentralen Bereichen der Integration – Sprache, Bildung, Arbeit usw. – gezeigt werden. Das Integrationsmonitoring ist ein statistischer Baustein der strategischen Integrationssteuerung, der Hinweise auf Handlungsbedarf in der gesamtstädtischen Integrationsarbeit gibt:

„Integrationsmonitoring ist der Versuch, den Verlauf der Integration von Migrantinnen und Migranten zu messen. Dazu werden innerhalb bestimmter Bereiche Indikatoren, d.h. operationalisierte Kenngrößen, gebildet. Die aufgrund dieser Indikatoren regelmäßig mittel- bis langfristig erhobenen Daten erlauben Aussagen über den Stand und die Veränderung der Einwandererintegration. Ziel des Integrationsmonitorings ist es, aussagefähige Daten zum Stand und zur Entwicklung der Integration von Einwanderern zur Verfügung zu stellen, die von der Praxis und den politischen Entscheidungsträgern genutzt werden können. Das Monitoring ermöglicht auch die Überprüfung von integrationspolitischen Zielen.“⁴

Diese Definition soll im Aachener Integrationsmonitoring auf Personen mit Migrationshintergrund angewandt werden. Die dafür notwendige Datenlage ist in den amtlichen Statistiken jedoch noch unzureichend vorhanden.

¹ Siehe Stadt Aachen (2008).

² Siehe Stadt Aachen (2006), S. 3.

³ Vgl. Sorge (2009), S. 4.

⁴ Die Definition wurde 2005/2006 im Rahmen des transnationalen Projektes zu „Indikatoren für die Zuwandererintegration“ entwickelt, welches durch die Europäische Kommission gefördert wurde (INTI-Projekt I3), siehe Ohliger (2007), S. 20.

Migrationshintergrund

»» Einleitung

Da Datenerhebungen für den Migrationshintergrund auf Kommunalebene nicht ausreichend zur Verfügung stehen, wird zumeist die Staatsangehörigkeit als Erhebungsmerkmal für die Indikatoren der Handlungsfelder verwendet. Die Themenbereiche Datenquellen, Erhebungsarten und statistische Definitionen des Migrationshintergrundes werden im Anhang ausführlicher behandelt. Die folgende Auflistung zum statistischen Migrationshintergrund dient als Orientierung.

Personen mit Migrationshintergrund

- 1. ausländische Staatsangehörige**
Personen mit ausschließlich ausländischer Staatsangehörigkeit, die in das heutige Gebiet der Bundesrepublik Deutschland zugewandert sind oder in Deutschland geboren wurden
- 2. zugewanderte Deutsche**
Personen mit deutscher Staatsangehörigkeit, die in das heutige Gebiet der Bundesrepublik Deutschland zugewandert sind (darunter z.B. Spätaussiedler)
- 3. Eingebürgerte**
Personen mit deutscher Staatsangehörigkeit, die eingebürgert wurden
- 4. Nachkommen**
Personen, die in Deutschland geboren wurden und seit der Geburt die deutsche Staatsangehörigkeit besitzen und bei denen für mindestens ein Elternteil einer der drei vorhergehenden Punkte zutrifft

Personen ohne Migrationshintergrund

Deutsche seit zwei Generationen

Personen, die in Deutschland geboren sind und seit der Geburt die deutsche Staatsangehörigkeit besitzen und bei denen für beide Elternteile ebenfalls gilt, dass sie die deutsche Staatsangehörigkeit seit Geburt besitzen und deren Geburtsort in Deutschland liegt. Die Personen/Eltern können neben der deutschen auch andere Staatsangehörigkeiten besitzen.

Handlungsfelder

Handlungsfelder sind die inhaltlichen Bereiche, in welchen die Integration von Menschen mit Migrationshintergrund als besonders wichtig angesehen wird. Für das Aachener Monitoring wurden acht Handlungsfelder festgelegt: 1. Rechtliche Integration, 2. Bildung, 3. Ausbildung und Arbeit, 4. Soziale Sicherung, 5. Wohnen, 6. Sprache, 7. Gesundheit und 8. Politische und gesellschaftliche Partizipation.⁵ Für jedes der Handlungsfelder gibt es einen oder mehrere Indikatoren, die den Stand und die Entwicklung der Integration messbar machen.⁶

Indikatoren

Indikatoren sind die eigentlichen Messgrößen des Integrationsmonitorings.⁷ Sie geben statistisch messbar Auskunft über den Stand und die Entwicklung des Integrationsprozesses. Die dafür benötigten statistischen Zahlen müssen von entsprechender Erhebungsqualität sein und regelmäßig sowie dauerhaft zur Verfügung stehen. Dadurch erst können aussagekräftige Zeitreihen aufgebaut werden und fundierte Aussagen zu den Trends gemacht werden. Die Indikatoren müssen an die Erfordernisse von statistisch Möglichem und tatsächlich Gewolltem angepasst werden.⁸ Auch das Aachener Integrationsmonitoring wurde entsprechend in der aktuellen Ausgabe optimiert. Die aktuelle Ausgabe enthält 18 Indikatoren.

⁵ Die Handlungsfelder orientieren sich an den Empfehlungen der KGSt (2006). Dr. Alfred Reichwein, Fachreferent der KGSt, wurde zum Aufbau des ersten Aachener Integrationsmonitorings hinzugezogen.

⁶ Vgl. zur Notwendigkeit aussagekräftiger Indikatoren und Datengrundlagen das Jahresgutachten 2004 des Sachverständigenrates für Zuwanderung und Integration (2004), S. 395-426.

⁷ Vgl. zu Indikatoren auch Filsinger (2008), S. 48ff.

⁸ Vgl. auch auf Bundesebene die Weiterentwicklungen des Indikatoren-Sets im Integrationsindikatorenbericht von ISG/WZB (2009). Da die Indikatoren für das Aachener Integrationsmonitoring speziell für Aachen aufgestellt wurden, sind die Indikatoren zumeist nicht mit anderen Integrationsmonitorings vergleichbar. Z.B. können bei anderen Integrationsmonitorings die Definitionen der Indikatoren oder die Datenquellen abweichen.

Grenzen des Integrationsmonitorings

Das gesamtstädtische Integrationsmonitoring kann nicht einzelne Maßnahmen zur Integration evaluieren.⁹ Die Ursachen und Einflussfaktoren auf die Ergebnisse der Indikatoren sind oftmals zu vielschichtig, um kausal mit einer bestimmten Maßnahme erklärt zu werden. Häufig ist die Entwicklung eines Indikatorergebnisses in einen Kontext eingebettet, der nicht auf kommunaler Ebene beeinflusst werden kann. Dies gilt beispielsweise für die konjunkturabhängige Wirtschaftslage und deren Einfluss auf die Indikatoren des Handlungsfeldes „Ausbildung und Arbeit“. Gerade in Bereichen, in denen viele Faktoren auf die Entwicklung einwirken, sind separate Untersuchungen sinnvoll. Sonderuntersuchungen zu ausgewählten Themen durch entsprechende wissenschaftliche Institute können Impulse für neue politische Ansätze geben.

Aussagewert der Indikatoren

Bei der Interpretation der Indikatorergebnisse ist darauf zu achten, dass nicht ausschließlich die kulturelle bzw. ethnische Herkunft die Grundlage für Benachteiligung sein muss. Häufig sind soziostrukturelle oder sozioökonomische Unterschiede vorrangig zu berücksichtigen.¹⁰ Beispielsweise ist mit der Bildungsbiographie eines Kindes entscheidend die Situation in den Elternhäusern verbunden. So ist nicht unbedingt die staatsbürgerliche Herkunft, sondern die Herkunft nach Bildungsschicht oder finanziellen Möglichkeiten mit entscheidend für eine positive Schullaufbahn, auch wenn, statistisch betrachtet, ein Indikator zwischen Personen mit und ohne Migrationshintergrund differenziert.

Weiterentwicklung des Aachener Integrationsmonitorings

Das zweite Integrationsmonitoring der Stadt Aachen wurde in Kooperation mit den Fachbereichen der Stadt Aachen und den Ämtern der StädteRegion Aachen, dem Jobcenter und der Agentur für Arbeit sowie den Institutionen, die die Statistiken erstellten, weiterentwickelt.

Im vorliegenden Integrationsmonitoring wurde das Basisindikatorensatz in diversen Handlungsfeldern gestrafft und an die Datenlage vor Ort angepasst. Die aufgeführten Indikatoren wurden nicht den vier Kerndimensionen¹¹ der Integration zugeordnet, sondern ausschließlich den Handlungsfeldern. Im 1. Handlungsfeld „Rechtliche Integration“ waren im „Integrationsmonitoring 2008“ nur die absoluten Zahlen der Einbürgerungen aufgeführt. Da aus den Datenerhebungen der Ausländerbehörde keine aussagekräftige Bezugsgröße gefiltert werden konnte, kann dieser Indikator vorerst nicht aufgeführt werden. Das 3. Handlungsfeld „Arbeit und Wirtschaft“ wurde entsprechend der inhaltlichen Ausrichtung umbenannt zu „Ausbildung und Arbeit“. Der Indikator „Binationale Ehen“ im ursprünglichen Handlungsfeld „Soziale Integration“ wird nicht weiter erhoben, da er für Aachen keinen zentralen Aussagewert hat. Da dies der einzige Indikator für das Handlungsfeld war, entfällt es im vorliegenden Integrationsmonitoring.

⁹ Vgl. auch Filsinger (2008), S. 62-69.

¹⁰ Vgl. Der Beauftragte des Senats von Berlin für Integration und Migration (2007), S. 77 u. 83.

¹¹ Die vier Kerndimensionen sind die Strukturelle Integration, Soziale Integration, Kulturelle Integration und Identifikatorische Integration.

Statistische Daten¹²

►► *Weiterentwicklung
des Aachener Inte-
grationsmonitorings*

Die Indikatoren wurden um die Angaben zu den Geschlechtern erweitert. Nicht davon betroffen ist der Segregationsindex im 5. Handlungsfeld „Wohnen“. Sämtliche Daten von 2006 bis 2009 wurden bei den Erhebungsstellen bzw. Statistikämtern neu abgefragt. Die Definitionen der Indikatoren wurden kritisch geprüft und teilweise nachjustiert. Der Indikator 5.1 „Verteilung der Bevölkerung auf die Lebensräume“ wurde rückwirkend bis 2007 von den ursprünglich 52 Lebensräumen auf die seit 2009 verwendeten 60 Lebensräume umgestellt und neu berechnet. Durch Gründung der StädteRegion Aachen im Oktober 2009 sind einige Daten nicht mehr in der ursprünglichen Form verfügbar. Neue Wege und Lösungen mussten und müssen gefunden werden, um entstandene Lücken zu schließen. Dies betrifft die zwei Indikatoren des 1. Handlungsfeldes „Rechtliche Integration“ und die drei Indikatoren des 4. Handlungsfeldes „Soziale Sicherung“.

Tabellen und Texte zu allen Indikatoren

Im Vergleich zum ersten Integrationsmonitoring wurde eine Umstellung auf eine wesentlich ausführlichere Präsentation des Zahlenmaterials vorgenommen. Es wurde um Tabellen und erläuternde Texte für jeden Indikator erweitert. Eine Übersichtstabelle ist zusätzlich im Anhang. Eine genaue Definition des Indikators mit Quellenangaben und Stichtag wurde ergänzt. Aufgrund der unterschiedlichen statistischen Quellen gibt es keine einheitliche Definition des Migrationshintergrundes. Dies wird in den Tabellen und Texten verdeutlicht und im Anhang unter „Statistiken und der Migrationshintergrund“ weiter ausgeführt. Im Text zu den Indikatoren wurden die Veränderungen zum letzten Integrationsmonitoring aufgeführt und Erläuterungen zu Rahmenbedingungen, zu Statistiken und zum grundsätzlichen Aussagewert der Indikatoren hinzugefügt.

Bezugsgrößen

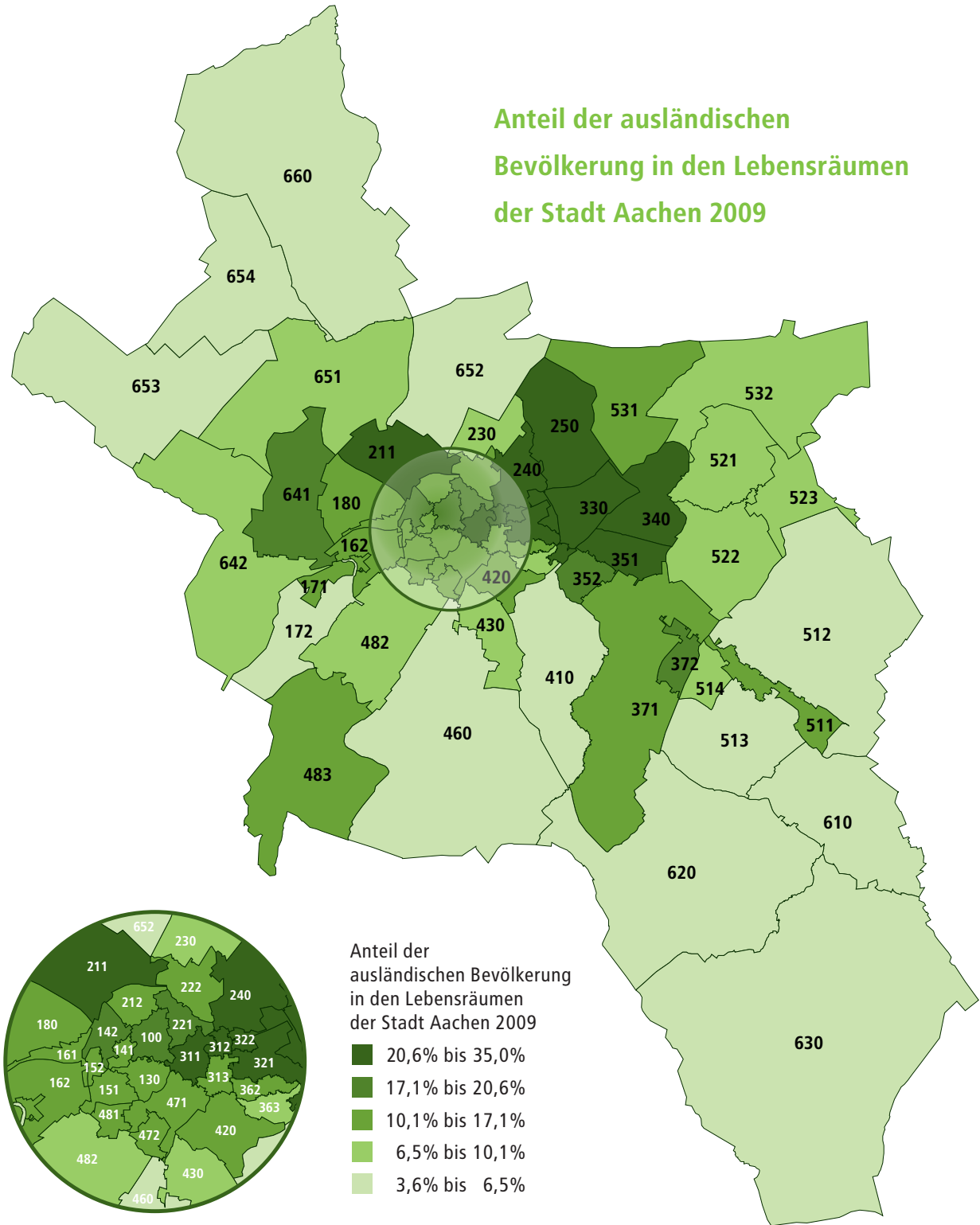
Die Bezugsgrößen der Indikatoren wurden teilweise modifiziert und teilweise durch andere Vergleichsgrößen ergänzt. Beispielsweise wurden kommunale Beschäftigte mit ausländischer Staatsangehörigkeit, die in den höheren Tarifstufen eingruppiert sind, nicht mehr in Bezug zur gesamten Belegschaft gesetzt, sondern in Bezug zur ausländischen Belegschaft. Als Vergleichsgröße diente das Verhältnis, wie es bei der deutschen Belegschaft vorliegt. Soweit möglich sind die Vergleichsgruppen bei den einzelnen Indikatoren entsprechend der statistischen Voraussetzungen nach Staatsangehörigkeit oder Migrationshintergrund oder Erstsprache gebildet worden. Im aktuellen Integrationsmonitoring wurde bei einigen Indikatoren eine Umstellung auf die reine Hauptwohnsitzbevölkerung vorgenommen, wenn die Indikatoren weitere Daten enthalten, die ausschließlich Personen mit Hauptwohnsitz in Aachen berücksichtigen. Dies betrifft die Indikatoren des 3. Handlungsfeldes „Ausbildung und Arbeit“ sowie des 4. Handlungsfeldes „Soziale Sicherung“.

Zukünftige Weiterentwicklung

Auch in Zukunft werden die Indikatoren überprüft und angepasst. Wenn beispielsweise neue statistische Erhebungsverordnungen belastbare Daten für den Migrationshintergrund ergeben, kann eine Umstellung der betroffenen Indikatoren erfolgen.

¹² Vgl. im Anhang das Kapitel „Statistiken und der Migrationshintergrund“.

Anteil der ausländischen Bevölkerung in den Lebensräumen der Stadt Aachen 2009



NLR neue Lebensräume

100 Markt	230 Soerser Weg/Alkuinstraße	371 Obere Trierer Straße	521 Eilendorf Nord
130 Theater	240 Untere Jülicher Straße	372 Driescher Hof	522 Eilendorf Süd
141 Untere Jakobstraße	250 Obere Jülicher Straße	410 Beverau	523 Apolonia
142 Templergraben	311 Suermondviertel/Gasborn	420 Zollernstraße/Dammstraße	531 Haaren
151 Obere Jakobstraße/Hubertusstraße	312 Kaiserplatz/Rehmviertel	430 Burtscheid	532 Verlautenheide
152 Mauerstraße	313 Wilhelmstraße	460 Steinebrück	610 Kornelimünster
161 Junkerstraße	321 Adalbertsteinweg	471 Bahnhof/Marschierort	620 Oberforstbach
162 Vaalser Straße	322 Scheibenstraße/Eifelstraße	472 Kamper Straße	630 Walheim
171 Mittlerer Kronenberg/Rosfeld	330 Panneschopp	481 Weberstraße	641 Kullen
172 Neuenhof	340 Rothe Erde	482 Lütticher-Straße	642 Vaalser Quartier/Steppenberg
180 Hörn	351 Schönforst	483 Preuswald	651 Laurensberg
211 Roermonder Straße	352 Altforst	511 Trierer Str./Markt	652 Soers
212 Ponttor	361 Drimbornstraße	512 Brand Nord	653 Orsbach
221 Sandkaulstraße/Peterstraße	362 Oppenhoffallee	513 Brand Süd	654 Vetschau
222 Monheimsallee	363 Bismarckstraße	514 Brander Feld	660 Richterich

Abbildung 1: Anteil der ausländischen Bevölkerung in den Lebensräumen der Stadt Aachen 2009

Die Aachener Bevölkerung

Die Aachener Hauptwohnsitzbevölkerung setzte sich im Jahr 2009 zu 86,3% aus deutschen und zu 13,7% aus ausländischen Staatsangehörigen zusammen. Personen, die neben der deutschen Staatsangehörigkeit noch eine oder mehrere weitere Staatsangehörigkeiten besitzen, gelten als Deutsche.¹³ Von der ausländischen Bevölkerung waren etwa 14% Studierende.¹⁴ Seit 2006 nahm der Anteil der ausländischen Bürgerinnen und Bürger kontinuierlich ab (siehe Tab 1). Der Anteil der ausländischen Bevölkerung in den 60 Lebensräumen¹⁵ des Stadtgebietes variierte zwischen 3,6% und 35%¹⁶ (siehe Abb. 1). Die ausländische Gesamtbevölkerung setzte sich 2009 aus 156 Nationalitäten zusammen.¹⁷ Gut ein Fünftel der ausländischen Bevölkerung besaß die türkische Staatsangehörigkeit (21,1%). Mit großem Abstand folgten niederländische (4,8%), griechische (4,4%), chinesische (4,0%) und polnische (3,9%) Staatsangehörige.

Tabelle 1: Hauptwohnsitzbevölkerung nach Staatsangehörigkeit

	Hauptwohnsitzbevölkerung				
	insgesamt	davon deutsche Staatsangehörigkeit		davon andere Staatsangehörigkeit	
2009	241.577	208.410	86,3 %	33.167	13,7 %
	119.414 w 122.163 m	103.375 w 105.035 m	49,6 % w 50,4 % m	16.039 w 17.128 m	48,4 % w 51,6 % m
2008	242.910	208.150	85,7 %	34.760	14,3 %
	120.102 w 122.808 m	103.550 w 104.600 m	49,7 % w 50,3 % m	16.552 w 18.208 m	47,6 % w 52,4 % m
2007	242.987	207.778	85,5 %	35.209	14,5 %
	120.627 w 122.360 m	103.931 w 103.847 m	50,0 % w 50,0 % m	16.696 w 18.513 m	47,4 % w 52,6 % m
2006	243.013	207.623	85,4 %	35.390	14,6 %
	120.868 w 122.145 m	104.200 w 103.423 m	50,2 % w 49,8 % m	16.668 w 18.722 m	47,1 % w 52,9 % m

Datenquelle: Stadt Aachen FB 02/3 (EMR)

Die Aachener Gesamtbevölkerung wird durch aufwändige Berechnungen, dem Haushaltegenerierungsverfahren, weiter differenziert in Personen mit und ohne Migrationshintergrund.¹⁸ Nach diesem Berechnungsverfahren hatte etwa ein Drittel der Aachener im Jahr 2009 einen Migrationshintergrund (siehe Abb. 2). Die errechneten Zahlen für die Bevölkerung mit Migrationshintergrund sind Mindestwerte, der tatsächliche Anteil liegt wahrscheinlich darüber.

Bevölkerungszusammensetzung in Aachen 2009

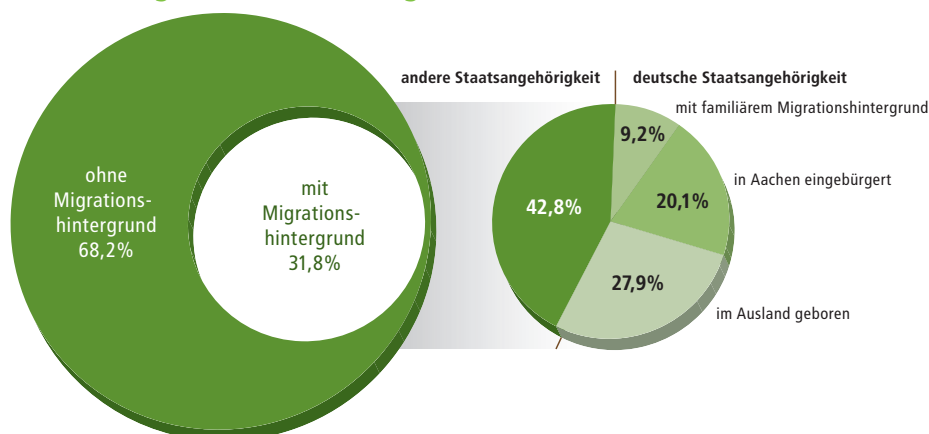


Abbildung 2: Gesamtbevölkerung nach Migrationshintergrund (Haushaltegenerierungsverfahren)

¹³ Im Jahr 2009 haben 9.139 Deutsche eine weitere Staatsangehörigkeit, das sind 3,7 % der Gesamtbevölkerung Aachens.

¹⁴ In 2009 waren 3.815 Studierende der RWTH und 893 Studierende der FH mit Haupt- oder Nebenwohnsitz in Aachen gemeldet. Der Unterschied zwischen Haupt- und Nebenwohnsitzbevölkerung ist unter den ausländischen Bürgerinnen und Bürgern so gering, nur 55 Personen, dass er hier vernachlässigt werden kann.

¹⁵ Bis 2008 wurde Aachen in 52 Lebensräume unterteilt.

¹⁶ Vgl. zur Verteilung ausgewählter Staatsangehörigkeiten auf 52 Lebensräume in 2007 in Stadt Aachen (2009), S. 113-118 mit Abb. 62-66.

¹⁷ Vgl. die Tabelle „Ausländische Bevölkerung nach Nationalitäten“ im Anhang.

¹⁸ Siehe zum Haushaltegenerierungsverfahren und den damit einhergehenden Einschränkungen das Kapitel „Statistiken und der Migrationshintergrund“ im Anhang.

Tabelle 2: Gesamtbevölkerung nach Migrationshintergrund (Haushaltegenerierungsverfahren)

	Gesamtbevölkerung (Haupt- und Nebenwohnsitz)						
	insgesamt	davon ohne Migrationshintergrund	davon mit Migrationshintergrund				
		insgesamt	insgesamt	davon deutsche Staatsangehörigkeit			davon andere Staatsangehörigkeit
				davon mit familiärem Migrationshintergrund	davon eingebürgert in Aachen	davon im Ausland geboren	
2009	100,0 % 244.455	68,2 % 166.622	31,8 % 77.833	9,2 % 7.171	20,1 % 15.648	27,9 % 21.692	42,8 % 33.322
2008	100,0 % 245.890	67,9 % 166.916	32,1 % 78.974	8,7 % 6.855	19,3 % 15.218	27,8 % 21.979	44,2 % 34.922
2007	100,0 % 250.922	68,9 % 172.773	31,1 % 78.149	8,1 % 6.347	18,1 % 14.176	28,3 % 22.132	45,4 % 35.494
2006	100,0 % 252.840	69,3 % 175.144	30,7 % 77.696	7,8 % 6.040	17,8 % 13.863	28,4 % 22.066	46,0 % 35.727

Datenquelle: Stadt Aachen FB 02/3 (EMR)

Die Alterszusammensetzung der Bevölkerungsgruppen mit und ohne Migrationshintergrund waren unterschiedlich ausgeprägt. Insgesamt existierten in den Jahren 2006 bis 2009 unter der Bevölkerung mit Migrationshintergrund deutlich weniger ältere und mehr junge Menschen. Nur der Anteil in der Altersgruppe der 40- bis 59-Jährigen war relativ gleich.

Tabelle 3: Gesamtbevölkerung nach Migrationshintergrund (Haushaltegenerierungsverfahren) in Altersgruppen

	Gesamtbevölkerung (Haupt- und Nebenwohnsitz) ohne Migrationshintergrund					Gesamtbevölkerung (Haupt- und Nebenwohnsitz) mit Migrationshintergrund				
	insgesamt	davon 0-19 Jahre	davon 20-39 Jahre	davon 40-59 Jahre	davon über 59 J.	insgesamt	davon 0-19 Jahre	davon 20-39 Jahre	davon 40-59 Jahr	davon über 59 J.
2009	166.622	15,7 %	31,1 %	26,2 %	27,0 %	77.833	20,2 %	38,4 %	27,4 %	14,0 %
2008	166.916	15,9 %	31,0 %	26,2 %	27,0 %	78.974	20,0 %	39,1 %	27,0 %	13,9 %
2007	172.773	16,0 %	30,5 %	27,0 %	26,4 %	78.149	19,5 %	39,7 %	27,2 %	13,6 %
2006	175.144	16,1 %	30,7 %	27,1 %	26,2 %	77.696	19,7 %	40,2 %	26,9 %	13,2 %

Datenquelle: Stadt Aachen FB 02/3 (EMR)

Handlungsfelder

1. Rechtliche Integration

Im Bereich der rechtlichen Integration liegen zwei Indikatoren vor.¹⁹ Der Indikator zum unbefristeten Aufenthaltsstatus gibt Auskunft über die gefestigten und dauerhaften Perspektiven von ausländischen Staatsangehörigen in Aachen. Der zweite Indikator „Aufenthaltsdauer ab 20 Jahren“ zeigt, wie viele der ausländischen Staatsangehörigen bereits mehr als 20 Jahre in Deutschland leben.

1.1 Unbefristeter Aufenthaltsstatus

Definition

Anteil der ausländischen Hauptwohnsitzbevölkerung²⁰ mit EU-Staatsangehörigkeit oder bei Drittstaatsangehörigkeit mit unbefristetem Aufenthaltsstatus²¹ an der gesamten ausländischen Hauptwohnsitzbevölkerung (in Prozent; unter Berücksichtigung des Geschlechts)

Datenquellen mit Stichtag: StädteRegion Aachen A33 Ausländerbehörde (bis 2008 Ausländerzentralregister (AZR), ab 2009 Landeseinheitliches Dialogverfahren für Ausländerbehörden (LaDiVA) zum 31.12.

Tabelle 4: Indikator 1.1 Unbefristeter Aufenthaltsstatus

	Hauptwohnsitzbevölkerung mit ausländischer Staatsangehörigkeit							
	insgesamt	davon EU-Staatsangehörige und Drittstaatsangehörige mit unbefristetem Aufenthaltsstatus						
		insgesamt	davon EU-Staatsangehörige	davon Drittstaatsangehörige mit unbefristetem Aufenthaltsstatus				
				insgesamt	davon mit Niederlassungserlaubnis	davon mit Daueraufenthalt-EG (ab 2007)	davon nach altem Recht mit unbefristeter Aufenthaltserlaubnis	davon nach altem Recht mit Aufenthaltsberechtigung
2009	33.394	63,6 %	47,6 %	52,4 %	33,1 %	0,1 %	12,6 %	6,6 %
	15.951 w 17.443 m	10.364 w 10.869 m	4.962 w 5.144 m	5.402 w 5.725 m	3.364 w 3.658 m	10 w 20 m	1.385 w 1.299 m	643 w 748 m
	2008	34.651	68,7 %	44,3 %	55,7 %	22,9 %	0,0 %	22,8 %
16.491 w 18.160 m		11.695 w 12.127 m	5.193 w 5.356 m	6.502 w 6.771 m	2.562 w 2.899 m	• w 5 m	2.858 w 2.568 m	1.081 w 1.299 m
2007		34.884	68,1 %	44,5 %	55,5 %	17,7 %	0,0 %	26,4 %
	16.543 w 18.341 m	11.630 w 12.134 m	5.185 w 5.382 m	6.445 w 6.752 m	1.961 w 2.252 m	• w 4 m	3.283 w 2.998 m	1.200 w 1.498 m
	2006	34.831	66,0 %	42,6 %	57,4 %	11,7 %	x	32,3 %
16.406 w 18.425 m		11.242 w 11.743 m	4.779 w 5.012 m	6.463 w 6.731 m	1.263 w 1.422 m	x w x m	3.834 w 3.579 m	1.366 w 1.730 m

Datenquelle: StädteRegion Aachen A33 Ausländerbehörde (bis 2008 AZR, ab 2009 LaDiVA)

Anmerkungen zum Indikator

Der Indikator „Unbefristeter Aufenthaltsstatus“ wurde um die Geschlechtsangaben erweitert. Seit dem 01.01.2005 gilt das neue Zuwanderungsgesetz. Die unbefristeten Aufenthaltstitel für Drittstaatsangehörige, die vorher vergeben wurden und weiterhin gültig bleiben, werden als Aufenthaltstitel „nach altem Recht“ bezeichnet. Sie werden im Laufe der Jahre weniger werden und schließlich nicht mehr vorhanden sein. Nach neuem Recht sind zwei unbefristete Aufenthaltstitel möglich, das sind die „Niederlassungserlaubnis“ und seit 2007 der „Daueraufenthalt-EG“.²²

¹⁹ Im Integrationsmonitoring 2008 war ein dritter Bereich mit den absoluten Zahlen zur Einbürgerung enthalten. Ein Indikator erfordert jedoch eine sinnvolle Bezugsgröße, um einen relativen Wert darzustellen. Da die Voraussetzungen für Einbürgerungsansprüche sehr komplex sind, zudem die statistische Auswertemöglichkeit für eine Bezugsgröße aktuell durch die Gründung der StädteRegion nicht möglich ist, kann derzeit kein aussagekräftiger Indikator zu den Einbürgerungen berechnet werden.

²⁰ Es werden nur die Personen berücksichtigt, bei denen auch die Angaben zum Geschlecht erfasst sind.

²¹ Einen unbefristeten Aufenthaltsstatus haben Personen mit Niederlassungserlaubnis, Daueraufenthalt-EG sowie nach altem Recht diejenigen mit unbefristeter Aufenthaltserlaubnis oder mit einer Aufenthaltsberechtigung.

²² Der „Daueraufenthalt-EG“ entspricht einer Richtlinie der Europäischen Gemeinschaft über die Rechtsstellung von langfristig aufenthaltsberechtigten Drittstaatsangehörigen.

►► 1.1 Unbefristeter Aufenthaltsstatus

Von den Aufenthaltstiteln unberührt ist das Freizügigkeitsrecht von Unionsbürgern, die sich in Deutschland frei und unbefristet aufhalten dürfen, wenn sie ihr Einkommen aus eigenen Mitteln bestreiten.²³

EU-Beitritte haben ebenfalls auf den Indikator Auswirkungen. Seit 2004 gehörten 25 Staaten²⁴ der Europäischen Union an, 2007 sind Bulgarien und Rumänien neu beigetreten.

Anmerkungen zur Statistik

Die statistische Bezugsgröße des Indikators ist nicht die ausländische Hauptwohnsitzbevölkerung, wie sie im Einwohnermelderegister (EMR) erfasst ist. Die Daten der Einwohnermeldebehörde werden an die Ausländerbehörde weitergegeben und von der Ausländerbehörde weiter bearbeitet. Dort ist die Anzahl der gemeldeten Personen üblicherweise niedriger als im Einwohnermelderegister, weil z.B. unberechtigte Wohnsitzanmeldungen korrigiert werden. Die Daten der Ausländerbehörde wiederum werden anschließend mit einer Behördenkennziffer – ohne die Adressenangaben der Personen – an das Ausländerzentralregister weitergeleitet.

Mit Gründung der StädteRegion Ende 2009 und der Zuordnung der kommunalen Ausländerbehörde zur StädteRegion sind die statistischen Auswertemöglichkeiten verändert worden. Seitdem wird die Stadt Aachen nicht mehr mit einer eigenständigen Behördenkennziffer im Ausländerzentralregister (AZR) geführt, sondern ist statistisch in der StädteRegion enthalten und kann infolgedessen nicht mehr aus dem AZR gefiltert werden.

Deshalb werden seit 2009 die ausländerrechtlichen Daten für die Stadt Aachen direkt aus dem Datenerfassungsprogramm der Ausländerbehörde gewonnen, dem Landeseinheitlichen DialogVerfahren für Ausländerbehörden (LaDiVA). Die Datenfilterung für 2009 ergab, dass – entgegen der üblichen Zahlen aus dem AZR – in LaDiVA mehr Personen mit ausländischer Staatsangehörigkeit erfasst waren als im Einwohnermelderegister. Deshalb ist die Auswertung für 2009 mit Vorbehalt zu betrachten bzw. mit den Vorjahren nicht uneingeschränkt vergleichbar.

Aussagewert des Indikators

EU-Staatsangehörige sowie Drittstaatsangehörige mit unbefristetem Aufenthaltsstatus genießen einen gesicherten Aufenthalt in Deutschland und können einer unselbständigen wie auch einer selbständigen Arbeit nachgehen.²⁵ Dies sind günstige Voraussetzungen für diese Personengruppen und ihre Familienangehörigen, da ihre Perspektiven in Deutschland erweitert und somit die Motivation zur Integration erhöht wird. Auch die Möglichkeit, eine Einbürgerung zu beantragen, setzt – neben vielfältigen anderen Voraussetzungen – einen gesicherten Aufenthalt voraus. Ein möglichst hoher Anteil nichtdeutscher Einwohner mit gesichertem Aufenthalt ist deshalb angestrebt.

Entwicklung der Zahlen

Im Jahr 2009 befanden sich 63,6% der Personen mit ausländischer Staatsangehörigkeit in einer „gefestigten“ aufenthaltsrechtlichen Lage. Von ihnen waren knapp 48% durch ihre EU-Staatsangehörigkeit und gut 52% durch ihren unbefristeten Aufenthaltsstatus in dieser positiven Situation.

Die sprunghafte Entwicklung im Betrachtungszeitraum wurde wahrscheinlich durch äußere Faktoren bedingt. Der Anstieg von 2006 nach 2007 von 2,1% konnte der EU-Erweiterung zugeschrieben werden. Durch die Lage Aachens im Westen wirkte sich die Erweiterung nur im Rahmen der bereits hier lebenden bulgarischen und rumänischen Bevölkerung aus, eine ver-

²³ Bei den statistischen Auswertungen der Datenerfassungsprogramme konnte rückwirkend die Anzahl der EU-Staatsangehörigen deutlich nach oben korrigiert werden. Insgesamt ist deshalb der Anteil von ausländischen Staatsangehörigen mit unbefristetem Aufenthaltsstatus für den gesamten Betrachtungszeitraum wesentlich höher als im letzten Integrationsmonitoring. Vgl. Stadt Aachen (2008), S. 7 und 14.

²⁴ Mitgliedstaaten seit dem 1. Mai 2004 sind: Belgien, Dänemark, Deutschland, Estland, Finnland, Frankreich, Griechenland, Irland, Italien, Lettland, Litauen, Luxemburg, Malta, Niederlande, Österreich, Polen, Portugal, Schweden, Slowakei, Slowenien, Spanien, Tschechische Republik, Ungarn, Vereinigtes Königreich, Zypern.

²⁵ Vgl. zum Ausländerrecht die Einführung von Klaus Dienelt in: Ausländerrecht (2009).

stärkte Zuwanderung aus diesen Ländern ist nicht feststellbar.²⁶ Die absoluten Zahlen sowohl für EU-Staatsangehörige als auch für Drittstaatsangehörige mit unbefristetem Aufenthaltstitel blieben ansonsten in den Jahren 2006, 2007 und 2008 konstant.

►► 1.1 *Unbefristeter Aufenthaltsstatus*

Von 2008 bis 2009 ging die Anzahl der Personen mit EU-Staatsangehörigkeit und mit unbefristetem Aufenthaltsstatus sprunghaft um 5% zurück. Über 400 EU-Staatsangehörige und über 2.100 Drittstaatsangehörige mit unbefristetem Aufenthaltsstatus waren weniger gemeldet. Gleichzeitig sank die Gesamtzahl der ausländischen Hauptwohnsitzbevölkerung nur um gut 2.100 Personen. Die Ursache dafür war möglicherweise die Transferierung der ausländerrechtlichen Datenbestände im Rahmen der Gründung der StädteRegion und die Umstellung der Datenauswertung vom Ausländerzentralregister auf das Programm der Ausländerbehörde.

Unabhängig von den teils sprunghaften Veränderungen erhöhte sich der Anteil der EU-Staatsangehörigen in der Gruppe mit sicherem Aufenthalt zunehmend und lag im Jahr 2009 bei 47,6%.

Die jeweiligen Anteile von Frauen und Männern waren mit einem konstant minimal höheren Anteil der Männer unauffällig. Nur bei der Niederlassungserlaubnis war die Differenz zwischen den Geschlechtern mit um die 5% mehr Männern nennenswert.

Bemerkung zur Chancengleichheit

Unabhängig von den Schwankungen sind die Prozentwerte insgesamt als positiv zu bezeichnen. Demnach befanden sich ca. zwei Drittel der ausländischen Bevölkerung in einer dauerhaft sicheren aufenthaltsrechtlichen Lage. Knapp ein Drittel aller ausländischen Bürgerinnen und Bürger konnte aufgrund ihrer EU-Staatsangehörigkeit an den Kommunalwahlen teilnehmen.

²⁶ 2007 hatten 382 Personen die bulgarische und 492 die rumänische Staatsangehörigkeit.

1.2 Aufenthaltsdauer ab 20 Jahren

Definition

Anteil der ausländischen Hauptwohnsitzbevölkerung²⁷, die sich seit mindestens 20 Jahren in Deutschland aufhält, an der ausländischen Hauptwohnsitzbevölkerung, die mindestens 20 Jahre alt ist (in Prozent; unter Berücksichtigung des Geschlechts)

Datenquellen mit Stichtag: StädteRegion Aachen A33 Ausländerbehörde (bis 2008 Ausländerzentralregister (AZR), ab 2009 Landeseinheitliches DialogVerfahren für Ausländerbehörden (LaDiVA) zum 31.12.

Tabelle 5: Indikator 1.2 Aufenthaltsdauer ab 20 Jahren

	Hauptwohnsitzbevölkerung mit ausländischer Staatsangehörigkeit			
	insgesamt	davon mindestens 20 Jahre alt		davon mit einer Aufenthaltsdauer von mindestens 20 Jahren
		insgesamt		
2009	33.394	28.761	86,1 %	•
	15.951 w		13.729 w	• w
	17.443 m		15.032 m	• m
2008	34.651	29.006	83,7 %	33,9 %
	16.491 w		• w	4.726 w
	18.160 m		• m	5.118 m
2007	34.884	28.894	82,8 %	33,2 %
	16.543 w		• w	4.577 w
	18.341 m		• m	5.013 m
2006	34.831	28.640	82,2 %	27,0 %
	16.406 w		• w	3.714 w
	18.425 m		• m	4.013 m

Datenquelle: StädteRegion Aachen A33 Ausländerbehörde (bis 2008 AZR, ab 2009 LaDiVA)

Anmerkungen zum Indikator

Der Indikator „Aufenthaltsdauer ab 20 Jahren“ wurde um die Geschlechtsangaben erweitert.

Anmerkungen zur Statistik

Wie beim vorhergehenden Indikator 1.1 „Unbefristeter Aufenthaltsstatus“ wurde die statistische Auswertung im Rahmen der Gründung der StädteRegion Aachen komplett umgestellt.²⁸ Aufgrund der beiden unterschiedlichen Datenquellen liegen erst für 2009 Geschlechtsangaben in Beziehung zu den Altersangaben vor. Dafür konnten seit 2009 jedoch keine Angaben mehr über die Aufenthaltsdauer dieses Personenkreises aus der Datenbank gefiltert werden. Die Ausländerbehörde der StädteRegion geht davon aus, dass zukünftig verbesserte Auswertetools für das Datenprogramm zur Verfügung gestellt werden und eine Auswertung auch für das Merkmal Aufenthaltsdauer möglich sein wird.

Aussagewert des Indikators

Der Indikator zeigt, wie viele der Aachener mit ausländischer Staatsangehörigkeit bereits mindestens 20 Jahre in Deutschland leben.

²⁷ Es werden nur die Personen berücksichtigt, bei denen auch die Angaben zum Geschlecht erfasst sind.

²⁸ Siehe ausführlich beim Indikator 1.1

Entwicklung der Zahlen

Im Jahr 2008 hielt sich ein Drittel der ausländischen Bevölkerung ab 20 Jahren seit mindestens 20 Jahren in Deutschland auf. Seit 2006 erhöhte sich der Anteil dieser Personen um insgesamt fast 7%. Allein von 2006 auf 2007 erfolgte ein Anstieg um 5%. Dies könnte auf eine Zuwanderungswelle aus den Jahren 1987/1988 hindeuten, die sich nach 20 Jahren Aufenthalt in den vorliegenden Zahlen niederschlug. Die Verteilung in Bezug auf die Geschlechter war unauffällig, es lag ein etwas höherer Männeranteil von ca. 4% vor.

►► 1.2 Aufenthaltsdauer ab 20 Jahren

Bemerkung zur Chancengleichheit

Ein Drittel der Aachener mit ausländischer Staatsangehörigkeit lebt bereits seit mindestens 20 Jahren in Deutschland.

2. Bildung

Der Bildungsbereich gehört zu den wichtigsten Handlungsfeldern der Integrationsarbeit. Dieser Bereich ist entscheidend für die soziale und ökonomische Zukunft der Kinder und Jugendlichen. Vier Indikatoren zeigen die Entwicklungen beim Kita-Besuch, bei dem Besuch der weiterführenden Schulen und bei den erfolgreichen und weniger erfolgreichen Schulabschlüssen.

2.1 Kita-Besuch

Definition

Anteil der einzuschulenden Kinder mit deutscher bzw. anderer Erstsprache, die mindestens drei Jahre vor Schulbeginn eine Kindertagesstätte oder eine vergleichbare pädagogische Einrichtung besucht haben, an allen einzuschulenden Kindern jeweils mit deutscher bzw. anderer Erstsprache (in Prozent; unter Berücksichtigung des Geschlechts)

Datenquellen mit Stichtag: StädteRegion Aachen A53 Gesundheitsamt, Schuleingangsuntersuchung (SEU) inkl. Screening des Entwicklungsstandes (S-ENS) zum 30.06.2006, 30.06.2007, 31.07.2008, 31.08.2009

Tabelle 6: Indikator 2.1 Kita-Besuch

	einzuschulende Kinder				
	insgesamt	davon deutsche Erstsprache		davon andere Erstsprache	
		insgesamt	davon mind. 3 Jahre Kita-Besuch	insgesamt	davon mind. 3 Jahre Kita-Besuch
2009	2.113	62,8 %	90,7 %	37,2 %	86,2 %
	1.022 w	646 w	581 w	376 w	325 w
	1.091 m	682 m	624 m	409 m	352 m
2008	2.018	63,4 %	88,8 %	36,6 %	87,6 %
	956 w	616 w	545 w	340 w	296 w
	1.062 m	663 m	591 m	399 m	351 m
2007	2.041	68,3 %	91,2 %	31,7 %	85,5 %
	995 w	680 w	606 w	315 w	265 w
	1.046 m	713 m	665 m	333 m	289 m
2006	2.107	67,7 %	86,5 %	32,3 %	80,0 %
	1.053 w	724 w	626 w	329 w	262 w
	1.054 m	702 m	608 m	352 m	283 m

Datenquelle: StädteRegion Aachen A53 Gesundheitsamt (SEU einschl. S-ENS)

Anmerkungen zum Indikator

Der Indikator wurde um die Geschlechtsangaben erweitert. Die beiden Vergleichsgruppen wurden anhand der Erstsprache unterschieden. Die Erstsprache ist diejenige Sprache, die ein Kind vorrangig in den ersten vier Lebensjahren gesprochen hat. Der Begriff „Erstsprache“ soll im Unterschied zur Bezeichnung „Muttersprache“ eine genauere Definition ermöglichen.²⁹

Seit dem 01.08.2008 ist das 1. Kindergartenjahr für alle dreijährigen Kinder in der Stadt Aachen beitragsfrei.³⁰ Bei der Vergabe von freien Plätzen spielen Aufnahmekriterien, wie sie für die Betreuung unter Dreijähriger gelten, keine Rolle. Alle Kinder ab dem vollendeten 3. Lebensjahr haben einen Anspruch auf den Besuch einer Kindertagesstätte, der auch weitestgehend durch die in der Stadt Aachen zur Verfügung stehenden Plätze erfüllt wird. Die Satzungsänderung zu den Elternbeiträgen könnte ab August 2011, also drei Jahre nach deren Inkrafttreten, möglicherweise Auswirkung auf die Entwicklung der Zahlen des Indikators haben.

Bei diesem Indikator ist zu berücksichtigen, dass Kinder, die erst relativ spät aus dem Ausland nach Deutschland gekommen sind, nicht die Möglichkeit haben, drei Jahre lang eine Kindertagesstätte zu besuchen.

²⁹ Weitere Erläuterungen hierzu siehe im Anhang unter „Statistiken und der Migrationshintergrund“.

³⁰ Siehe die „Satzung über die Erhebung von Elternbeiträgen im Rahmen der Inanspruchnahme von Kindertageseinrichtungen“, §4 (1), http://www.aachen.de/de/stadt_buerger/politik_verwaltung/oeffentliche_bekanntmachungen/satzung_erhebung_eltern_betraege.html

Anmerkungen zur Statistik

» 2.1 Kita-Besuch

Die statistischen Erhebungen³¹ der Schuleingangsuntersuchung (SEU) erfolgten bis 2009 zusammen mit dem Screening des Entwicklungsstandes (S-ENS).³² Das Screening wurde seit Schulbeginn 2010 durch ein neues sozialpädiatrisches Entwicklungsscreening (SOPESS) ersetzt. Im Rahmen der Weiterentwicklung der Schuleingangsuntersuchung werden nun mehr Daten auch zu den Eltern der Kinder freiwillig erhoben. Voraussichtlich können ab 2010 die Daten nach einer ähnlichen Definition des Migrationshintergrundes gefiltert werden wie beim Mikrozensus 2005.

Aussagewert des Indikators

Der erste Indikator zum Handlungsfeld Bildung gibt Auskunft über einen der wichtigsten Grundsteine einer erfolgreichen Teilhabe an Bildung. Ein möglichst langer Besuch einer Kindertagesstätte ist die Basis für gleiche Bildungschancen, da dort frühzeitig Begabungen gefördert und Defizite aufgearbeitet werden können.³³

Entwicklung der Zahlen

Nach der hier verwendeten Definition für den Migrationshintergrund hatten im Jahr 2009 gut 37% der Kinder eine nichtdeutsche Erstsprache. Von den Kindern, die Deutsch als Erstsprache lernten, besuchten im Jahr 2009 knapp 91% seit mindestens drei Jahren eine Kindertagesstätte. Bei den Kindern mit nichtdeutscher Erstsprache lag die Beteiligung bei einem ähnlich hohen Wert (ca. 86%). Dieses hohe Niveau ist als sehr positiv einzustufen, insbesondere wenn berücksichtigt wird, dass aus dem Ausland zugewanderte Kinder, die bereits über drei Jahre alt sind, nicht drei Jahre in die Kita gehen konnten.

Die Entwicklung in den drei Vorjahren zeigte größtenteils bei beiden Vergleichsgruppen eine Zunahme der Kita-Besuche. Vor dem hier dargestellten Zeitraum gab es wesentlich größere Differenzen zwischen den Kindern mit einer nichtdeutschen Erstsprache und denen mit deutscher Erstsprache. Diese Differenz wurde im hier dargestellten Betrachtungszeitraum – ungeachtet kleinerer Schwankungen – seit 2006 zunehmend geringer und lag im Jahr 2009 bei nur 4,5%. Allerdings ist anzumerken, dass im Jahr 2008 die Differenz mit nur 1,2% noch deutlich geringer war.

Festzuhalten ist: Seit Beginn des Betrachtungszeitraums lag die Beteiligung am Kita-Besuch von denjenigen Kindern mit nichtdeutscher Erstsprache bei über 80% mit zumeist steigender Tendenz und konnte als entscheidender Schritt für eine erfolgreiche Integration verbucht werden.

Die üblichen Geschlechteranteile von einem leichten Plus der Jungen bei beiden Vergleichsgruppen waren über die vier Jahre hinweg relativ konstant. Allein 2006 war dieses Verhältnis umgekehrt und ein leicht erhöhter Mädchenanteil bei denjenigen mit Deutsch als Erstsprache zu verzeichnen.

Bemerkung zur Chancengleichheit

In der Stadt Aachen ist es gelungen, dass Kinder mit und ohne Deutsch als Erstsprache annähernd ebenso häufig mindestens drei Jahre eine Kindertagesstätte besuchten. Dieser Erfolg sollte langfristig gesichert werden.

³¹ Ein Vergleich der Zahlen des aktuellen Integrationsmonitorings mit dem Sozialentwicklungsplan 2009 der Stadt Aachen ist nur eingeschränkt möglich, da zum einen revidierte Zahlen verwendet wurden und zum anderen ein paar der untersuchten Kinder nicht den Aachener Sozialräumen zugeordnet werden konnten, da sie außerhalb des Stadtgebietes gemeldet waren. Dies ist jedoch für die gesamtstädtische Betrachtung des Integrationsmonitorings nicht relevant. Vgl. Stadt Aachen (2009), S. 55f. mit Abb. 28.

³² Andere Auswertungen verwenden z.B. die Kinder- und Jugendhilfestatistik, vgl. z.B. Bock-Famulla/Große-Wöhrmann (2009).

³³ Vgl. Plum (2001).

2.2 Schulbesuch des 8. Jahrgangs nach Schulformen

Definition

Verteilung der Schulbesuchenden des 8. Jahrgangs getrennt nach deutscher und ausländischer Staatsangehörigkeit auf die Schulformen Gymnasium, Gesamtschule, Realschule, Hauptschule sowie Förderschule mit dem Förderschwerpunkt Lernen und mit dem Förderschwerpunkt emotionale und soziale Entwicklung in öffentlicher und privater Trägerschaft (in Prozent; unter Berücksichtigung des Geschlechts)

Datenquellen mit Stichtag: Stadt Aachen FB 02/03 (it.nrw Landesschulstatistik) zum 15.10.

Tabelle 7: Indikator 2.2 Schulbesuch des 8. Jahrgangs nach Schulformen

		Schulbesuchende aller 8. Jahrgänge nach Staatsangehörigkeit					
		insgesamt	davon an 12 Gymnasien	davon an 3 Gesamtschulen	davon an 4 Realschulen	davon an 6 Hauptschulen	davon an 6 Förderschulen
2009 (= 2451)	dt.	2.136	51,0 %	20,9 %	14,5 %	10,2 %	3,4 %
		1.070 w 1.066 m	569 w 520 m	231 w 215 m	141 w 169 m	92 w 126 m	37 w 36 m
	ausl.	315	23,2 %	12,1 %	25,1 %	31,7 %	7,9 %
		189 w 126 m	48 w 25 m	28 w 10 m	50 w 29 m	49 w 51 m	14 w 11 m
2008 (= 2460)	dt.	2.076	49,2 %	21,3 %	13,8 %	12,9 %	2,8 %
		1.024 w 1.074 m	534 w 509 m	218 w 224 m	140 w 147 m	113 w 155 m	19 w 39 m
	ausl.	384	16,7 %	15,4 %	20,6 %	39,8 %	7,6 %
		176 w 208 m	42 w 22 m	27 w 32 m	35 w 44 m	64 w 89 m	8 w 21 m
2007 (= 2447)	dt.	2.073	48,2 %	21,6 %	15,2 %	11,6 %	3,4 %
		979 w 1.094 m	485 w 515 m	219 w 228 m	159 w 156 m	96 w 145 m	20 w 50 m
	ausl.	374	23,0 %	11,2 %	18,2 %	40,6 %	7,0 %
		192 w 182 m	49 w 37 m	28 w 14 m	31 w 37 m	78 w 74 m	6 w 20 m
2006 (= 2613)	dt.	2.213	47,7 %	20,4 %	14,6 %	14,4 %	3,0 %
		1.091 w 1.122 m	567 w 488 m	209 w 242 m	136 w 186 m	153 w 166 m	26 w 40 m
	ausl.	400	20,3 %	14,8 %	20,3 %	38,3 %	6,5 %
		206 w 194 m	47 w 34 m	35 w 24 m	39 w 42 m	78 w 75 m	7 w 19 m

Datenquelle: Stadt Aachen FB 02/3 (it.nrw)

Anmerkungen zum Indikator

Der zweite Indikator für das Handlungsfeld Bildung ist einer der komplexesten Indikatoren dieses Integrationsmonitorings. Der Indikator dokumentiert, wie in der 8. Jahrgangsstufe unter Einbeziehung des Geschlechts anteilmäßig einerseits die deutschen und andererseits die ausländischen Schulbesuchenden die fünf verschiedenen Schulformen Gymnasium, Gesamtschule, Realschule, Hauptschule und Förderschule frequentieren.

Dieser Bildungsindikator beschränkt sich auf die 8. Jahrgangsstufe, weil sie geeignet ist, einen Querschnitt zu liefern. In dieser Stufe ist die Wahrscheinlichkeit am größten, dass die Schülerinnen und Schüler noch schulpflichtig sind, also noch im Regelschulsystem erfasst werden, und die Orientierungsphase im weiterführenden Schulsystem abgeschlossen ist.

Üblicherweise werden in Integrationsmonitorings nur Gymnasien und Hauptschulen miteinander verglichen. Für die Stadt Aachen wurde die Entscheidung getroffen, alle relevanten weiterführenden Schulen mit einer 8. Jahrgangsstufe einzubeziehen. Nicht nur der demografische Wandel, sondern auch politische Entscheidungen, wie die Einführung von Gemeinschaftsschulen in NRW, haben Einfluss darauf, welche Schulformen besucht werden. Auch in Aachen selber stehen Veränderungen in der Schullandschaft an. Von den sechs Hauptschulen werden drei ab August 2011 auslaufend geschlossen. Das Gleiche gilt für eine Realschule.

Zeitgleich wurde die Errichtung einer 4. Gesamtschule beschlossen.³⁴ Zudem sind ab Schuljahresbeginn 2011/2012 die bisherigen Schulformempfehlungen durch die Grundschulen nicht mehr bindend. Die Eltern können letztendlich wieder frei entscheiden, an welcher weiterführenden Schule sie ihre Kinder anmelden.³⁵

► 2.2 Schulbesuch des 8. Jahrgangs nach Schulformen

Durch die Berücksichtigung der weiterführenden Schulen und der Förderschulen „Lernen“ und „Emotionale und soziale Entwicklung“ wird nicht nur gewährleistet, dass ein umfassender Querschnitt durch eine Jahrgangsstufe insbesondere in den kommenden Jahren gegeben werden kann, sondern dass auch Trends in Bezug auf die derzeit fünf Schulformen Gymnasium, Gesamtschule, Realschule, Hauptschule und Förderschule erfasst werden können.

Von den Förderschulen wurden diejenigen mit dem Förderschwerpunkt „Lernen“ und mit dem Förderschwerpunkt „Emotionale und soziale Entwicklung“ einbezogen. Die anderen Förderschulen, das sind diejenigen mit den Förderschwerpunkten „Geistige Entwicklung“, „Körperliche und motorische Entwicklung“, „Hören und Kommunikation“, „Sprache“, „Sehen“ und die „Schule für Kranke“, wurden nicht berücksichtigt, weil diese Schulen aufgrund ihrer Spezialisierung nicht mit den übrigen Schulen vergleichbar sind. Zudem haben sie auch meist ein deutlich größeres Einzugsgebiet über Aachen hinaus. Häufig wird an diesen Förderschulen stufenübergreifend gearbeitet, so dass eine Abgrenzung für die 8. Jahrgangsstufe kaum möglich ist.

Ein weiterer Vorteil bei der Erfassung einer gesamten Jahrgangsstufe ist die aussagekräftigere Vergleichsmöglichkeit zwischen den besuchten Schulformen von deutschen und ausländischen Kindern. Es wird statt des Bezugs zur gesamten Schülerschaft, wie dies bei anderen Integrationsmonitorings üblich ist, die prozentuale Verteilung innerhalb der deutschen oder aber innerhalb der ausländischen Schülerschaft gezeigt. So ist eine deutlichere Aussage zum Stand der Chancengleichheit möglich.

Anmerkungen zur Statistik

Der Indikator wurde um die Geschlechtsangaben erweitert. Für die Landesschulstatistik wurde auch der Migrationshintergrund durch die Schulen erhoben. Die Daten sind allerdings von unzureichender Erhebungsqualität, so dass sie für diesen Indikator nicht verwendbar sind. Ausführliche Erläuterungen hierzu sind im Anhang unter „Statistiken und der Migrationshintergrund“ nachzulesen. Die Schulstatistik ist nach dem Schulortprinzip und nicht nach dem Wohnortprinzip angelegt. Demzufolge sind auch Schulbesuchende aus der Region oder dem nahen Ausland hierin enthalten.

Aussagewert des Indikators

Der Indikator zur Verteilung der Schülerinnen und Schüler des 8. Jahrgangs zeigt, wie von deutschen bzw. ausländischen Schulbesuchenden die verschiedenen Schulformen genutzt werden. Bei diesem Indikator ist es häufig von Bedeutung, welche sozioökonomische Stellung und welche Bildungsbiografie die Eltern – unabhängig von einer Zuwanderung – haben. Ebenfalls kann die Empfehlung der Grundschule für die weiterführende Schule durchaus vom familiären Hintergrund des Kindes beeinflusst sein.

Zudem muss berücksichtigt werden, dass jugendliche Zuwanderer, die ohne entsprechende Deutschkenntnisse nach Aachen gekommen sind, in speziellen Klassen, den „Internationalen Förderklassen“, gemeinsam unterrichtet werden. Diese jahrgangsübergreifenden internationalen Klassen sind in Aachen ausschließlich an zwei Hauptschulen eingerichtet. Eine dieser Schulen gehört auch zu denjenigen Hauptschulen in Aachen, die ab 2011 auslaufend geschlossen werden.³⁶

³⁴ Vgl. den Ratsbeschluss vom 08.12.2010.

³⁵ Vgl. das 4. Schulrechtsänderungsgesetz, § 11, Absatz 4: „Die Eltern entscheiden nach Beratung durch die Grundschule über den weiteren Bildungsgang ihres Kindes in der Sekundarstufe I.“, siehe das Gesetz- und Verordnungsblatt für das Land Nordrhein-Westfalen, Nr. 38 (28. Dezember 2010), S. 691.

³⁶ Dies betrifft die Reformpädagogische Sekundarschule (Kronenberg), weiterhin erhalten bleibt die Hauptschule Aretzstraße.

►► 2.2 Schulbesuch des 8. Jahrgangs nach Schulformen

Die hier beispielhaft genannte kleine Auswahl von Faktoren soll deutlich machen, dass der Aussagewert des Indikators immer im Zusammenhang mit vielen unterschiedlichen und zusammenwirkenden Ursachen gesehen werden muss.

Zahlenstand in 2009

Die Schulbesuchenden der 8. Jahrgangsstufe mit deutscher Staatsangehörigkeit gingen 2009 zur Hälfte zum Gymnasium, ein Fünftel besuchte die Gesamtschulen, knapp 15% die Realschulen und nur ein Zehntel ging zu Hauptschulen. Gut 3% der deutschen Kinder waren an den Förderschulen.

Die Verteilung sah bei den ausländischen Schulbesuchenden deutlich anders aus. Noch nicht einmal ein Viertel der ausländischen Schulbesuchenden ging 2009 zum Gymnasium – im Vergleich zu den deutschen Kindern also knapp die Hälfte. Auch der Besuch der Gesamtschulen lag beinahe bei der Hälfte des Anteils der deutschen Schulbesuchenden. Ein Viertel der ausländischen Schülerschaft des 8. Jahrgangs besuchte hingegen die Realschulen. Dies lag deutlich über dem Anteil der deutschen Schulbesuchenden. Knapp ein Drittel der ausländischen Schülerinnen und Schüler gingen zu Hauptschulen; das waren drei mal so viele wie bei den Deutschen. Auch der Besuch der Förderschulen war 2009 mit 7,9% mehr als doppelt so hoch wie bei der deutschen Vergleichsgruppe.

Die ungleiche Verteilung auf die Schulformen wird noch deutlicher, wenn man die ausländischen Mädchen und die ausländischen Jungen im Jahr 2009 betrachtet, wie Abbildung 3 zeigt. Während von den ausländischen Mädchen 26% zur Hauptschule gingen, sind es bei den ausländischen Jungen 40%. Bei den Deutschen besuchten ebenfalls deutlich mehr Jungen (knapp 12%) als Mädchen (knapp 9%) die Hauptschulen. In den Gymnasien waren die ausländischen Mädchen deutlich stärker als die ausländischen Jungen vertreten und sogar doppelt so häufig an den Gesamtschulen.

Entwicklung der Zahlen seit 2006

Betrachtet man die Entwicklung der deutschen Schulbesuchenden in den letzten vier Jahren, war ein leicht ansteigender Trend hin zum Besuch der Gymnasien sichtbar, wie Abbildung 4 verdeutlicht. Der Anteil derjenigen, die Gesamtschulen, Realschulen und Förderschulen besuchten, ist mit geringen Schwankungen von ca. einem Prozent als stabil zu bezeichnen. Dafür wurden die Hauptschulen – analog zum Anstieg bei den Gymnasien – etwas weniger besucht.

Vergleicht man die relativ konstante Entwicklung bei der deutschen Schülerschaft mit derjenigen der ausländischen Schülerschaft (Abbildung 5), waren dort die Verteilungen stärker schwankend. Die relativ geringe Anzahl von ausländischen Schulbesuchenden, die im Betrachtungszeitraum stetig von 400 auf 315 Schülerinnen und Schüler abgenommen hatte, ist dabei zu berücksichtigen. Auffällig war der Einbruch beim Besuch der Gymnasien im Jahr 2008. Im Vergleich zu dem vorhergehenden und nachfolgenden Schuljahr gingen über 6% der ausländischen Schulbesuchenden weniger zum Gymnasium.

Dieser „Ausreißer“ in der Statistik muss mit dem geschlechtsspezifischen Anteil von ausländischen Schulbesuchenden in dieser Stufe in Verbindung gebracht werden. Während in den beiden Jahren zuvor gut 51% der ausländischen Schulbesuchenden im 8. Jahrgang Mädchen waren, kehrte sich das Verhältnis im Jahr 2008 um. Nur knapp 46% waren Mädchen und gut 54% waren Jungen. Wie groß die Bedeutung des Anteils der Jungen oder Mädchen unter den ausländischen Schulbesuchenden war, wurde im Jahr 2009 besonders deutlich. Es lag eine große Veränderung im Geschlechteranteil bei der ausländischen Schülerschaft vor: 60% waren Mädchen und nur 40% Jungen.

Aufgrund dieser ungleichen Geschlechterverteilung müssen gerade die Entwicklungen an den "typischen Jungenschulen" bzw. "typischen Mädchenschulen" im Jahr 2009 bei den ausländischen Schulbesuchenden mit Zurückhaltung beurteilt werden. Der prozentuale Anstieg von ausländischen Gymnasiasten um 6,5% sowie der Rückgang von ausländischen Hauptschulbesuchenden um 8,1% in diesem Jahr müssen deshalb in den kommenden Jahren weiter beobachtet werden.

►► 2.2 Schulbesuch
des 8. Jahrgangs
nach Schulformen

Im Betrachtungszeitraum erhöhte sich der Anteil der ausländischen Schulbesuchenden an Förderschulen kontinuierlich um insgesamt 1,4%. Zudem sind darunter anhaltend mehr Mädchen. Deren Anteil verdoppelte sich in den vier Jahren und lag 2009 auf annähernd gleichem Niveau wie bei den ausländischen Jungen.

Diese Entwicklung lässt sich auch bei den deutschen Schülerinnen feststellen. Sie waren im Jahr 2009 stärker als die deutschen Jungen in den Förderschulen vertreten.

Bemerkungen zur Chancengleichheit

Zwischen deutschen und ausländischen Schulbesuchenden gab es im Betrachtungszeitraum große Unterschiede in der Verteilung auf die fünf Schulformen. Diese Unterschiede zeigten sich im Jahr 2009 besonders deutlich beim Besuch von Hauptschulen, Gymnasien und Förderschulen. Ausländische Schulbesuchende gingen drei Mal so häufig zu Hauptschulen, doppelt so oft zu Förderschulen und nur halb so oft zu Gymnasien.

Die Entwicklung im Betrachtungszeitraum lässt bei der Verteilung der ausländischen Schulbesuchenden nur unter Vorbehalt Aussagen zu, weil sich bei ihnen von Jahr zu Jahr besonders die Anteile beim Besuch der Gymnasien und der Hauptschulen sprunghaft veränderten. Längere Zeitreihen müssten betrachtet werden. Bei den deutschen Schülerinnen und Schülern ist die Verteilung auf die Gesamt-, Real- und Förderschulen relativ gleichbleibend, jedoch gingen immer mehr zu Gymnasien und zunehmend weniger zu Hauptschulen.

Insgesamt ist die Differenz zwischen den beiden Vergleichsgruppen gleich hoch geblieben. Es liegt daher nach wie vor ein großer Handlungsbedarf zur Verbesserung der Integration von ausländischen Schülerinnen und Schülern in das deutsche Schulsystem vor.

► 2.2 Schulbesuch
des 8. Jahrgangs
nach Schulformen

Deutsche und ausländische Schülerinnen und Schüler 2009

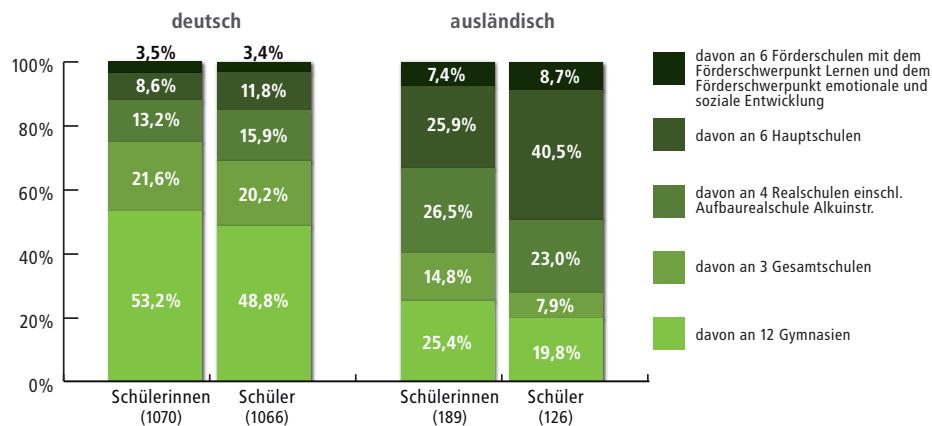


Abbildung 3: Verteilung der Schulbesuchenden des 8. Jg. in 2009 nach Staatsangehörigkeit und Geschlecht auf die Schulformen

Deutsche Schulbesuchende 2006 bis 2009

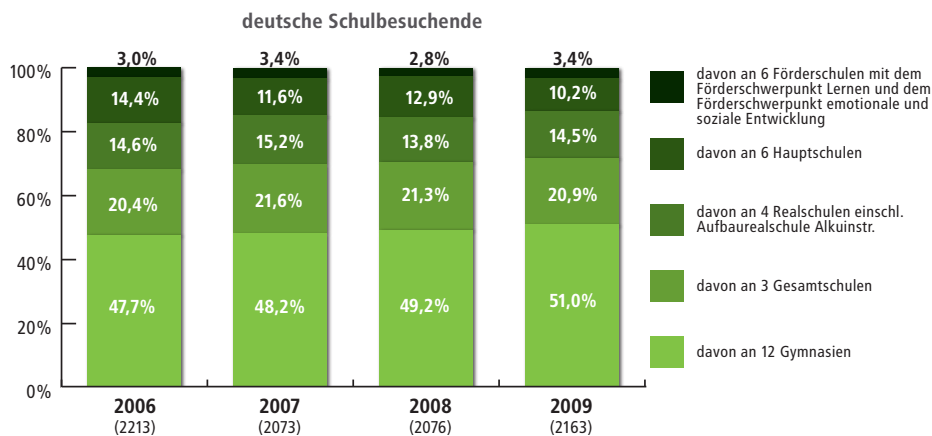


Abbildung 4: Verteilung der deutschen Schulbesuchenden des 8. Jg. auf die Schulformen in den Jahren 2006 bis 2009

Ausländische Schulbesuchende 2006 bis 2009

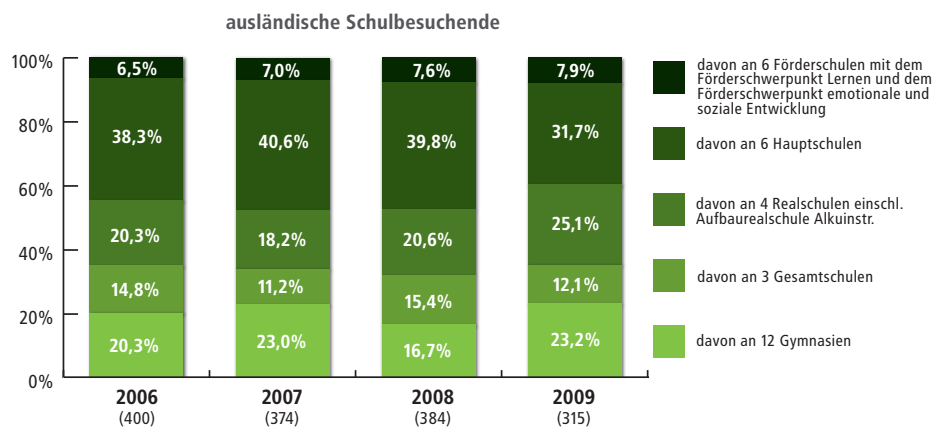


Abbildung 5: Verteilung der ausländischen Schulbesuchenden des 8. Jg. auf die Schulformen in den Jahren 2006 bis 2009

2.3 Fachhochschul- und Hochschulreife

Definition

Anteil der Schulabgehenden mit Fachhochschul- und/oder allgemeiner Hochschulreife an allen Schulabgehenden des abgeschlossenen Schuljahres nach deutscher und ausländischer Staatsangehörigkeit (in Prozent; unter Berücksichtigung des Geschlechts)

Datenquellen mit Stichtag: Stadt Aachen FB 02/3 (it.nrw Landesschulstatistik) zum 15.10.

Tabelle 8: Indikator 2.3 Fachhochschul- und Hochschulreife

	Schulabgehende zum Ende des Schuljahres				
	insgesamt	davon deutsche Staatsangehörigkeit		davon andere Staatsangehörigkeit	
		insgesamt	davon mit FHS-Reife/Abitur	insgesamt	davon mit FHS-Reife/Abitur
2009	2.791	85,8 %	49,6 %	14,2 %	24,3 %
	1.387 w 1.404 m	1.192 w 1.204 m	625 w 563 m	195 w 200 m	48 w 48 m
2008	3.011	84,2 %	48,8 %	15,8 %	20,3 %
	x	2.534	1.237	477	97
2007	2.751	84,1 %	45,5 %	15,9 %	20,8 %
	x	2.313	1.052	438	91
2006	2.829	85,7 %	44,8 %	14,3 %	20,5 %
	x	2.425	1.087	404	83

Datenquelle: Stadt Aachen FB 02/3 (it.nrw)

Anmerkungen zum Indikator

Der Indikator zur Fachhochschulreife bzw. allgemeinen Hochschulreife bezieht sich auf alle Schülerinnen und Schüler, die eine Schule im angegebenen Jahr verlassen. Es wird nicht nach Alter, besuchter Schulform im Regelschulsystem oder Jahrgangsstufe differenziert. Auch das Abendgymnasium wird hierfür ausgewertet. Da für diesen Indikator keine Angaben zum Migrationshintergrund in der Landesschulstatistik vorliegen, werden die Zahlen für deutsche und ausländische Schulabgehende verwendet.³⁷

Anmerkungen zur Statistik

Die Angaben zum Geschlecht liegen für die Abschlüsse erst ab 2009 bei der Aachener Statistikabteilung vor.

Aussagewert des Indikators

Der Indikator zur Fachhochschul- und Hochschulreife zeigt unabhängig von der besuchten Schulform, wie innerhalb des Regelschulsystems von deutschen und ausländischen Schulabgehenden ein Schulabschluss erreicht wurde, der zu einem Studium berechtigt. Wie auch beim vorhergehenden Indikator zum Besuch der Schulformen erläutert, spielen viele Gründe, die nicht an die Staatsangehörigkeit geknüpft sind, eine wichtige Rolle, um höhere Schulabschlüsse zu erreichen.

Entwicklung der Zahlen

Im Jahr 2009 erhielt von den deutschen Schulabgängerinnen und Schulabgängern fast die Hälfte eine Studienberechtigung, während von der ausländischen Vergleichsgruppe nur knapp ein Viertel den dafür erforderlichen Abschluss erreichte. Bei den ausländischen Schulabgehenden waren die Geschlechter paritätisch vertreten, während bei den Deutschen eine Differenz von 5% zugunsten der jungen Frauen auffiel. Ob dies eine durchaus übliche Schwankung

³⁷ Siehe im Anhang die Erläuterung im Kapitel „Statistiken und der Migrationshintergrund“.

►► 2.3 Fachhochschul- und Hochschulreife

ist oder ob grundsätzlich mehr deutsche Frauen eine Studienberechtigung im Rahmen des Regelschulsystems erlangen, muss anhand längerer Zeitreihen in Aachen beobachtet werden.

Die Entwicklung der letzten vier Jahre zeigt bei den deutschen Schulabgehenden eine kontinuierliche Zunahme von höheren Bildungsabschlüssen. Bei den ausländischen Schulabgehenden lag von 2006 bis 2008 der Anteil bei 20,5% und ist erst im Jahr 2009 deutlich um 4% gestiegen. Durch diesen Anstieg konnte die Differenz zu den deutschen Schulabgehenden im Verhältnis zum Vorjahr reduziert werden.

Bemerkung zur Chancengleichheit

Trotz des großen Unterschieds zwischen deutschen und ausländischen Absolventinnen und Absolventen beim klassischen Weg zu einer Studienberechtigung, ist die Zunahme der Studienberechtigten mit ausländischer Staatsangehörigkeit positiv zu bewerten. Diese Trendwende zu verfestigen und auszubauen, sollte das Ziel sein.

2.4 Schulabgehende ohne Schulabschluss

Definition

Anteil der Schulabgehenden ohne Schulabschluss an allen Schulabgehenden des abgeschlossenen Schuljahres nach deutscher und ausländischer Staatsangehörigkeit (in Prozent; unter Berücksichtigung des Geschlechts)

Datenquellen mit Stichtag: Stadt Aachen FB 02/3 (it.nrw Landesschulstatistik) zum 15.10.

Tabelle 9: Indikator 2.4 Schulabgehende ohne Schulabschluss

	Schulabgehende zum Ende des Schuljahres				
	insgesamt	davon deutsche Staatsangehörigkeit		davon andere Staatsangehörigkeit	
		insgesamt	davon ohne Abschluss	insgesamt	davon ohne Abschluss
2009	2.791	85,8 %	4,8 %	14,2 %	8,4 %
	1.387 w 1.404 m	1.192 w 1.204 m	50 w 64 m	195 w 200 m	11 w 22 m
2008	3.011	84,2 %	5,4 %	15,8 %	11,1 %
	x	2.534	136	477	53
2007	2.751	84,1 %	4,3 %	15,9 %	12,8 %
	x	2.313	100	438	56
2006	2.829	85,7 %	4,6 %	14,3 %	12,1 %
	x	2.425	112	404	49

Datenquelle: Stadt Aachen FB 02/3 (it.nrw)

Anmerkungen zum Indikator

Wie beim Indikator 2.3 bezieht sich der Indikator auf alle Schülerinnen und Schüler, die eine Schule im angegebenen Jahr verlassen. Es liegen keine Angaben zum Migrationshintergrund vor. Die Erlangung des „Förderschulabschlusses“ wird in der Landesschulstatistik nicht als Schulabschluss gewertet.

Anmerkungen zur Statistik

Die Angaben zum Geschlecht liegen für die Abschlüsse erst ab 2009 bei der Aachener Statistikabteilung vor.

Aussagewert des Indikators

Der Indikator zu Schülerinnen und Schülern, die das Regelschulsystem verlassen ohne einen Schulabschluss zu erreichen, weist auf einen Optimierungsbedarf im deutschen Schulsystem hin. Wie beim Indikator 2.2 zum Besuch der Schulformen erläutert, spielen viele Faktoren, die nicht an die Staatsangehörigkeit geknüpft sind, eine wichtige Rolle für das Scheitern im Regelschulsystem.

Entwicklung der Zahlen

Im Jahr 2009 erlangten 4,8% der deutschen Schulabgehenden keinen Schulabschluss. Bei den ausländischen Schülerinnen und Schülern lag der Anteil mit 8,4% fast doppelt so hoch. In absoluten Zahlen verließen 147 deutsche und ausländische Jugendliche ohne einen Abschluss das Regelschulsystem. Ohne Schulabschluss ist jedoch eine anschließende Ausbildung nicht möglich.

►► 2.4 Schul- abgehende ohne Schulabschluss

Bei den Deutschen war die Differenz zwischen den Geschlechtern relativ gering. Hingegen machten die männlichen ausländischen Schulabgeher doppelt so häufig keinen Schulabschluss im deutschen Regelschulsystem wie die ausländischen jungen Frauen.

Die Entwicklung in den drei Vorjahren zeigte für die deutschen Schulabgehenden einen Anteil, der um die 5% lag, während von den ausländischen Schulabgehenden eine Verbesserung von vormals über 12% auf nunmehr 8,4% festgestellt werden konnte. Deutlich weniger ausländische Schülerinnen und Schüler verließen ohne Abschluss die Schule.

Bemerkung zur Chancengleichheit

Obwohl der Anteil der ausländischen Schulabgehenden ohne Schulabschluss in den letzten vier Jahren um knapp ein Drittel sank, lag deren Anteil mit 8,4% in 2009 nach wie vor unbefriedigend hoch. Fast jedem zehnten ausländischen Jugendlichen und fast jedem zwanzigsten deutschen Jugendlichen, der das Regelschulsystem in Aachen verließ, gelang es nicht, einen Schulabschluss zu machen. Es besteht weiterhin erheblicher Handlungsbedarf, damit möglichst alle Jugendlichen einen Schulabschluss erreichen. Eine geschlechterspezifische Herangehensweise insbesondere bei den ausländischen Schulabgehenden sollte dabei berücksichtigt werden.

3. Ausbildung und Arbeit

Das Handlungsfeld „Ausbildung und Arbeit“ umfasst vier Indikatoren.³⁸ Die ersten beiden Indikatoren gehen auf die sozialversicherungspflichtig Beschäftigten ein. Dabei handelt es sich um Personen im Erwerbsalter sowie junge Beschäftigte in betrieblicher Ausbildung. Der dritte und vierte Indikator geht auf Arbeitslose im Erwerbsalter sowie auf junge Menschen ein.

3.1 Sozialversicherungspflichtig Beschäftigte im Erwerbsalter

Definition

Anteil der Beschäftigten in sozialversicherungspflichtiger Beschäftigung³⁹ am Wohnort mit deutscher bzw. ausländischer Staatsangehörigkeit an der Hauptwohnsitzbevölkerung mit deutscher bzw. ausländischer Staatsangehörigkeit im Alter von 15 bis unter 65 Jahren (in Prozent; unter Berücksichtigung des Geschlechts)

Datenquellen mit Stichtag: Stadt Aachen FB 02/3 (Einwohnermelderegister) zum 31.12., Statistik der Bundesagentur für Arbeit zum 31.12.

Tabelle 10: Indikator 3.1 Sozialversicherungspflichtig Beschäftigte im Erwerbsalter

	Hauptwohnsitzbevölkerung im Erwerbsalter (15 bis unter 65 Jahre)				
	insgesamt	davon deutsche Staatsangehörigkeit		davon andere Staatsangehörigkeit	
		insgesamt	davon mit sozialversicherungspflichtiger Beschäftigung	insgesamt	davon mit sozialversicherungspflichtiger Beschäftigung
2009	167.618	83,9 %	44,7 %	16,1 %	31,1 %
	78.969 w	65.997 w	29.153 w	12.972 w	3.553 w
	88.649 m	74.630 m	33.761 m	14.019 m	4.837 m
2008	168.548	83,2 %	44,8 %	16,8 %	30,8 %
	79.348 w	65.953 w	28.630 w	13.395 w	3.625 w
	89.200 m	74.200 m	34.144 m	15.000 m	5.107 m
2007	168.492	83,0 %	43,8 %	17,0 %	30,2 %
	79.703 w	66.189 w	27.970 w	13.514 w	3.527 w
	88.789 m	73.580 m	33.192 m	15.209 m	5.139 m
2006	168.370	82,9 %	42,8 %	17,1 %	29,3 %
	79.806 w	66.383 w	27.405 w	13.423 w	3.446 w
	88.564 m	73.153 m	32.376 m	15.411 m	5.015 m

Datenquelle: Stadt Aachen FB 02/3 (EMR); Statistik der Bundesagentur für Arbeit

Anmerkungen zum Indikator

Für den Indikator zu sozialversicherungspflichtig Beschäftigten im Erwerbsalter liegen die Angaben zu den Personen nicht zum Migrationshintergrund, sondern nur für die Staatsangehörigkeit vor. Die Bezugsgröße wurde auf die Hauptwohnsitzbevölkerung eingegrenzt. Der Indikator wurde um die Geschlechtsangaben erweitert.

Anmerkungen zur Statistik

Die Bundesagentur für Arbeit beabsichtigt, zukünftig die statistischen Erhebungen auf einen Migrationshintergrund zu erweitern.⁴⁰

³⁸ Im Integrationsmonitoring 2008 richtete sich der Fokus auf Arbeitssuchende; im aktuell vorliegenden Monitoring wurde er auf Arbeitslose umgestellt.

³⁹ Es werden nur die Personen berücksichtigt, bei denen auch die Angaben zum Geschlecht erfasst sind.

⁴⁰ Vgl. im Anhang das Kapitel „Statistiken und der Migrationshintergrund“.

»» 3.1 Sozialversicherungspflichtig Beschäftigte im Erwerbsalter

Aussagewert des Indikators

Der Indikator gibt Auskunft darüber, wie viele der deutschen bzw. der ausländischen Personen sozialversicherungspflichtig beschäftigt sind.⁴¹ Beamtinnen und Beamte sind nicht einbezogen, weil sie nicht sozialversicherungspflichtig sind. Dies gilt ebenso für Selbständige, deren mithelfende Familienangehörige oder ausschließlich geringfügig Beschäftigte.⁴²

Bei diesem wie den folgenden drei Indikatoren haben die anerkannten Bildungs- und Berufsabschlüsse der Personen maßgeblichen Einfluss auf ihre Ausbildungs- und Arbeitsmarktintegration. Im Rahmen der wirtschaftlichen Umstellung von der Produktions- zur Dienstleistungsgesellschaft ist eine erfolgreiche Bildungsbiografie bzw. die Anerkennung von ausländischen Abschlüssen in Deutschland von großer Bedeutung.⁴³ Einen weiteren Einfluss hat die allgemeine konjunkturelle Entwicklung, die im Jahr 2009 einen leichten Einbruch erlebte.

Entwicklung der Zahlen

Im Jahr 2009 ging fast jeder zweite Deutsche (44,7%) und nur knapp jede dritte Person mit ausländischer Staatsangehörigkeit (31,1%) im Erwerbsalter einer sozialversicherungspflichtigen Beschäftigung nach.

Trotz der Wirtschaftskrise 2009 erhöhte sich jeweils der Anteil der deutschen und ausländischen Beschäftigten im Betrachtungszeitraum kontinuierlich um insgesamt 2%. Die Differenz zwischen deutschen und ausländischen Staatsangehörigen veränderte sich jedoch kaum.

Bei den deutschen Frauen entsprach der Anteil an der Beschäftigungsquote knapp ihrem Anteil an der Erwerbsbevölkerung. Bei den ausländischen Frauen war jedoch der Unterschied zwischen dem Anteil an der Bevölkerung im Erwerbsalter und der Beschäftigungsquote im gesamten Betrachtungszeitraum deutlich niedriger (ca. 6%).

Bemerkung zur Chancengleichheit

Die Erwerbsbeteiligung der sozialversicherungspflichtig Beschäftigten war bei ausländischen Staatsangehörigen deutlich niedriger als bei deutschen. Um die Unterschiede zu verringern, müssen sowohl zielgruppenspezifische Maßnahmen auf der Arbeitnehmerseite als auch auf der Arbeitgeberseite entwickelt werden. Die niedrigere Erwerbstätigkeit ausländischer Frauen gegenüber deutschen Frauen hat diverse Ursachen, die nicht nur mit fehlenden passenden Arbeitsplatzangeboten zu begründen sind.

⁴¹ Zur Verteilung der sozialversicherungspflichtig Beschäftigten auf 52 Aachener Sozialräume in 2007, jedoch ohne Unterscheidung der Staatsangehörigkeit, siehe Stadt Aachen (2009), S. 19 ff. mit Abb. 8.

⁴² Vgl. IT.NRW (2010), S. 7.

⁴³ Vgl. die Untersuchungen auf Bundesebene in Wirkungen des SGB II auf Personen mit Migrationshintergrund (2009), S. 124-127. Zu den bevorzugten Branchen je nach Migrationshintergrund im produzierenden bzw. dienstleistenden Bereich siehe Seifert (2010), S. 11f. Siehe dazu auch die Ausführungen zu geringqualifizierten Zuwanderern in OECD (2005), S. 38-41.

3.2 Jugendliche in betrieblicher Ausbildung

Definition

Anteil der sozialversicherungspflichtigen Auszubildenden⁴⁴ (= betriebliche Ausbildung im dualen System) im Alter von 15 bis unter 24 Jahren nach deutscher bzw. ausländischer Staatsangehörigkeit an der Hauptwohnsitzbevölkerung der gleichen Altersgruppe nach deutscher bzw. ausländischer Staatsangehörigkeit (in Prozent; unter Berücksichtigung des Geschlechts)

Datenquellen mit Stichtag: Stadt Aachen FB 02/3 (Einwohnermelderegister) zum 31.12., Statistik der Bundesagentur für Arbeit zum 31.12.

Tabelle 11: Indikator 3.2 Jugendliche in betrieblicher Ausbildung

	Hauptwohnsitzbevölkerung im Alter von 15 bis unter 24 Jahren				
	insgesamt	davon deutsche Staatsangehörigkeit		davon andere Staatsangehörigkeit	
		insgesamt	davon in betrieblicher Ausbildung	insgesamt	davon in betrieblicher Ausbildung
2009	31.893	86,0 %	9,2 %	14,0 %	4,7 %
	14.029 w	12.053 w	1.191 w	1.976 w	96 w
	17.864 m	15.369 m	1.339 m	2.495 m	114 m
2008	31.581	85,6 %	9,4 %	14,4 %	4,7 %
	14.050 w	12.023 w	1.189 w	2.027 w	111 w
	17.531 m	15.018 m	1.359 m	2.513 m	103 m
2007	31.102	84,6 %	9,4 %	15,4 %	4,1 %
	14.036 w	11.891 w	1.146 w	2.145 w	95 w
	17.066 m	14.413 m	1.330 m	2.653 m	104 m
2006	30.606	84,0 %	9,3 %	16,0 %	4,1 %
	13.931 w	11.733 w	1.099 w	2.198 w	97 w
	16.675 m	13.975 m	1.295 m	2.700 m	104 m

Datenquelle: Stadt Aachen FB 02/3 (EMR); Statistik der Bundesagentur für Arbeit

Anmerkungen zum Indikator

Der Indikator zu Jugendlichen in betrieblicher Ausbildung wurde auf eine neue Bezugsgröße umgestellt. Statt der Altersgruppe der 15- bis unter 18-Jährigen, wie im Integrationsmonitoring 2008, sind nun alle Jugendlichen im Alter von 15 bis 23 Jahren erfasst.

Die Angaben zu den Personen liegen nicht zum Migrationshintergrund, sondern nur für die Staatsangehörigkeit vor. Die Bezugsgröße wurde auf die Hauptwohnsitzbevölkerung eingegrenzt. Der Indikator wurde um die Geschlechtsangaben erweitert.

Anmerkungen zur Statistik

Die Festlegung des Stichtages im Dezember statt im Juli spiegelt die Lage der jungen Menschen besser wider, weil begonnene Ausbildungen dann bereits erfasst sind. Die Bundesagentur für Arbeit beabsichtigt, zukünftig die statistischen Erhebungen auf einen Migrationshintergrund zu erweitern.⁴⁵

Aussagewert des Indikators

Der Indikator zeigt den Anteil von Jugendlichen mit deutscher oder ausländischer Staatsangehörigkeit in betrieblicher Ausbildung. Vollzeitschulische Ausbildungen sind nicht sozialversicherungspflichtig und deshalb auch nicht berücksichtigt. Der Indikator zeigt einen Altersbereich, in dem viele Jugendliche bzw. junge Erwachsene noch zur Schule gehen bzw. schulische Weiterbildungen nutzen oder studieren, Wehr- oder Zivildienst leisten. Dies muss bei den geringen Prozentwerten beachtet werden.

⁴⁴ Es werden nur die Personen berücksichtigt, bei denen auch die Angaben zum Geschlecht erfasst sind.

⁴⁵ Vgl. im Anhang das Kapitel „Statistiken und der Migrationshintergrund“.

»» 3.2 Jugendliche in betrieblicher Ausbildung

Der Indikator wird unter anderem davon beeinflusst, welche Schulabschlüsse erworben wurden (siehe Indikator 2.3 und 2.4). Weiterhin spielte eine Rolle, welche Berufsziele innerhalb der Familien üblicherweise angestrebt werden, welche Bildungsabschlüsse die Eltern haben,⁴⁶ wie viele Kenntnisse über das duale Ausbildungssystem vorliegen und wie flexibel auf das vorhandene Ausbildungsangebot eingegangen wird.⁴⁷ Häufig erfolgt eine Bewerberkonzentration auf einen geringen Teil der tatsächlich möglichen Berufsausbildungen. Ebenfalls ist das Verhalten bei der Ausbildungsplatzsuche und dem Vorgehen bei der Bewerbung zu berücksichtigen.⁴⁸

Ähnlich wie bei den Indikatoren zur schulischen Bildung greifen hier vielfältige Ursachen, die Auswirkungen auf die statistischen Zahlen haben und bei der Beurteilung des Indikators berücksichtigt werden müssen.⁴⁹

Entwicklung der Zahlen

Im Jahr 2009 befanden sich 9,2% der jungen Aachener mit deutscher Staatsangehörigkeit in einer betrieblichen Ausbildung. Bei den Jugendlichen mit ausländischer Staatsangehörigkeit waren es ca. die Hälfte (4,7%).

Im gesamten Betrachtungszeitraum lag bei den deutschen Auszubildenden der Anteil bei 9,3%. Im Gegensatz dazu war eine leicht positive Entwicklung bei den ausländischen Auszubildenden mit einem Zuwachs der Ausbildungsbeteiligung um 0,6% abzulesen. Der große Unterschied zwischen den beiden Vergleichsgruppen nahm minimal ab.

Unter den deutschen Jugendlichen nutzten innerhalb des Betrachtungszeitraums zunehmend mehr Mädchen die betriebliche Ausbildung. Im Verhältnis zu ihrem Bevölkerungsanteil der Altersgruppe waren 2009 geringfügig mehr Mädchen im dualen Ausbildungssystem (3%). Bei den ausländischen Jugendlichen waren von 2006 bis 2008 ebenfalls die Mädchen im Verhältnis zu ihrem Bevölkerungsanteil häufiger in betrieblichen Ausbildungen als die Jungen. Dieses Verhältnis glich sich 2009 unter den ausländischen Jugendlichen an, so dass eine paritätische Ausbildungsbeteiligung unter den Geschlechtern bei ausländischer Staatsangehörigkeit vorlag.⁵⁰

Bemerkung zur Chancengleichheit

Die Unterschiede in der Ausbildungsbeteiligung zwischen deutschen und ausländischen jungen Menschen sind noch sehr hoch. Die bisherigen Bestrebungen einer Annäherung sind trotz minimaler Verbesserungen noch nicht zufriedenstellend. Zusätzlich sollte bei deutschen Jungen verfolgt werden, ob sich der Trend zu einer geringeren Teilnahme an betrieblicher Ausbildung im Verhältnis zu den deutschen Mädchen fortsetzt.

⁴⁶ Siehe Beicht/Granato (2010), S. 5 u. 7f.

⁴⁷ Die Untersuchungen auf Bundesebene Wirkungen des SGB II auf Personen mit Migrationshintergrund (2009), S. 15, weist darauf hin, dass mittlere Berufsabschlüsse wie die Ausbildung im dualen System in anderen Ländern weniger oder gar nicht bekannt sind.

⁴⁸ Vgl. Beicht/Granato (2010), S. 8f.

⁴⁹ Vgl. auch die Untersuchungen auf Bundesebene in Wirkungen des SGB II auf Personen mit Migrationshintergrund (2009), S. 127-132, sowie auch die Ausführungen zur 2. Generation in OECD (2005), S. 47ff.

⁵⁰ Hiervon weichen die Feststellungen auf Bundesebene ab, siehe Beicht/Granato (2010) S. 12 u. 14, wonach junge ausländische Frauen seltener in betrieblicher Ausbildung sind. Ebenso siehe BAMF (2009), S. 36, das jedoch auf die Jahre 2000 bis 2006 Bezug nimmt.

3.3 Arbeitslose

Definition

Anteil der Arbeitslosen⁵¹ nach dem SGB II und SGB III im Erwerbsalter nach deutscher bzw. ausländischer Staatsangehörigkeit an der Hauptwohnsitzbevölkerung im Alter von 15 bis unter 65 Jahren nach deutscher bzw. ausländischer Staatsangehörigkeit (in Prozent; unter Berücksichtigung des Geschlechts)

Datenquellen mit Stichtag: Stadt Aachen FB 02/3 (Einwohnermelderegister) zum 31.12., Statistik der Bundesagentur für Arbeit zum Dez.

Tabelle 12: Indikator 3.3 Arbeitslose

	Hauptwohnsitzbevölkerung im Alter von 15 bis unter 65 Jahren								
	insgesamt	davon deutsche Staatsangehörigkeit				davon andere Staatsangehörigkeit			
		insgesamt	davon Arbeitslose			insgesamt	davon Arbeitslose		
			insgesamt	davon Arbeitslose nach SGB II	davon Arbeitslose nach SGB III		insgesamt	davon Arbeitslose nach SGB II	davon Arbeitslose nach SGB III
2009	167.618	83,9 %	6,6 %	72,0 %	28,0 %	16,1 %	12,7 %	83,5 %	16,5 %
	78.969 w 88.649 m	65.997 w 74.630 m	3.858 w 5.385 m	2.827 w 3.828 m	1.031 w 1.557 m	12.972 w 14.019 m	1.555 w 1.879 m	1.332 w 1.536 m	223 w 343 m
2008	168.548	83,2 %	6,3 %	74,6 %	25,4 %	16,8 %	11,9 %	83,7 %	16,3 %
	79.348 w 89.200 m	65.953 w 74.200 m	3.845 w 5.037 m	2.884 w 3.742 m	961 w 1.295 m	13.395 w 15.000 m	1.630 w 1.760 m	1.408 w 1.429 m	222 w 331 m
2007	168.492	83,0 %	6,9 %	76,8 %	23,2 %	17,0 %	12,1 %	85,6 %	14,4 %
	79.703 w 88.789 m	66.189 w 73.580 m	4.235 w 5.360 m	3.188 w 4.185 m	1.047 w 1.175 m	13.514 w 15.209 m	1.642 w 1.840 m	1.426 w 1.553 m	216 w 287 m
2006	168.370	82,9 %	7,9 %	69,3 %	30,7 %	17,1 %	14,1 %	80,0 %	20,0 %
	79.806 w 88.564 m	66.383 w 73.153 m	4.956 w 6.136 m	3.304 w 4.379 m	1.652 w 1.757 m	13.423 w 15.411 m	1.935 w 2.129 m	1.570 w 1.680 m	365 w 449 m

Datenquelle: Stadt Aachen FB 02/3 (EMR); Statistik der Bundesagentur für Arbeit

Anmerkungen zum Indikator

Im Integrationsmonitoring 2008 war dieser Indikator auf Arbeitssuchende ausgerichtet. Es erfolgt jetzt eine Umstellung auf die Erfassung der Arbeitslosen. Angaben zu den Personen liegen nicht zum Migrationshintergrund, sondern nur für die Staatsangehörigkeit vor. Die Zusammensetzung der Arbeitslosen wurde entsprechend des jeweiligen Rechtskreises nach dem Sozialgesetzbuch II und dem Sozialgesetzbuch III differenziert erfasst. Die Bezugsgröße wurde auf die Hauptwohnsitzbevölkerung eingegrenzt. Der Indikator wurde um die Geschlechtsangaben erweitert.

Anmerkungen zur Statistik

Ausländische Staatsangehörige können sich nur arbeitslos melden, wenn sie eine Arbeitserlaubnis besitzen. Teilnehmerinnen und Teilnehmer an Maßnahmen der aktiven Arbeitsmarktpolitik gelten nicht als arbeitslos. Hingegen sind gemeldete Arbeitslose in der Statistik berücksichtigt, auch wenn sie nicht in einem Leistungsbezug stehen. Die Bundesagentur für Arbeit beabsichtigt, die statistischen Erhebungen zukünftig auf einen Migrationshintergrund zu erweitern.⁵²

⁵¹ Es werden nur die Personen berücksichtigt, bei denen auch die Angaben zum Geschlecht erfasst sind.

⁵² Vgl. im Anhang das Kapitel „Statistiken und der Migrationshintergrund“.

Aussagewert des Indikators

Der Indikator gibt Auskunft darüber, wie viele deutsche bzw. ausländische Personen in Aachen arbeitslos gemeldet sind.⁵³ Auf den Indikator wirken verschiedene Faktoren, wie bereits bei der Schul- und Berufsausbildung.⁵⁴ Ebenso ist die Nichtanerkennung ausländischer Bildungs- und Berufsabschlüsse zu berücksichtigen.⁵⁵ In diesem Zusammenhang wirkt sich auch der Strukturwandel des Arbeitsmarktes mit dem Abbau von Arbeitsplätzen mit niedrigen Qualifikationsansprüchen aus.

Entwicklung der Zahlen

Von den Deutschen im Erwerbsalter waren 2009 6,6% arbeitslos gemeldet, während es bei den ausländischen Personen doppelt so viele waren (12,7%). Der Zugang zum Arbeitsmarkt entwickelte sich im gesamten Betrachtungszeitraum sowohl für die Deutschen als auch für die ausländischen Arbeitslosen relativ günstig. Trotz der konjunkturellen Flaute im Jahr 2009 mit erwartungsgemäß steigenden Arbeitslosenzahlen, entwickelte sich deren Anstieg moderat. Die Arbeitslosenquoten für beide Vergleichsgruppen blieben deutlich unter denjenigen von 2006.

Trotz der insgesamt leicht sinkenden Zahlen in den letzten Jahren zeigte insbesondere die Gruppe im Rechtskreis des SGB II die problematische Situation bei der Integration in den Arbeitsmarkt. In diesem Rechtskreis lag während des Betrachtungszeitraums der Anteil bei den arbeitslos gemeldeten ausländischen Personen etwa 10% über dem der Deutschen.

Im Verhältnis zum Bevölkerungsanteil waren deutsche Frauen – mit steigender Tendenz – im aufgezeigten Zeitraum deutlich seltener arbeitslos gemeldet als deutsche Männer. Bei den ausländischen Frauen war bis 2008 die Arbeitslosigkeit in Relation zu ihrem Bevölkerungsanteil durchweg etwas höher als bei den ausländischen Männern. Allerdings sank im Krisenjahr 2009 ihr Anteil an Arbeitslosen deutlich. Somit waren in 2009 sowohl deutsche als auch ausländische Frauen seltener arbeitslos gemeldet als Männer.

Bemerkung zur Chancengleichheit

Insgesamt sank die Anzahl der gemeldeten arbeitslosen Frauen und Männer bei Deutschen und ausländischen Staatsangehörigen im Betrachtungszeitraum. Selbst im Jahr 2009 stiegen die Arbeitslosenzahlen trotz konjunktureller Krise nur minimal an.

Unverändert seit 2006 war die Arbeitslosenquote der ausländischen Bürgerinnen und Bürger fast doppelt so hoch wie die der Deutschen. Auch war der Prozentsatz der ausländischen Arbeitslosen nach dem SGB II deutlich höher als bei Deutschen. Die Dauer der Arbeitslosigkeit ausländischer Staatsangehöriger war somit deutlich größer als bei Deutschen. Eine Verbesserung der Chancengleichheit trat noch nicht ein.

Unabhängig von der Staatsangehörigkeit waren im Jahr 2009 Männer häufiger arbeitslos gemeldet als Frauen.

⁵³ Zur Verteilung der Arbeitslosen auf 52 Aachener Sozialräume in 2007, jedoch ohne Unterscheidung der Staatsangehörigkeit, siehe Stadt Aachen (2009), S. 22ff. mit Abb. 10.

⁵⁴ In einer Auswertung für den Dezember 2010, die auch auf die Vorjahre anwendbar sein dürfte, haben von allen deutschen Arbeitslosen 55,4 % und von allen ausländischen Arbeitslosen 80,7 % keine abgeschlossene Berufsausbildung laut statistischer Erfassung, vgl. Statistik der Bundesagentur für Arbeit (2011).

⁵⁵ Vgl. die Untersuchungen auf Bundesebene in Wirkungen des SGB II auf Personen mit Migrationshintergrund (2009), S. 124-127 u. 136f.

3.4 Junge Arbeitslose

Definition

Anteil der jungen Arbeitslosen⁵⁶ nach dem SGB II und SGB III im Alter von 15 bis unter 25 Jahren nach deutscher bzw. ausländischer Staatsangehörigkeit an der Hauptwohnsitzbevölkerung im Alter von 15 bis unter 25 Jahren nach deutscher bzw. ausländischer Staatsangehörigkeit (in Prozent; unter Berücksichtigung des Geschlechts)

Datenquellen mit Stichtag: Stadt Aachen FB 02/3 (Einwohnermelderegister) zum 31.12., Statistik der Bundesagentur für Arbeit zum Dez.

Tabelle 13: Indikator 3.4 Junge Arbeitslose

	Hauptwohnsitzbevölkerung im Alter von 15 bis unter 25 Jahren								
	insgesamt	davon deutsche Staatsangehörigkeit				davon andere Staatsangehörigkeit			
		insgesamt	davon Arbeitslose			insgesamt	davon Arbeitslose		
			insgesamt	davon Arbeitslose nach SGB II	davon Arbeitslose nach SGB III		insgesamt	davon Arbeitslose nach SGB II	davon Arbeitslose nach SGB III
2009	37.162	85,4 %	2,2 %	60,9 %	39,1 %	14,6 %	3,5 %	69,5 %	30,5 %
	16.284 w 20.878 m	13.888 w 17.865 m	300 w 411 m	184 w 249 m	116 w 162 m	2.396 w 3.013 m	63 w 124 m	45 w 85 m	18 w 39 m
2008	36.735	85,0 %	2,1 %	60,5 %	39,5 %	15,0 %	3,5 %	63,5 %	36,5 %
	16.214 w 20.521 m	13.786 w 17.436 m	287 w 374 m	181 w 219 m	106 w 155 m	2.428 w 3.085 m	88 w 104 m	62 w 60 m	26 w 44 m
2007	36.276	83,7 %	2,2 %	69,2 %	30,8 %	16,3 %	2,8 %	79,0 %	21,0 %
	16.247 w 20.029 m	13.634 w 16.747 m	295 w 371 m	209 w 252 m	86 w 119 m	2.613 w 3.282 m	68 w 99 m	56 w 76 m	12 w 23 m
2006	35.890	83,0 %	2,8 %	64,3 %	35,7 %	17,0 %	4,0 %	61,6 %	38,4 %
	16.254 w 19.636 m	13.532 w 16.253 m	389 w 440 m	236 w 297 m	153 w 143 m	2.722 w 3.383 m	120 w 125 m	72 w 79 m	48 w 46 m

Datenquelle: Stadt Aachen FB 02/3 (EMR); Statistik der Bundesagentur für Arbeit

Anmerkungen zum Indikator

Im Integrationsmonitoring 2008 war dieser Indikator auf junge Arbeitssuchende ausgerichtet. Es erfolgt jetzt eine Umstellung auf die Erfassung der jungen Arbeitslosen. Angaben zu den Personen liegen nicht für einen Migrationshintergrund, sondern nur für die Staatsangehörigkeit vor. Die Zusammensetzung der Arbeitslosen wurde entsprechend des jeweiligen Rechtskreises nach dem Sozialgesetzbuch II und nach dem Sozialgesetzbuch III differenziert erfasst. Die Bezugsgröße wurde auf die Hauptwohnsitzbevölkerung eingegrenzt. Der Indikator wurde um die Geschlechtsangaben erweitert.

Anmerkungen zur Statistik

Es gelten hier die gleichen Hinweise, wie beim vorhergehenden Indikator für die Gesamtheit aller Arbeitslosen. Ausländische Staatsangehörige können sich nur arbeitslos melden, wenn sie eine Arbeitserlaubnis besitzen. Teilnehmerinnen und Teilnehmer an Maßnahmen der aktiven Arbeitsmarktpolitik gelten nicht als arbeitslos. Hingegen sind gemeldete Arbeitslose in der Statistik berücksichtigt, auch wenn sie nicht in einem Leistungsbezug stehen. Der Stichtag für die Erhebung der Daten im Dezember statt im Juli spiegelt die Lage der jungen Menschen besser wider, weil begonnene Ausbildungen oder schulische Maßnahmen dann bereits greifen. Die Bundesagentur für Arbeit beabsichtigt, zukünftig die statistischen Erhebungen auf einen Migrationshintergrund zu erweitern.⁵⁷

⁵⁶ Es werden nur die Personen berücksichtigt, bei denen auch die Angaben zum Geschlecht erfasst sind.

⁵⁷ Vgl. im Anhang das Kapitel „Statistiken und der Migrationshintergrund“.

»» 3.4 Junge Arbeitslose

Aussagewert des Indikators

Der Indikator zur Arbeitslosigkeit junger Menschen bis einschließlich 24 Jahren zeigt, inwieweit bei deutschen und ausländischen jungen Menschen ein Übergang von der Schule in die Ausbildung oder weiter in den Berufsalltag oder in eine Maßnahme nach dem SGB III erfolgt ist.⁵⁸

Wie beim Indikator 3.2 „Jugendliche in betrieblicher Ausbildung“ und beim Indikator 3.3 „Arbeitslose“ spielen verschiedene Ursachen eine Rolle, die unabhängig von der jeweiligen Staatsangehörigkeit zu einer Arbeitslosigkeit bei jungen Menschen führen.⁵⁹

Entwicklung der Zahlen

Im Jahr 2009 waren 2,2% der deutschen Jugendlichen arbeitslos gemeldet. Bei den ausländischen Jugendlichen war mit 3,5% der Anteil um mehr als die Hälfte höher. Im Vergleich zur allen Arbeitslosen stellte sich bei den Jugendlichen der Unterschied etwas günstiger dar. Insgesamt waren in 2009 unabhängig von der Staatsangehörigkeit fast 900 junge Menschen im Alter von 15 bis einschließlich 24 Jahren arbeitslos gemeldet.

Die Entwicklung von 2006 bis 2009 zeigte bei den deutschen arbeitslosen Jugendlichen nach dem positiven Rückgang um 0,6% im Jahr 2007 eine Stagnation bei ca. 2,2%. Auch bei den ausländischen arbeitslosen Jugendlichen reduzierte sich die Arbeitslosenquote im Jahr 2007 deutlich um über ein Viertel auf 2,8%, stieg aber anschließend wieder auf 3,5%.

Die Zuordnung der Arbeitslosen zum Rechtskreis SGB II und SGB III war über die Jahre hinweg sowohl bei den deutschen als auch bei den ausländischen Jugendlichen großen Schwankungen unterlegen. Im Jahr 2009 waren unter den deutschen jugendlichen Arbeitslosen 60,9% im Rechtskreis SGB II, bei den ausländischen waren es hingegen 69,5%. Im gesamten Betrachtungszeitraum waren ausländische Jugendliche zunehmend von längerer Arbeitslosigkeit betroffen bzw. konnten nicht im Rechtskreis des SGB III berücksichtigt werden.

Junge deutsche Frauen waren ähnlich ihres Bevölkerungsanteils von Arbeitslosigkeit betroffen. Bei den ausländischen jungen Frauen war ihr Anteil an den arbeitslos Gemeldeten häufig deutlich geringer als ihr Bevölkerungsanteil. Im Jahr 2009 lag ihr Anteil etwa 10% unter ihrem Bevölkerungsanteil. Dies bedeutet zugleich, dass die jungen Männer mit ausländischer Staatsangehörigkeit wesentlich häufiger arbeitslos gemeldet waren als die jungen Frauen.

Bemerkung zur Chancengleichheit

Im Jahr 2007 war der Unterschied zwischen gemeldeten jungen deutschen und ausländischen Arbeitslosen mit 0,6% sehr gering. Beide Personengruppen hatten annähernd die gleichen Chancen, nicht arbeitslos gemeldet zu sein. Diese günstige Lage konnte jedoch nicht gehalten werden. Gerade bei jungen Menschen ist die Teilhabe am Ausbildungs- und Arbeitsleben von entscheidender Bedeutung. Besonders die ausländischen jungen Männer gilt es dabei zu unterstützen.

⁵⁸ Zur Verteilung der jungen Arbeitslosen auf 52 Aachener Sozialräume in 2007, jedoch ohne Unterscheidung der Staatsangehörigkeit, siehe Stadt Aachen (2009), S. 24f. mit Abb. 12.

⁵⁹ Vgl. dort die Anmerkungen zu den Aussagewerten der Indikatoren.

4. Soziale Sicherung

Im Handlungsfeld „Soziale Sicherung“ geben drei Indikatoren Auskunft zur Bevölkerung, die Grundsicherung erhält.⁶⁰ Zuerst wird die gesamte Bevölkerung mit Hauptwohnsitz anhand des Bezuges von Leistungen nach dem Zweiten und Zwölften Buch Sozialgesetzbuch, Kapitel 3 und 4, dargestellt. Der zweite Indikator nimmt die Kinder und der dritte Indikator die Älteren in den Blick.

4.1 Personen jeden Alters im Arbeitslosengeld-II-, Sozialgeld- und Sozialhilfe-Bezug

Definition

Anteil aller Bezieherinnen und Bezieher⁶¹ von Arbeitslosengeld II und Sozialgeld (Leistungen nach dem SGB II) sowie Sozialhilfe (Leistungen nach dem SGB XII, Kapitel 3 und 4: Hilfe zum Lebensunterhalt sowie Grundsicherung im Alter und bei Erwerbsminderung)⁶² nach deutscher bzw. anderer Staatsangehörigkeit an der gesamten Hauptwohnsitzbevölkerung mit deutscher bzw. anderer Staatsangehörigkeit (in Prozent; unter Berücksichtigung des Geschlechts)

Datenquellen mit Stichtag: Stadt Aachen FB 02/3 (Einwohnermelderegister) zum 31.12., Stadt Aachen FB 50/101 (SGB XII für Hilfe außerhalb von Einrichtungen) zum 31.12., Statistik der Bundesagentur für Arbeit zum Dez.

Tabelle 14: Indikator 4.1 Personen jeden Alters im Arbeitslosengeld-II-, Sozialgeld- und Sozialhilfe-Bezug

	Hauptwohnsitzbevölkerung								
	insgesamt	davon deutsche Staatsangehörigkeit					davon andere Staatsangehörigkeit		
		insgesamt	davon im Arbeitslosengeld II-, Sozialgeld- und Sozialhilfe-Bezug			insgesamt	davon im Arbeitslosengeld II-, Sozialgeld- und Sozialhilfe-Bezug		
			insgesamt	davon im Alg II- und Sozialgeld-Bezug	davon im Sozialhilfe-Bezug		insgesamt	davon im Alg II- und Sozialgeld-Bezug	davon im Sozialhilfe-Bezug
2009	241.577	86,3 %	9,7 %	87,9 %	12,1 %	13,7 %	25,7 %	86,2 %	13,8 %
	119.414 w 122.163 m	103.375 w 105.035 m	9.965 w 10.210 m	8.557 w 9.171 m	1.408 w 1.039 m	16.039 w 17.128 m	4.531 w 3.998 m	3.848 w 3.505 m	683 w 493 m
2008	242.910	85,7 %	9,4 %	87,4 %	12,6 %	14,3 %	23,1 %	88,1 %	11,9 %
	120.102 w 122.808 m	103.550 w 104.600 m	9.873 w 9.701 m	8.392 w 8.709 m	1.481 w 992 m	16.552 w 18.208 m	4.295 w 3.735 m	3.755 w 3.321 m	540 w 414 m
2007	242.987	85,5 %	10,2 %	87,4 %	12,6 %	14,5 %	24,5 %	89,0 %	11,0 %
	120.627 w 122.360 m	103.931 w 103.847 m	10.534 w 10.630 m	8.945 w 9.555 m	1.589 w 1.075 m	16.696 w 18.513 m	4.534 w 4.105 m	3.991 w 3.699 m	543 w 406 m
2006	243.013	85,4 %	10,2 %	87,8 %	12,2 %	14,6 %	24,6 %	89,5 %	10,5 %
	120.868 w 122.145 m	104.200 w 103.423 m	10.494 w 10.741 m	8.934 w 9.709 m	1.560 w 1.032 m	16.668 w 18.722 m	4.502 w 4.187 m	3.979 w 3.794 m	523 w 393 m

Datenquelle: Stadt Aachen FB 02/3 (EMR); Statistik der Bundesagentur für Arbeit; Stadt Aachen FB 50/101

Anmerkungen zum Indikator

Wie im Handlungsfeld „Ausbildung und Arbeit“ liegen zu den Leistungsberechtigten nach dem SGB II und SGB XII nur die Daten für deutsche und ausländische Staatsangehörige vor.⁶³ Die Bezugsgröße wurde auf die Hauptwohnsitzbevölkerung eingegrenzt.

⁶⁰ Vgl. übergreifend zur Mindestsicherung (Leistungen nach dem SGB II, SGB XII und Asylbewerberleistungsgesetz) Stadt Aachen (2009), S. 32-43. Zur statistischen Herangehensweise vgl. auch Statistische Ämter: Soziale Mindestsicherung (2010).

⁶¹ Es werden nur die Personen berücksichtigt, bei denen auch die Angaben zum Geschlecht erfasst sind.

⁶² Wegen statistischer Auswerteprobleme bei der StädteRegion Aachen, A 50, konnte die Hilfe nach dem SGB XII, die innerhalb von Einrichtungen gewährt wird, für den gesamten Betrachtungszeitraum nicht berücksichtigt werden. Sobald die Probleme behoben sind, sollen auch rückwirkend die Zahlen ergänzt werden.

⁶³ Ausländische Personen sind nur dann leistungsberechtigt nach dem SGB XII, wenn sie einen gesicherten Aufenthaltstitel haben. Personen, die Ansprüche nach dem Asylbewerberleistungsgesetz haben, sind nicht berücksichtigt. Zu den Personen mit ausländischer Staatsangehörigkeit, die Leistungen nach dem SGB II beziehen können, siehe Wirkungen des SGB II auf Personen mit Migrationshintergrund (2009), S. 52-55.

»» 4.1 Personen jeden Alters im ALG-II, Sozialgeld- und Sozialhilfebezug

Anmerkungen zur Statistik

Die Bundesagentur für Arbeit beabsichtigt, zukünftig die statistischen Erhebungen auf einen Migrationshintergrund zu erweitern.⁶⁴ Da bei dem Indikator zur sozialen Sicherung die Daten aus der Bundesstatistik mit Daten aus kommunalen und städteregionalen Statistiken verrechnet werden, ist eine vergleichbare Erhebungsverordnung auch für diese Statistiken nötig.

Aussagewert des Indikators

Der erste Indikator zur sozialen Sicherung gibt Auskunft über die Armutsentwicklung der deutschen und ausländischen Hauptwohnsitzbevölkerung für alle Altersgruppen.

Bei diesem Indikator ist zu beachten, dass die schulischen und beruflichen Qualifikationen für einen Teil der Betroffenen ausschlaggebend dafür sind, ob sie das staatliche Grundsicherungssystem in Anspruch nehmen müssen.⁶⁵

Hinzu kommen Faktoren, die es gerade denjenigen ausländischen Personen, die ihre Schul- oder Berufsausbildung im Ausland absolvierten, erschweren, die formellen Anforderungen auf dem deutschen Arbeitsmarkt zu erfüllen. Nicht zuletzt hat ebenso die wirtschaftliche Entwicklung bedeutenden Einfluss auf den Indikator.

Entwicklung der Zahlen

Im Jahr 2009 bezogen 9,7% der deutschen Hauptwohnsitzbevölkerung entweder Arbeitslosengeld II (Alg II), Sozialgeld oder Sozialhilfe. Das war ca. jede zehnte Person. Bei den ausländischen Bürgerinnen und Bürgern waren es 25,7%, d. h. jede vierte Person. Somit erhielten ausländische Staatsangehörige zweieinhalb Mal so häufig Leistungen aus dem Grundsicherungssystem.

Bei der deutschen Bevölkerung lag der Anteil der Leistungsbeziehenden in 2006 und 2007 noch bei jeweils 10,2% und sank in 2008 um 0,8%. Auch bei der ausländischen Hauptwohnsitzbevölkerung war bis 2008 ein leichter Rückgang festzustellen. Die Verbesserung erfolgte fast proportional um insgesamt 1,5% von 2006 bis 2008. Im wirtschaftlichen Krisenjahr 2009 war jedoch sowohl bei den deutschen als auch bei den ausländischen Staatsangehörigen ein erneuter Anstieg an Leistungsberechtigten festzustellen. Davon war die ausländische Bevölkerung stärker betroffen.

Im Folgenden wird die Zusammensetzung der Leistungsberechtigten nach Altersgruppen jeweils nach dem SGB II und dem SGB XII erläutert. Dies ergänzt die Indikatoren 4.2 zu Kindern und 4.3 zu Älteren, bei denen jeweils eine andere Bezugsgröße gilt. Diese Informationen sind wegen der Übersichtlichkeit nicht in der Indikatortabelle.

Die Mehrheit der Leistungsberechtigten kam mit fast 90% aus dem Rechtskreis des SGB II, erhielt also Arbeitslosengeld II oder Sozialgeld. Aus dem Rechtskreis des SGB XII kamen gut 10% und erhielten Sozialhilfe.

Von den deutschen Leistungsberechtigten nach dem SGB II waren im Beobachtungszeitraum durchgängig ca. 29% Kinder. Bei den ausländischen Staatsangehörigen ging der Kinderanteil von ursprünglich knapp einem Viertel auf gut 21% kontinuierlich bis 2009 zurück. Unter den Leistungsberechtigten nach dem SGB XII war der Anteil an Kindern sowohl bei deutschen als auch bei ausländischen Leistungsberechtigten gleichermaßen mit durchgehend ca. 2% minimal. Allerdings waren die Unterschiede zwischen den Vergleichsgruppen innerhalb des SGB-XII-Leistungsbezugs bei älteren Personen größer. Bei den Deutschen waren ca. 60% der Sozialhilfebeziehenden über 64 Jahre, bei den ausländischen Staatsangehörigen ca. 80%.

⁶⁴ Vgl. im Anhang das Kapitel „Statistiken und der Migrationshintergrund“.

⁶⁵ Vgl. in Bezug auf Personen mit Migrationshintergrund die Ergebnisse in Wirkungen des SGB II auf Personen mit Migrationshintergrund (2009), S. 15, bei denen nicht nur keine, sondern auch sehr hohe Schul- und Berufsabschlüsse verstärkt bei den Leistungsempfängenden mit Migrationshintergrund festgestellt werden.

Bei den deutschen Empfängerinnen und Empfängern von Grundsicherung nach dem SGB II und SGB XII waren während des gesamten Betrachtungszeitraums die Geschlechter entsprechend ihres Bevölkerungsanteils vertreten. Bei den ausländischen Leistungsberechtigten erhielten jedoch im Beobachtungszeitraum ca. 5% mehr Frauen Leistungen als es ihrem Bevölkerungsanteil entspricht.

►► *4.1 Personen jeden Alters im ALG-II, Sozialgeld- und Sozialhilfebezug*

Bemerkung zur Chancengleichheit

Sowohl deutsche als auch ausländische Staatsangehörige profitierten von der positiven wirtschaftlichen Entwicklung bis 2008. Die Anteile der Leistungsbeziehenden nahmen leicht ab. Die Unterschiede zwischen deutschen und ausländischen Leistungsbeziehenden verringerten sich. Im Rahmen des konjunkturellen Einbruchs in 2009 bezogen dagegen wieder mehr ausländische Bürgerinnen und Bürger staatliche Leistungen. Ausländische Frauen waren im Vergleich zu Männern ausländischer Staatsangehörigkeit schlechter in den Arbeitsmarkt integriert. Sie waren häufiger arbeitslos oder prekär beschäftigt und waren schwerer in den Arbeitsmarkt zu vermitteln.

4.2 Sozialgeld und Sozialhilfe für Kinder

Definition

Anteil der unter 15-jährigen Bezieherinnen und Bezieher⁶⁶ von Sozialgeld (Leistungen nach dem SGB II) und Sozialhilfe (Leistungen nach dem SGB XII, Kapitel 3 Hilfe zum Lebensunterhalt)⁶⁷ nach deutscher bzw. anderer Staatsangehörigkeit an der Hauptwohnsitzbevölkerung unter 15 Jahren mit deutscher bzw. anderer Staatsangehörigkeit (in Prozent; unter Berücksichtigung des Geschlechts)

Datenquellen mit Stichtag: Stadt Aachen FB 02/3 (Einwohnermelderegister) zum 31.12., Stadt Aachen FB 50/101 (SGB XII für Hilfe außerhalb von Einrichtungen) zum 31.12., Statistik der Bundesagentur für Arbeit zum Dez.

Tabelle 15: Indikator 4.2 Sozialgeld und Sozialhilfe für Kinder

	Hauptwohnsitzbevölkerung unter 15 Jahren								
	insgesamt	davon deutsche Staatsangehörigkeit				davon andere Staatsangehörigkeit			
		insgesamt	davon im Sozialgeld- und Sozialhilfe-Bezug			insgesamt	davon im Sozialgeld- und Sozialhilfe-Bezug		
			insgesamt	davon im Sozialgeld-Bezug	davon im Sozialhilfe-Bezug		insgesamt	davon im Sozialgeld-Bezug	davon im Sozialhilfe-Bezug
2009	29.617	89,1 %	19,8 %	99,0 %	1,0 %	10,9 %	49,1 %	98,4 %	1,6 %
	14.521 w 15.096 m	12.935 w 13.453 m	2.577 w 2.646 m	2.554 w 2.616 m	23 w 30 m	1.586 w 1.643 m	800 w 784 m	788 w 771 m	12 w 13 m
	2008	29.865	88,3 %	18,8 %	99,0 %	1,0 %	11,7 %	44,9 %	98,8 %
	14.628 w 15.237 m	12.921 w 13.464 m	2.474 w 2.477 m	2.455 w 2.447 m	19 w 30 m	1.707 w 1.773 m	784 w 779 m	777 w 768 m	7 w 11 m
2007	30.381	87,6 %	20,5 %	99,0 %	1,0 %	12,4 %	48,3 %	98,5 %	1,5 %
	14.913 w 15.468 m	13.085 w 13.541 m	2.626 w 2.837 m	2.607 w 2.803 m	19 w 34 m	1.828 w 1.927 m	895 w 920 m	885 w 903 m	10 w 17 m
	2006	30.875	87,2 %	20,0 %	99,0 %	1,0 %	12,8 %	47,8 %	99,0 %
	15.133 w 15.742 m	13.190 w 13.735 m	2.613 w 2.776 m	2.582 w 2.753 m	31 w 23 m	1.943 w 2.007 m	945 w 945 m	936 w 935 m	9 w 10 m

Datenquelle: Stadt Aachen FB 02/3 (EMR); Statistik der Bundesagentur für Arbeit; Stadt Aachen FB 50/101

Anmerkungen zum Indikator

Wie beim Indikator 4.1 liegen die Daten für den Indikator 4.2 nur für Kinder mit deutscher und ausländischer Staatsangehörigkeit vor.⁶⁸ Die Bezugsgröße wurde auf die Hauptwohnsitzbevölkerung eingegrenzt.

Im Jahr 2009 sind einige Kinder nicht in der SGB-II-Statistik erfasst, weil durch eine Gesetzesänderung ihr Wohngeld nicht mehr von der ARGE, sondern von der Wohngeldbehörde bezogen wurde. Die Gesetzesänderung galt auch 2010.⁶⁹ Ab dem 1.4.2011 werden diese Kinder wieder in den SGB-II-Statistiken erscheinen, weil das Gesetz zurückgenommen wurde.⁷⁰

⁶⁶ Es werden nur die Personen berücksichtigt, bei denen auch die Angaben zum Geschlecht erfasst sind.

⁶⁷ Wegen statistischer Auswerteprobleme bei der StädteRegion Aachen, A 50, konnte die Hilfe nach dem SGB XII, die innerhalb von Einrichtungen gewährt wird, für den gesamten Betrachtungszeitraum nicht in der Tabelle berücksichtigt werden. Sobald die Probleme behoben sind, sollen auch rückwirkend die Zahlen ergänzt werden.

⁶⁸ Ausländische Personen sind nur dann leistungsberechtigt nach dem SGB XII, wenn sie einen gesicherten Aufenthaltstitel haben. Personen, die Ansprüche nach dem Asylbewerberleistungsgesetz haben, sind nicht berücksichtigt. Zu den Personen mit ausländischer Staatsangehörigkeit, die Leistungen nach dem SGB II beziehen können, siehe Wirkungen des SGB II auf Personen mit Migrationshintergrund (2009), S. 52-55.

⁶⁹ Dies betrifft Kinder in so genannten „Mischhaushalten“. Ein Mischhaushalt besteht nur teilweise aus Personen, die leistungsberechtigt nach dem SGB II sind. Z.B. kann der Haushaltsvorstand SGB-II-Leistungen erhalten, jedoch die Kinder vom SGB-II-Bezug ausgeschlossen sein, weil sie ausreichende Unterhaltszahlungen, also eigenes Einkommen, erhalten.

⁷⁰ Siehe Gesetz zur Ermittlung von Regelbedarfen und zur Änderung des Zweiten und Zwölften Buches Sozialgesetzbuch, erlassen am 24.03.2011, mit dem „Wegfall des isolierten Wohngeldes in SGB II-Bedarfsgemeinschaften (so genanntes Kinderwohngeld)“, §12a SGB II.

Anmerkungen zur Statistik

►► 4.2 Sozialgeld
und Sozialhilfe
für Kinder

Die Bundesagentur für Arbeit beabsichtigt, zukünftig die statistischen Erhebungen auf einen Migrationshintergrund zu erweitern.⁷¹ Da bei dem Indikator zur sozialen Sicherung von Kindern die Daten aus der Bundesstatistik mit Daten aus kommunalen und städteregionalen Statistiken verrechnet werden, ist eine vergleichbare Erhebungsverordnung für diese Statistiken nötig.

Aussagewert des Indikators

Der Indikator gibt Auskunft zur Armutssituation von deutschen und ausländischen Kindern bis einschließlich 14 Jahren mit Hauptwohnsitz in Aachen.⁷²

Der Indikator ist geprägt von der Arbeitssituation der Eltern. Die konjunkturelle Entwicklung auf dem Arbeitsmarkt spielt eine große Rolle. Auch sind die Möglichkeiten, Berufstätigkeit und Kindererziehung zu vereinbaren, zu berücksichtigen. Besonders bei Teilzeitbeschäftigten – in Deutschland zumeist Frauen – oder im Niedriglohnbereich sind so genannte Aufstocker bzw. Aufstockerinnen zu berücksichtigen, deren Einkommen so gering ist, dass sie berechtigt sind, zusätzliche Leistungen nach dem SGB II zu beziehen.

Entwicklung der Zahlen

Von allen deutschen Kindern erhielten 19,8% im Jahr 2009 Leistungen des Grundsicherungssystems. Bei ausländischen Kindern waren es im selben Jahr 49,1%. Somit erhielten ausländische Kinder zweieinhalb Mal so häufig staatliche Unterstützung.

Die Entwicklung von 2006 bis 2009 ähnelte dem Indikator 4.1 zu allen Leistungsbeziehenden. Sowohl bei deutschen als auch bei ausländischen Kindern folgte nach einem leichten Anstieg der Leistungsberechtigten in 2007 ein deutlicher Rückgang in 2008. In 2009 stieg die Anzahl der leistungsberechtigten Kinder wieder an. Es ist nicht zu erkennen, ob die Gesetzesänderung zum Kinderwohngeld in 2009 die Entwicklung abmilderte.

Der Anteil von Kindern mit Leistungen nach dem SGB XII war verschwindend gering. Da die absolute Anzahl der ausländischen Kinder für die statistische Auswertung zu klein war, sind die Veränderungen zu vernachlässigen.

Jungen und Mädchen waren entsprechend ihres Bevölkerungsanteils auch jeweils im Leistungsbezug vertreten. Es lag ein ausgewogenes Verhältnis vor.

Bemerkung zur Chancengleichheit

Während beim vorhergehenden Indikator 4.1 „Personen jeden Alters im Arbeitslosengeld II-, Sozialgeld- und Sozialhilfe-Bezug“ der Anteil von deutschen und ausländischen Leistungsberechtigten im Schnitt bei 10% zu 25% lag, war die Armutssituation unter deutschen und ausländischen Kindern im Schnitt mit knapp 20% zu knapp 48% fast doppelt so hoch.

Jedes fünfte deutsche Kind und jedes zweite ausländische Kind in Aachen erhielt Sozialgeld oder Sozialhilfe.

⁷¹ Vgl. im Anhang das Kapitel „Statistiken und der Migrationshintergrund“.

⁷² Vgl. auch die Zuordnung zu den Lebensräumen von allen Kindern, die Sozialgeld erhalten, in Stadt Aachen (2009), S. 37 mit Abb. 19.

4.3 Sozialhilfe für Ältere

Definition

Anteil der Bezieherinnen und Bezieher von Grundsicherung im Alter und bei Erwerbsminderung ab 65 Jahren (nach dem SGB XII, Kapitel 4)⁷³ nach deutscher bzw. anderer Staatsangehörigkeit an der Hauptwohnsitzbevölkerung ab 65 Jahren mit deutscher bzw. anderer Staatsangehörigkeit (in Prozent; unter Berücksichtigung des Geschlechts)

Datenquellen mit Stichtag: Stadt Aachen FB 02/3 (Einwohnermelderegister) zum 31.12., Stadt Aachen FB 50/101 (SGB XII für Hilfe außerhalb von Einrichtungen) zum 31.12.

Tabelle 16: Indikator 4.3 Sozialhilfe für Ältere

	Hauptwohnsitzbevölkerung ab 65 Jahren				
	insgesamt	davon deutsche Staatsangehörigkeit		davon andere Staatsangehörigkeit	
		insgesamt	davon im Sozialhilfe-Bezug	insgesamt	davon im Sozialhilfe-Bezug
2009	44.342	93,4 %	3,3 %	6,6 %	32,0 %
	25.924 w 18.418 m	24.443 w 16.952 m	876 w 504 m	1.481 w 1.466 m	563 w 381 m
2008	44.497	93,5 %	3,5 %	6,5 %	26,9 %
	26.126 w 18.371 m	24.676 w 16.936 m	962 w 498 m	1.450 w 1.435 m	450 w 326 m
2007	44.114	93,8 %	3,8 %	6,2 %	27,4 %
	26.011 w 18.103 m	24.657 w 16.726 m	1.056 w 531 m	1.354 w 1.377 m	439 w 308 m
2006	43.768	94,0 %	3,7 %	6,0 %	28,1 %
	25.929 w 17.839 m	24.627 w 16.535 m	1.015 w 512 m	1.302 w 1.304 m	426 w 306 m

Datenquelle: Stadt Aachen FB 02/3 (EMR); Stadt Aachen FB 50/101

Anmerkungen zum Indikator

Im Integrationsmonitoring 2008 war den älteren SGB-XII-Beziehenden teilweise mittels Schätzmethode ein Migrationshintergrund zugeordnet worden. Davon wurde im aktuellen Integrationsmonitoring Abstand genommen. Die Daten zu Personen ab 65 Jahren mit Grundsicherungsbezug wurden vorerst nach deutscher und ausländischer Staatsangehörigkeit unterschieden.⁷⁴ Die Bezugsgröße wurde auf die Hauptwohnsitzbevölkerung eingegrenzt.

Die Verschiebung des Renteneintrittsalters wird in Zukunft bei der Beurteilung der Zahlen zu berücksichtigen sein.⁷⁵ Entsprechend könnte überlegt werden, die Altersgrenze in der Definition des Indikators zu verändern.

Anmerkungen zur Statistik

Die Bundesagentur für Arbeit beabsichtigt, zukünftig die statistischen Erhebungen auf einen Migrationshintergrund zu erweitern.⁷⁶ Eine entsprechende Erhebungsverordnung ist demzufolge auch für die SGB-XII-Statistiken der Kommune und der StädteRegion notwendig.

⁷³ Wegen statistischer Auswerteprobleme bei der StädteRegion Aachen, A 50, konnte die Hilfe nach dem SGB XII, die innerhalb von Einrichtungen gewährt wird, für den gesamten Betrachtungszeitraum nicht in der Tabelle berücksichtigt werden. Sobald die Probleme behoben sind, sollen auch rückwirkend die Zahlen ergänzt werden.

⁷⁴ Ältere ausländische Personen sind nur dann leistungsberechtigt nach dem SGB XII, wenn sie einen gesicherten Aufenthaltstitel haben. Personen, die Ansprüche nach dem Asylbewerberleistungsgesetz haben, sind nicht berücksichtigt.

⁷⁵ Vgl. Zwölftes Buch Sozialgesetzbuch, Kapitel 4, Abschnitt 1, § 41 (2). Bei Personen, die ab dem 1.1.1947 geboren sind, verschiebt sich für jeden nachfolgenden Geburtsjahrgang die Altersgrenze um einen Monat bzw. bei Personen, die ab dem 1.1.1959 geboren sind, um zwei Monate nach hinten. Das heißt, dass sich ab 2012 jährlich das Renteneintrittsalter einen Monat bzw. ab 2024 jährlich um zwei Monate nach hinten verschiebt. Ab dem Geburtsjahrgang 1964 ist dann das Ziel erreicht, dass man erst mit 67 Jahren die reguläre Rente beantragen kann.

⁷⁶ Vgl. im Anhang das Kapitel „Statistiken und der Migrationshintergrund“.

Ältere Menschen, die in Einrichtungen wie z.B. Seniorenstiften oder Pflegeheimen leben und Leistung nach dem SGB XII (Kapitel 4) beziehen, sind in der Statistik derzeit nicht erfasst, weil die Daten dafür nicht zur Verfügung stehen.⁷⁷

► 4.3 Sozialhilfe für Ältere

Aussagewert des Indikators

Der Indikator zum Grundsicherungsbezug von Seniorinnen und Senioren nach deutscher oder anderer Staatsangehörigkeit gibt Auskunft über die Armutssituation älterer Menschen.⁷⁸

Besonders dieser Indikator wird durch viele Faktoren beeinflusst. Es ist zu berücksichtigen, dass die Erwerbsbiografie und somit die selbst erarbeiteten Rentenansprüche aus staatlicher oder privater Altersvorsorge sowie Vermögen darüber entscheiden, ob man im Alter auf staatliche Unterstützung angewiesen ist. Dafür ausschlaggebend ist bei ausländischen Staatsangehörigen, ob sie länger in Deutschland gelebt haben oder ob sie erst später – teilweise erst in fortgeschrittenem Alter – zugewandert sind.⁷⁹ In diesem Zusammenhang spielt es eine Rolle, ob und wann ihnen, trotz langjähriger Aufenthaltsdauer in Deutschland, im Rahmen des Ausländerrechts eine Arbeitserlaubnis erteilt werden konnte.

Die Jahrzehnte nach 1950, in denen von der deutschen Mittelschicht verstärkt Vermögen angespart werden konnte sowie die Vererbung dieses Vermögens, wirkten sich ebenfalls auf die Hilfebedürftigkeit von Älteren zugunsten der seit Generationen in Deutschland Lebenden aus. Auch die finanzielle Situation der Kinder beeinflusst die Ansprüche auf und die Nutzung von Grundsicherung.⁸⁰

Die bei Deutschen lange übliche Aufgabenteilung von Frauen und Männern, bei der Frauen die sozialversicherungsfreie Arbeit im Haushalt und bei der Kindererziehung übernehmen oder nur teilzeitbeschäftigt sind, wirkt sich ebenfalls auf die finanzielle Situation im Alter aus.⁸¹ Teilweise bedingt auch das Arbeitsverbot für nachgezogene Ehegatten mit ausländischer Staatsangehörigkeit einen ungünstigen Start in die neue Gesellschaft und fördert traditionelle Rollen, die eine finanzielle Benachteiligung im Alter zur Folge haben können.⁸²

Entwicklung der Zahlen

Im Jahr 2009 erhielten deutsche Personen ab 65 Jahren zu 3,3% Grundsicherung im Alter. Bei den Personen mit ausländischer Staatsangehörigkeit waren es 32,0%. Die ausländische Bevölkerung war demzufolge fast zehn Mal so häufig von Armut im Alter betroffen.

In der deutschen Bevölkerung verbesserte sich die Situation von 2006 bis 2009 minimal. Bei der ausländischen Bevölkerung sank von 2006 bis 2007 der Anteil ebenfalls geringfügig, stieg allerdings in 2009 erheblich an.

Die deutsche Bevölkerung ab 65 Jahren setzte sich ca. zu 60% aus Frauen und zu 40% aus Männern zusammen. Beim Bezug von Grundsicherung waren jedoch Frauen stärker als ihr Bevölkerungsanteil betroffen. Innerhalb des Betrachtungszeitraums sank der Anteil der Frauen im Leistungsbezug. Während von der Gesamtzahl der deutschen Leistungsbeziehenden 2006 noch 66,5% der Frauen Grundsicherung erhielten, waren es ein Jahr später 63,5%.

⁷⁷ Wegen statistischer Auswerteprobleme bei der StädteRegion Aachen, A 50, konnte die Hilfe nach dem SGB XII, die innerhalb von Einrichtungen gewährt wird, für den gesamten Betrachtungszeitraum nicht in der Tabelle berücksichtigt werden. Sobald die Probleme behoben sind, sollen auch rückwirkend die Zahlen ergänzt werden.

⁷⁸ Zur Verteilung älterer Menschen, die Sozialhilfe beziehen, auf 52 Aachener Sozialräume in 2007, jedoch ohne Unterscheidung der Staatsangehörigkeit, siehe Stadt Aachen (2009), S. 40ff. mit Abb. 21.

⁷⁹ Vgl. Stadt Aachen (2002), S. 12, wonach besonders Zugewanderte aus dem Iran, der Sowjetunion und (Spät-) Aussiedler eine recht kurze Aufenthaltsdauer haben.

⁸⁰ Der familiäre Zusammenhalt und somit das Leben im Alter bei der Familie und nicht innerhalb von Einrichtungen ist zu berücksichtigen, vgl. Wirkungen des SGB II auf Personen mit Migrationshintergrund (2009), S. 15. Siehe auch Stadt Aachen (2002), S. 27-37. Es bleibt zu prüfen, ob sich deutliche Unterschiede zwischen deutschen und ausländischen Älteren abzeichnen, wenn die Statistiken für SGB-XII-Beziehende innerhalb von Einrichtungen vorliegen.

⁸¹ Auch könnten sich bei Frauen ungünstigere Startbedingungen in die Rente verstärken, z.B. durch die Zunahme von alleinerziehenden Müttern, die erschwerten Zugang zum Erwerbsleben haben, sowie die geringere Entlohnung ihrer Arbeit, die derzeit fast ein Viertel unter derjenigen von Männern liegt.

⁸² Vgl. Wirkungen des SGB II auf Personen mit Migrationshintergrund (2009), S. 53.

»» 4.3 Sozialhilfe für Ältere

Die ausländische Bevölkerung setzte sich je zur Hälfte aus Männern und Frauen zusammen. Der Frauenanteil beim Bezug von Grundsicherung lag mit ca. 58,5% deutlich höher – mit einer leicht steigenden Tendenz. Eine Benachteiligung der Frauen innerhalb der ausländischen Gruppe ist demnach vorhanden.

Bemerkung zur Chancengleichheit

Ein Drittel der älteren ausländischen Bevölkerung war von Altersarmut außerhalb von Einrichtungen betroffen. Bei den Deutschen war es nur ein minimaler Anteil von 3,3%.

Der Anteil des Grundsicherungsbezugs bei deutschen Frauen näherte sich ihrem Bevölkerungsanteil an. Besonders sollten bei ausländischen Frauen Ansätze verfolgt werden, die es ihnen ermöglichen, im Alter unabhängig von staatlicher Unterstützung zu leben.

5. Wohnen

Im Handlungsfeld „Wohnen“ liegt ein einziger Indikator vor, der die Verteilung von deutschen und ausländischen Bürgern auf die Lebensräume in Aachen in einem Gesamtwert darstellt.⁸³

5.1 Verteilung der Bevölkerung auf die Lebensräume

Definition

Segregationsindex, Prozentuale Ungleichverteilung der deutschen und ausländischen Bevölkerung mit Haupt- und Nebenwohnsitz auf die 60 Lebensräume berechnet für das gesamte Stadtgebiet (in Prozent; ohne Berücksichtigung des Geschlechts)

Datenquellen mit Stichtag: Stadt Aachen FB 02/3 (Einwohnermelderegister) zum 31.12. mit Berechnung durch FB 50/020

Tabelle 17: Indikator 5.1 Verteilung der Bevölkerung auf die Lebensräume

	Segregationsindex (anhand von 60 Lebensräumen)
2009	25,9 %
2008	26,3 %
2007	26,0 %
2006	•

Datenquelle: Stadt Aachen FB 02/3 (EMR)

Anmerkungen zum Indikator

Berechnet wird der Segregationsindex im Gegensatz zu den meisten anderen Indikatoren dieses Integrationsmonitorings auf Basis der Haupt- sowie der Nebenwohnsitzbevölkerung.

Der Segregationsindex⁸⁴ gibt an, wie viele der deutschen bzw. der ausländischen Bevölkerung aus den Lebensräumen, in denen sie überrepräsentiert sind, umziehen müssten in einen Lebensraum, in dem zu wenige von dieser Gruppe leben, damit entsprechend ihres Bevölkerungsanteils in allen Lebensräumen die beiden Gruppen gleichermaßen vertreten sind. Wenn Aachen einen Segregationsindex von 0% hätte, wohnten entsprechend ihres Bevölkerungsanteils genauso viele Personen mit deutscher wie mit ausländischer Staatsangehörigkeit in allen Lebensräumen.

Der Indikator wurde nicht auf Geschlechtsangaben erweitert.

Anmerkungen zur Statistik

Erst 2009 wurde die Aufteilung des Aachener Stadtgebietes von 52 auf 60 Lebensräume erweitert. Der Segregationsindex konnte rückwirkend bis 2007 auf dieser Basis neu berechnet werden.

Aussagewert des Indikators

Die Entscheidung, in einem bestimmten Stadtviertel zu wohnen, hängt von verschiedenen Faktoren ab. Nur wenn ein angemessenes Angebot an Wohnraum und Mietkosten auf dem Wohnungsmarkt vorliegt, kann „frei“ gewählt werden. Diese innerstädtische Mobilität ist abhängig von den finanziellen Möglichkeiten der einzelnen Haushalte. Besonders wenn finanzielle Einbußen z.B. durch Arbeitslosigkeit oder durch Leistungsberechtigung nach dem SGB II

⁸³ Zum Thema Wohnen vgl. auch Stadt Aachen (2009), S. 44-53 sowie übergreifend Stadt Aachen (Hg.) (2010).

⁸⁴ Der gesamtstädtische Segregationsindex wird auf Basis der Verteilung der deutschen und der ausländischen Bevölkerung auf die 60 Lebensräume in Aachen ermittelt. Es wird berechnet, wie viel Prozent der deutschen und der ausländischen Bevölkerung jeweils in einem bestimmten Lebensraum leben. Für jeden der 60 Lebensräume wird dann die Differenz zwischen dem Prozentwert für Deutsche und dem Prozentwert für ausländische Personen ermittelt. Diese Differenzwerte werden als absolute Werte addiert und durch Zwei dividiert.

►► 5.1 Verteilung der Bevölkerung auf die Lebensräume

entstehen, wird ein Umzug in kostengünstigere Wohnungen notwendig.⁸⁵ Häufig ist günstiger Wohnraum nur in bestimmten Lebensräumen Aachens zu finden. Somit stehen die Indikatoren zur „Sozialen Sicherung“ und ihre Aussagen zur Chancenungleichheit der ausländischen Bevölkerung in engem Bezug zur Verteilung der Bevölkerung auf die Lebensräume in Aachen.

Zudem ist es ein natürlicher Prozess, wenn neu Zugewanderte die Hilfe und Unterstützung der jeweiligen nationalen oder religiösen Gemeinschaften in einer neuen Stadt nutzen. Bei der Wohnungssuche wird leichter im bereits bekannten Lebensraum dieser Gemeinschaften vermittelt werden können.

Ob und wie weit Quartiere mit dem Flair einer bestimmten ausländischen Kultur geschätzt oder abgelehnt werden, sollte ebenfalls in Überlegungen zum Aussagewert dieses Indikators einbezogen werden.

Da jede Stadt eine abweichende Anzahl von Lebensräumen hat, kann der Segregationsindex nicht mit anderen Städten verglichen werden. Die Betrachtung der Entwicklung ist nur innerhalb Aachens möglich. Da der Segregationsindex ein Durchschnittswert für die gesamte Stadt ist, stellt sich die Situation in einzelnen Lebensräumen zum Teil gänzlich anders dar.⁸⁶

Entwicklung der Zahlen

Der Segregationsindex für die 60 Lebensräume der Stadt Aachen lag im Jahr 2009 bei moderaten 25,9%. Auch in den beiden Vorjahren schwankte er mit nur minimalen Veränderungen um diesen Prozentwert. Würde man eine gleichmäßige Verteilung der deutschen und der ausländischen Bevölkerung auf die Lebensräume anstreben, müssten gut ein Viertel der einen oder der anderen Gruppe umziehen, damit sie in allen Lebensräumen gleichermaßen vertreten sind.

Bemerkung zur Chancengleichheit

Der Segregationsindex für die 60 Lebensräume ist in einem akzeptablen und beständigen Bereich.

⁸⁵ Siehe auch Stadt Aachen (2010), S. 38f. Auf Bundesebene siehe Wirkungen des SGB II auf Personen mit Migrationshintergrund (2009), S. 71-73, in dem festgestellt wird, dass bei SGB-II-Bezug Personen mit Migrationshintergrund weniger Wohnfläche sowie weniger Wohnräume zur Verfügung haben. Dies gilt insbesondere, wenn Kinder im Haushalt leben, wobei auf Bundesebene türkische Paare mit Kindern besonders betroffen sind.

⁸⁶ Vgl. auch Stadt Aachen (2009), S. 112-118 mit Abbildungen zur Verteilung einzelner Nationen auf 52 Lebensräume.

6. Sprache

Der einzige Indikator zum Handlungsfeld Sprache berücksichtigt den Sprachförderbedarf von Kindern kurz vor der Einschulung.⁸⁷

6.1 Sprachförderbedarf zur Einschulung

Definition

Anteil der Kinder mit deutscher bzw. anderer Erstsprache, bei denen aufgrund der Beurteilung der expressiven Sprache und Grammatik bei der Schuleingangsuntersuchung ein erheblicher Sprachförderbedarf festgestellt wurde, an allen einzuschulenden Kindern jeweils mit deutscher bzw. anderer Erstsprache (in Prozent; unter Berücksichtigung des Geschlechts)

Datenquellen mit Stichtag: StädteRegion Aachen A53 Gesundheitsamt, Schuleingangsuntersuchung (SEU) inkl. Screening des Entwicklungsstandes (S-ENS) zum 30.06.2006, 30.06.2007, 31.07.2008, 31.08.2009

Table 18: Indikator 6.1 Sprachförderbedarf zur Einschulung

	einzuschulende Kinder				
	insgesamt	davon deutsche Erstsprache		davon andere Erstsprache	
		insgesamt	davon mit Sprachförderbedarf	insgesamt	davon mit Sprachförderbedarf
2009	2.113	62,8 %	18,9 %	37,2 %	29,8 %
	1.022 w	646 w	95 w	376 w	82 w
	1.091 m	682 m	156 m	409 m	152 m
2008	2.018	63,4 %	18,7 %	36,6 %	29,5 %
	956 w	616 w	99 w	340 w	74 w
	1.062 m	663 m	140 m	399 m	144 m
2007	2.041	68,3 %	17,4 %	31,7 %	31,5 %
	995 w	680 w	99 w	315 w	65 w
	1.046 m	713 m	143 m	333 m	139 m
2006	2.107	67,7 %	15,4 %	32,3 %	29,5 %
	1.053 w	724 w	87 w	329 w	67 w
	1.054 m	702 m	132 m	352 m	134 m

Datenquelle: StädteRegion Aachen A53 Gesundheitsamt (SEU einschl. S-ENS)

Anmerkungen zum Indikator

Wie der Indikator 2.1 zum Kita-Besuch werden die beiden Vergleichsgruppen anhand der Erstsprache unterschieden.⁸⁸ Die Erstsprache ist diejenige Sprache, die ein Kind vorrangig in den ersten vier Lebensjahren gesprochen hat. Der Begriff „Erstsprache“ soll im Unterschied zur Bezeichnung „Muttersprache“ eine genauere Definition ermöglichen.⁸⁹ Der Indikator wurde zudem um die Geschlechtsangaben erweitert.

Anmerkungen zur Statistik

Die statistischen Erhebungen der Schuleingangsuntersuchung (SEU) erfolgten bis 2009 zusammen mit dem Screening des Entwicklungsstandes (S-ENS).⁹⁰ Das Screening wird seit Schulbeginn 2010 durch ein neues sozialpädiatrisches Entwicklungsscreening (SOPESS) ersetzt. Im Rahmen der Weiterentwicklung der Schuleingangsuntersuchung werden mehr Daten auch zu den Eltern der Kinder freiwillig erhoben. Voraussichtlich können ab da die Daten nach einer ähnlichen Definition des Migrationshintergrundes gefiltert werden wie beim Mikrozensus 2005. Dies könnte besonders für den Indikator zur Sprache von Interesse sein.

⁸⁷ Für Erwachsene liegen auf kommunaler Ebene derzeit keine aussagekräftigen Statistiken im Bereich Sprache vor. Auch die Untersuchungen auf Bundesebene in Wirkungen des SGB II auf Personen mit Migrationshintergrund (2009), S. 119ff., kann für Personen im Arbeitslosengeld-II-Bezug nur auf eine Bewertung der Sprachkompetenz durch die befragten Personen selber zurückgreifen und verweist auf die Notwendigkeit weiterer Untersuchungen. Vgl. auch die Analyse in OECD (2005), S. 45ff., in der die Auswirkung von Sprachkursen auf die Arbeitsmarktintegration von 2001 bis 2004 auf Bundesebene ausgewertet ist.

⁸⁸ Vgl. zum Sprachförderbedarf auch Stadt Aachen (2009), S. 63f. mit Abb. 35.

⁸⁹ Weitere Erläuterungen hierzu siehe im Anhang unter „Statistiken und der Migrationshintergrund“.

⁹⁰ Andere Auswertungen verwenden z.B. die Kinder- und Jugendhilfestatistik, vgl. z.B. Bock-Famulla/Große-Wöhrmann (2009).

»» 6.1 Sprachförderbedarf zur Einschulung

Aussagewert des Indikators

Der Indikator zum Sprachförderbedarf bei Aachener Kindern nach deutscher oder anderer Erstsprache gibt Auskunft über eine Kernvoraussetzung für einen erfolgreichen Bildungsweg. In seiner Bedeutung für die Zukunft der Kinder ist er sehr hoch einzustufen. Dieser Indikator ist ein wichtiges Instrument zur Erfassung der Lage und Entwicklung im Integrations- und Bildungsbereich.

Entwicklung der Zahlen

Von den einzuschulenden Kindern mit deutscher Erstsprache hatten im Jahr 2009 18,9% einen erheblichen Sprachförderbedarf. Bei den Kindern mit einer anderen Erstsprache lag er mit 29,8% um die Hälfte höher. Seit 2006 reduzierte sich die Differenz zwischen den beiden Vergleichsgruppen von anfänglich gut 14% auf knapp 11%. Leider erfolgte dies durch die kontinuierliche Zunahme des Sprachförderbedarfs bei Kindern mit deutscher Erstsprache. Von ursprünglichen 15,4% in 2006 stieg er in den Folgejahren um 3,5% an. Bei Kindern mit ausländischer Erstsprache lag der Sprachförderbedarf die letzten vier Jahre konstant um die 30%.

Jungen und Mädchen unterschieden sich deutlich in ihrem Sprachförderbedarf. Bei denjenigen mit deutscher Erstsprache waren von fünf Kindern mit erheblichem Sprachförderbedarf zwei Mädchen und drei Jungen. Bei Kindern mit einer anderen Erstsprache war das Verhältnis ungefähr ein Mädchen zu zwei Jungen. Bei ihnen kam die geschlechtsspezifische Ungleichverteilung noch wesentlich stärker zur Geltung. Insgesamt war festzustellen, dass Sprachentwicklungsauffälligkeiten und Sprachförderbedarf zum Zeitpunkt der Schuleingangsuntersuchung bei Jungen deutlich ausgeprägter war als bei Mädchen.

Bemerkung zur Chancengleichheit

Bei der Bewertung des erheblichen Sprachförderbedarfs ist eine deutliche Handlungsnotwendigkeit für beide Vergleichsgruppen zu erkennen. Bei den Kindern mit ausländischer Erstsprache war im Betrachtungszeitraum keinerlei Veränderung eingetreten, nach wie vor hatten fast ein Drittel dieser Kinder erheblichen Sprachförderbedarf. Andererseits ist jedoch positiv zu vermerken, dass Kinder trotz einer ausländischen Erstsprache zu zwei Dritteln keine Sprachförderung benötigten und somit ausgezeichnet den Umstieg in die Bilingualität geschafft hatten.

Alarmierend war bei Kindern mit deutscher Erstsprache, dass sie zunehmend (fast ein Fünftel) erheblichen Sprachförderbedarf hatten, obwohl sie mit der deutschen Sprache aufwuchsen.

7. Gesundheit

Der Indikator im Bereich Gesundheit wertet die Beteiligung an der letzten Früherkennungsuntersuchung vor der Einschulung für Kinder (U9) aus.⁹¹

7.1 Teilnahme an der Früherkennungsuntersuchung für Kinder U9

Definition

Anteil der einzuschulenden Kinder mit deutscher bzw. anderer Erstsprache, die an der Früherkennungsuntersuchung für Kinder U9 bei einem/er Arzt/Ärztin teilgenommen haben, an allen einzuschulenden Kindern jeweils mit deutscher bzw. anderer Erstsprache (in Prozent; unter Berücksichtigung des Geschlechts)

Datenquellen mit Stichtag: StädteRegion Aachen A53 Gesundheitsamt, Schuleingangsuntersuchung (SEU) inkl. Screening des Entwicklungsstandes (S-ENS) zum 30.06.2006, 30.06.2007, 31.07.2008, 31.08.2009

Tabelle 19: Indikator 7.1 Teilnahme an der Früherkennungsuntersuchung für Kinder U9

	einzuschulende Kinder				
	insgesamt	davon deutsche Erstsprache		davon andere Erstsprache	
		insgesamt	davon mit U9	insgesamt	davon mit U9
2009	2.113	62,8 %	92,0 %	37,2 %	85,1 %
	1.022 w 1.091 m	646 w 682 m	602 w 620 m	376 w 409 m	316 w 352 m
2008	2.018	63,4 %	94,6 %	36,6 %	81,1 %
	956 w 1.062 m	616 w 663 m	577 w 633 m	340 w 399 m	265 w 334 m
2007	2.041	68,3 %	92,8 %	31,7 %	85,8 %
	995 w 1.046 m	680 w 713 m	641 w 652 m	315 w 333 m	266 w 290 m
2006	2.107	67,7 %	91,2 %	32,3 %	83,0 %
	1.053 w 1.054 m	724 w 702 m	652 w 648 m	329 w 352 m	268 w 297 m

Datenquelle: StädteRegion Aachen A53 Gesundheitsamt (SEU einschl. S-ENS)

Anmerkungen zum Indikator

Wie der vorhergehende Indikator zum Sprachförderbedarf und der Indikator 2.1 zum Kita-Besuch wurden die beiden Vergleichsgruppen anhand der Erstsprache unterschieden.⁹² Die Erstsprache ist diejenige Sprache, die ein Kind vorrangig in den ersten vier Lebensjahren gesprochen hat. Der Begriff „Erstsprache“ soll im Unterschied zur Bezeichnung „Muttersprache“ eine genauere Definition ermöglichen.⁹³ Der Indikator wurde zudem um die Geschlechtsangaben erweitert.

Auf die Teilnahme an Früherkennungsuntersuchungen haben alle Kinder einen gesetzlichen Anspruch.⁹⁴ Die Krankenkassen sind verpflichtet, die Kosten dafür zu tragen sowie darauf hinzuwirken, dass diese Untersuchungen auch wahrgenommen werden. Die Teilnahme an der Früherkennungsuntersuchung U9, die Kinder im Alter von fünf bis fünfteinhalb Jahren machen sollten, gehört nicht zu den gesetzlich verpflichtenden Untersuchungen, wie z.B. die Einschulungsuntersuchung.

⁹¹ Vgl. übergreifend Gesundheit von Kindern und Jugendlichen in Familien mit Migrationshintergrund (2009).

⁹² Vgl. zur Gesundheit von Schulanfängerinnen auch Stadt Aachen (2009), S. 75ff. mit Abb. 42 zur Teilnahme an der U8 und Abb. 43 zur Teilnahme an der U9.

⁹³ Weitere Erläuterungen hierzu siehe im Anhang unter „Statistiken und der Migrationshintergrund“.

⁹⁴ Vgl. SGB V, § 26 (Kinderuntersuchung) sowie „Richtlinien des Bundesausschusses der Ärzte und Krankenkassen über die Früherkennung von Krankheiten bei Kindern bis zur Vollendung des 6. Lebensjahres („Kinder-Richtlinien“)“.

►► 7.1 Teilnahme an der Früherkennungsuntersuchung für Kinder U9

Damit jedoch lückenlos körperliche und geistige Störungen sowie Kindswohlgefährdungen von Ärztinnen und Ärzten erkannt werden können, hat das Land NRW im Jahr 2008 ein Meldeverfahren zur Überprüfung der Teilnahme eingeführt.⁹⁵ Auch die Teilnahme an der U9 wird seit 2/2010 geprüft. Diese Meldeverfahren sind für den hier vorgestellten Zeitraum noch nicht relevant.

Der Indikator ist auf die U9 ausgerichtet, da sie kurz vor der Einschulung liegt und auch diejenigen Kinder berücksichtigt, die relativ spät nach Aachen ziehen.

Anmerkungen zur Statistik

Die statistischen Erhebungen der Schuleingangsuntersuchung (SEU) erfolgten bis 2009 zusammen mit dem Screening des Entwicklungsstandes (S-ENS).⁹⁶ Das Screening wird ab Schulbeginn 2010 durch ein neues sozialpädiatrisches Entwicklungsscreening (SOPESS) ersetzt. Im Rahmen der Weiterentwicklung der Schuleingangsuntersuchung werden mehr Daten auch zu den Eltern der Kinder freiwillig erhoben. Voraussichtlich können ab da die Daten nach einer ähnlichen Definition des Migrationshintergrundes gefiltert werden wie beim Mikrozensus 2005.

Bei der Schuleingangsuntersuchung wird die U9-Teilnahme durch die Vorlage des gelben Untersuchungsheftes von den Sorgeberechtigten nachgewiesen.⁹⁷ Wenn das Untersuchungsheft vergessen wird und keine der U-Untersuchungen statistisch erhoben werden kann, erscheint dies nicht in der Statistik für den Indikator.

Aussagewert des Indikators

Der einzige Indikator für das Handlungsfeld Gesundheit gibt Auskunft darüber, ob Eltern mit ihren Kindern im Alter zwischen fünf und fünfeneinhalb Jahren zu der Früherkennungsuntersuchung U9 gegangen sind. Der Indikator ist davon beeinflusst, ob die Eltern über die Früherkennungsuntersuchungen informiert sind, ob sie diese Untersuchungen befürworten und schließlich, ob sie auch die Sorge dafür tragen, diese Untersuchungen wahrzunehmen.

Entwicklung der Zahlen

Im Jahr 2009 nahmen von den Kindern mit deutscher Erstsprache 92,0% an der Früherkennungsuntersuchung U9 teil, während der Wert für die Kinder mit anderen Erstsprachen bei 85,1% lag. Seit 2006 zeichnete sich für die deutschsprachigen Kinder mit leichten Schwankungen ein Mittelwert von knapp 93% ab. Bei den Kindern mit anderer Erstsprache lag dieser Mittelwert für die Jahre 2006 bis 2009 allerdings um 9% niedriger. Lässt man das Jahr 2008 unberücksichtigt, war ein leicht positiver Trend hinsichtlich einer zunehmenden Teilnahme der Kinder mit ausländischer Erstsprache an der Früherkennungsuntersuchung festzustellen.

In Bezug auf die gleichberechtigte Teilnahme von Jungen und Mädchen lag bei der Gruppe mit deutscher Erstsprache ein recht ausgeglichenes Verhältnis vor. Hingegen nahmen bei denjenigen mit ausländischer Erstsprache grundsätzlich mehr Jungen als Mädchen an der Früherkennungsuntersuchung teil. Der Prozentwert für die Teilnahme der Mädchen mit ausländischer Erstsprache lag in den hier betrachteten vier Jahren grundsätzlich mindestens 2% unter dem Wert der Jungen. Im Jahr 2008 nahmen knapp 6% weniger Mädchen mit ausländischer Erstsprache an der Untersuchung teil.

⁹⁵ Seit 2008 wird versuchsweise bis 2011 in NRW beim Landesinstitut für Gesundheit und Arbeit ein Datenabgleich der mit Hauptwohnsitz gemeldeten Kinder zwischen dem 6. und 66. Lebensmonat sowie den von den Ärztinnen und Ärzten übermittelten Teilnahmen an den entsprechenden Früherkennungsuntersuchungen U5 bis U9 vorgenommen. Wenn Kinder ohne die altersentsprechende Früherkennungsuntersuchung ermittelt werden, wird an die Sorgeberechtigten vom Landesinstitut ein Erinnerungsschreiben verschickt. Wenn trotz dieser Erinnerung kein Nachweis der ausstehenden Untersuchung innerhalb der nächsten Wochen durch den Arzt oder die Ärztin erfolgt, werden die örtlichen Träger der öffentlichen Jugendhilfe informiert. Die Träger der Jugendhilfe entscheiden dann, ob Maßnahmen zu folgen haben. Bis zum 31.12.2011 soll über die Erfahrungen mit diesem Vorgehen berichtet werden. Siehe GV. NRW. S. 609, in Kraft getreten am 13. September 2008.

⁹⁶ Andere Auswertungen verwenden z.B. die Kinder- und Jugendhilfestatistik, vgl. z.B. Bock-Famulla/Große-Wöhrmann (2009).

⁹⁷ Wenn die Schuleingangsuntersuchungen in Aachen vor der Früherkennungsuntersuchung U9 liegen, werden diese Daten als „noch nicht durchführbare U9“ geführt und erscheinen nicht in der Statistik für diesen Indikator.

Bemerkung zur Chancengleichheit

Grundsätzlich ist eine weitere Förderung der Teilnahme an der Früherkennungsuntersuchung U9 erforderlich. Besonders ist eine deutliche Erhöhung bei Kindern mit anderen Erstsprachen anzustreben. Der Fokus sollte dabei auch auf die ausgewogene Teilnahme der Geschlechter gelegt werden. Da gerade die Vorlage des gelben Untersuchungsheftes häufiger bei Sorgeberechtigten von Kindern mit anderer Erstsprache vergessen wurde, sollte weiterhin sowohl die Teilnahme an der U9 als auch das Mitbringen der Untersuchungshefte beworben werden.

►► *7.1 Teilnahme an der Früherkennungsuntersuchung für Kinder U9*

8. Gesellschaftliche und politische Partizipation

Das Handlungsfeld „Gesellschaftliche und politische Partizipation“ umfasst zwei Indikatoren. Der Indikator zur politischen Beteiligung von Migrantinnen und Migranten beobachtet deren Mitgliedschaft im Rat und in den Bezirksvertretungen der Stadt Aachen. Der Indikator zur Beschäftigungssituation in der Stadtverwaltung Aachen und in deren Eigenbetrieben beobachtet die Anzahl der ausländischen Beschäftigten in den höheren Gehaltsgruppen.

8.1 Mitglieder im Rat und in den Bezirksvertretungen

Definition

Anteil der Mitglieder im Rat und in den Bezirksvertretungen mit deutscher bzw. anderer EU-Staatsangehörigkeit nach der Kommunalwahl; zum Vergleich die Hauptwohnsitzbevölkerung mit passivem Kommunalwahlrecht jeweils mit deutscher bzw. anderer EU-Staatsangehörigkeit (in Prozent; unter Berücksichtigung des Geschlechts)

Datenquellen mit Stichtag: Stadt Aachen FB 02/3 (Einwohnermelderegister) zum 31.12., Stadt Aachen FB 01 (Kommunalwahlen) 26.09.2004, 30.08.2009

Tabelle 20: Indikator 8.1 Mitglieder im Rat und in den Bezirksvertretungen

	Hauptwohnsitzbevölkerung ab 18 Jahren mit passivem Kommunalwahlrecht					
	insgesamt	davon deutsche Staatsangehörigkeit	davon andere EU-Staatsangehörigkeit	davon bei der Kommunalwahl gewählte Mitglieder des Rats und der Bezirksvertretungen		
				insgesamt	davon deutsche Staatsangehörigkeit	davon andere EU-Staatsangehörigkeit
2009	185.825	95,0 %	5,0 %	167	99,4 %	0,6 %
	92.377 w 93.448 m	87.725 w 88.722 m	4.652 w 4.726 m	59 w 108 m	58 w 108 m	1 w x m
2004	•	•	•	151	100,0 %	–
	• w • m	• w • m	• w • m	54 w 97 m	54 w 97 m	x w x m

Datenquelle: Stadt Aachen FB 02/3 (EMR); Stadt Aachen FB 01

Anmerkungen zum Indikator

Der Indikator wurde im aktuellen Integrationsmonitoring umgestellt auf die Erhebungen nach den Kommunalwahlen (2004 und 2009). Die Bezugsgröße wurde eingegrenzt auf die wählbaren Bevölkerungsgruppen mit deutscher Staatsangehörigkeit oder anderer EU-Staatsangehörigkeit entsprechend des Kommunalwahlrechts.⁹⁸ Die Bezugsgröße zu den gewählten Vertreterinnen und Vertretern ist demzufolge die Hauptwohnsitzbevölkerung, die mindestens 18 Jahre alt ist und als EU-Staatsangehörige im Besitz des passiven Wahlrechtes ist, also gewählt werden kann.⁹⁹ Zudem wurde der Indikator um die Geschlechtsangaben erweitert.

Anmerkungen zur Statistik

Bisher wurde für diesen Indikator keine Statistik geführt. Der Fachbereich 01, Wahlamt, hat 2010 eine regelmäßige Auswertung der vorhandenen Daten neu eingeführt.

Eine Auswertung des Einwohnermelderegisters für das Wahljahr 2004 konnte rückwirkend nicht mehr ausgeführt werden, da im Rahmen der Einführung eines neuen Meldeverfahrens im Jahr 2006 ein neues Softwareprogramm verwendet wurde. Dadurch sind die statistischen Merkmale, wie sie bei EU-Staatsangehörigen mit passivem Wahlrecht benötigt werden, für 2004 nicht mehr zu ermitteln. Da jedoch bei den gewählten Vertreterinnen und Vertretern von Rat und Bezirksvertretungen im Jahr 2004 niemand eine ausländische Staatsangehörigkeit besaß, ist dies zu vernachlässigen.

⁹⁸ Siehe Kommunalwahlrecht, § 7 und § 12 (zur Wählbarkeit).

⁹⁹ Eine Umstellung des Indikators auf den Migrationshintergrund, der auch Angehörige von Drittstaaten beinhaltet, kann nur erfolgen, wenn die gesamte Hauptwohnsitzbevölkerung unabhängig von der Staatsangehörigkeit gewählt werden kann. Dies würde eine Änderung des Kommunalwahlrechts voraussetzen.

Aussagewert des Indikators

Der Indikator gibt Auskunft darüber, ob und in welchem Maße EU-Staatsangehörige (ohne Deutsche) in den entscheidungstragenden kommunalen Gremien, dem Rat und den Bezirksvertretungen, entsprechend ihres wählbaren Bevölkerungsanteils vertreten sind.

►► 8.1 Mitglieder im Rat und in den Bezirksvertretungen

Entwicklung der Zahlen

Im Wahljahr 2004 besaß keiner der gewählten Vertreterinnen und Vertreter im Rat und in den Bezirksvertretungen der Stadt Aachen eine nichtdeutsche EU-Staatsangehörigkeit. 5% der Aachener Hauptwohnsitzbevölkerung über 18 Jahre hatte 2009 eine nichtdeutsche EU-Staatsangehörigkeit. Für sie bestand die Möglichkeit, Einfluss auf politische Entscheidungen zu nehmen und sich der Wahl in den Rat und den Bezirksvertretungen zu stellen. Aber nur 0,6% der gewählten Mitglieder in 2009 haben eine nichtdeutsche EU-Staatsangehörigkeit.

Bemerkung zur Chancengleichheit

Seit der Kommunalwahl 2009 wirkte eine Person mit nichtdeutscher EU-Staatsangehörigkeit als gewähltes Mitglied in einer Bezirksvertretung der Stadt Aachen mit.

Um die Beteiligung der Einwohnerinnen und Einwohner mit Migrationshintergrund an der Gestaltung der kommunalen Integrationspolitik zu fördern, ihre Erfahrungen und Kompetenzen zu nutzen, ist eine der maßgeblichen Voraussetzungen die Schaffung von gesetzlichen Mitbestimmungsmöglichkeiten, z.B. die Einführung des Kommunalwahlrechts für Bürgerinnen und Bürger, die keine EU-Staatsangehörigkeit besitzen.

8.2 Beschäftigte bei der Stadt Aachen

Definition

Anteil der kommunalen Beschäftigten¹⁰⁰ jeweils mit deutscher bzw. ausländischer Staatsangehörigkeit in den Vergütungsgruppen E 9 bzw. A 9 und höher jeweils an der Gesamtheit der kommunalen Beschäftigten mit deutscher bzw. ausländischer Staatsangehörigkeit (in Prozent; unter Berücksichtigung des Geschlechts)

Datenquellen mit Stichtag: Stadt Aachen FB 11/3 zum 31.12.

Tabelle 21: Indikator 8.2 Beschäftigte bei der Stadt Aachen

	Kommunale Beschäftigte				
	insgesamt	davon deutsche Staatsangehörigkeit		davon andere Staatsangehörigkeit	
		insgesamt	davon E 9 bzw. A 9 und höher	insgesamt	davon E 9 bzw. A 9 und höher
2009	4.096	96,4 %	37,3 %	3,6 %	16,1 %
	2.150 w 1.946 m	2.086 w 1.861 m	708 w 763 m	64 w 85 m	16 w 8 m
2008	4.162	96,0 %	39,6 %	4,0 %	14,4 %
	x	3.995	1.584	167	24
2007	4.087	95,8 %	38,9 %	4,2 %	9,2 %
	x	3.914	1.521	173	16
2006	3.979	96,0 %	38,4 %	4,0 %	8,2 %
	x	3.821	1.469	158	13

Datenquelle: Stadt Aachen FB 11/3

Anmerkungen zum Indikator

Die Bezugsgrößen des Indikators wurden im vorliegenden Integrationsmonitoring umgestellt auf die deutsche bzw. ausländische Staatsangehörigkeit. Seit 2009 werden die Daten nach Geschlecht differenziert.

Anmerkungen zur Statistik

Personaldaten bei Kommunen, Ländern und Bund unterliegen rechtlichen Rahmenbedingungen, nach denen ein Migrationshintergrund derzeit nicht erhoben werden kann.¹⁰¹ Jedoch nutzt die Stadt Aachen seit 2009 bei neu einzustellenden Auszubildenden informelle, freiwillige Angaben zur Dokumentation eines Migrationshintergrundes.¹⁰²

Aussagewert des Indikators

Der Indikator zur interkulturellen Öffnung der Verwaltung gibt Auskunft darüber, inwieweit die kommunalen Beschäftigten mit ausländischer Staatsangehörigkeit in höheren Gehaltsstufen vertreten sind.

Einige branchenspezifische Einschränkungen sind bei der Bewertung des Indikators zu berücksichtigen. Für die Berufsgruppe der Beamten, die knapp ein Viertel der Beschäftigten ausmachen, ist der Besitz der deutschen Staatsangehörigkeit oder die Staatsangehörigkeit eines Mitgliedstaates der Europäischen Union erforderlich.

¹⁰⁰ Berücksichtigt wurden für 2006 bis 2009 folgende Bereiche: Stadtverwaltung Aachen, E18 Aachener Stadtbetrieb, E26 Gebäudemanagement der Stadt Aachen, E42 Volkshochschule Aachen, E49 Kulturbetrieb der Stadt Aachen und E88 Eurogress.

¹⁰¹ Vgl. Integrationsministerkonferenz (2011), TOP 11 mit der entsprechenden Vorlage (Punkt 2).

¹⁰² Im Jahr 2010 betrug der Anteil der Auszubildenden mit Migrationshintergrund von allen Auszubildenden bei der Stadt Aachen 11,1 %, siehe Jahresbericht 2010 des Fachbereichs Personal und Organisation (Februar 2011), S. 8 (nicht publiziert).

Zudem greifen so genannte Wiederbesetzungssperren oder Vorgaben zur vorrangig internen Stellenausschreibung. Klassische Verwaltungsbeschäftigte bleiben üblicherweise lange bei der Kommune beschäftigt. Diese Umstände wirken sich hemmend auf Veränderungen hin zu einer interkulturellen Belegschaft aus.

► 8.2 Beschäftigte bei der Stadt Aachen

Auch muss beachtet werden, dass die Auswahlverfahren bei Stellenausschreibungen dem allgemeinen Gleichbehandlungsgesetz zu entsprechen haben und somit keine Bevorzugung von bestimmten Gruppierungen bei der Stellenbesetzung möglich ist.

Entwicklung der Zahlen

Ohne die Berücksichtigung der Gehaltsstufen setzte sich die Belegschaft der Stadt Aachen im Beobachtungszeitraum zu ca. 96% aus deutschen und zu 4% aus ausländischen Staatsangehörigen zusammen. Geringfügige Schwankungen sind Auswirkungen der üblichen Fluktuation.

Im Jahr 2009 waren 37,3% der deutschen Beschäftigten in höhere Gehaltsstufen eingruppiert. Die Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter mit ausländischer Staatsangehörigkeit waren in den betrachteten Gehaltsstufen E 9 bzw. A 9 und höher mit 16,1% vertreten. Beschäftigte deutscher Herkunft waren folglich mehr als doppelt so häufig höher eingruppiert.

Die Entwicklung bei deutschen Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern war bis 2008 steigend, sank allerdings in 2009 deutlich. Beobachtbar ist, dass sich von 2006 bis 2009 der Anteil an Beschäftigten ausländischer Herkunft in höheren Gehaltsgruppen kontinuierlich von 8,2% auf 16,1% verdoppelte.

Im Jahr 2009 lag der Anteil der deutschen Frauen am Gesamtanteil der Belegschaft bei ca. 53%. In den Tarifgruppen ab E 9 bzw. A 9 lag ihr Anteil bei gut 48%. Somit war der Unterschied zwischen den Geschlechtern bei deutschen Staatsangehörigen relativ gering.

Innerhalb der ausländischen Belegschaft lag der Anteil der Frauen bei 43%. In den Tarifgruppen ab E 9 bzw. A 9 waren sie allerdings mit knapp 67% vertreten. Frauen waren innerhalb der ausländischen Belegschaft überproportional in den finanziell höher bezahlten Gehaltsgruppen anzutreffen. Männer mit ausländischer Staatsangehörigkeit waren deutlich seltener in diesen Gehaltsgruppen zu finden, da viele der männlichen ausländischen Beschäftigten in Bereichen arbeiten, die einen höher qualifizierten Abschluss nicht unbedingt voraussetzen.

Zu berücksichtigen ist, dass die Anzahl der ausländischen Staatsangehörigen insgesamt mit nur 149 Personen relativ gering und deshalb für statistische Aussagen mit Zurückhaltung zu bewerten ist.

Bemerkung zur Chancengleichheit

Eine vielfältigere Zusammensetzung der Mitarbeiterschaft auch auf Führungsebene wirkt sich positiv auf das soziale Miteinander innerhalb der Verwaltung aus. Personengruppen unterschiedlichster Herkunft begegnen sich auf Augenhöhe. Wenngleich insgesamt noch wenige Personen mit ausländischer Staatsangehörigkeit in der Verwaltung arbeiteten, so war doch ihre Partizipation in den höheren Gehaltsgruppen – wenngleich noch deutlich niedriger als bei den Deutschen – auf einem guten Weg. Die Förderung der männlichen ausländischen Beschäftigten sollte dabei besonders fokussiert werden. Jedoch müssen die rechtlichen Rahmenbedingungen entsprechend des Allgemeinen Gleichbehandlungsgesetzes eingehalten werden.

Anhang

Statistiken und der Migrationshintergrund

Datenquellen und Datenaufbereitung

Die statistischen Daten dieses Integrationsmonitorings wurden zu großen Teilen über die Statistikabteilung der Stadt Aachen (Fachbereich Wirtschaftsförderung/Europäische Angelegenheiten, Statistik und Stadtforschung, FB 02/3)¹⁰³ zur Verfügung gestellt. Die weitere Aufbereitung erfolgte in der Stabsstelle Integration. Folgende Datenquellen wurden verwendet:

- ▶ Stadt Aachen: Einwohnermelderegister (EMR), Statistiken zu den Beschäftigten (Fachbereich Personal und Organisation, FB 11), Kommunalwahlergebnisse (Fachbereich Verwaltungsleitung, FB 01), Statistik zur Grundsicherung nach SGB XII¹⁰⁴ (Fachbereich Soziales und Integration, FB 50/101)
- ▶ StädteRegion Aachen: Schuleingangsuntersuchung (SEU) mit dem Screening des Entwicklungsstandes (S-ENS) (Gesundheitsamt, A53), Daten der Ausländerbehörde ab 2009 aus dem Landeseinheitlichen Dialogverfahren für Ausländerbehörden (LaDiVA) (Ausländeramt, A33)
- ▶ Land NRW: Schulstatistik vom Landesbetrieb Information und Technik Nordrhein-Westfalen (IT.NRW)
- ▶ Bund: bis 2008 Auswertung des Ausländerzentralregisters (AZR), Statistiken zu SGB II und SGB III des „Statistikservice-West“ der Bundesagentur für Arbeit (BA)

Eine Vergleichbarkeit der statistischen Zahlen des vorliegenden Integrationsmonitorings mit der Ausgabe von 2008 ist in vielen Bereichen nicht mehr möglich, weil Definitionen der Indikatoren verändert oder andere Bezugsgrößen eingeführt wurden.¹⁰⁵ Da in fast allen Handlungsfeldern nun der Genderaspekt berücksichtigt wird, wurden sämtliche Daten neu abgefragt. Revidierte Zahlenwerte wurden deshalb nicht einzeln ausgewiesen.¹⁰⁶

Erste Erhebung des Migrationshintergrundes 2005

Ein Großteil der statistischen Quellen des aktuellen Integrationsmonitorings enthält bis zum Jahr 2009 ausschließlich Daten, die nicht für eine Unterscheidung der Bevölkerungsgruppen nach einem Migrationshintergrund ausreichen. Dies ist historisch bedingt und liegt an Erhebungsverordnungen bzw. Gesetzen, die diese Differenzierung nicht berücksichtigten. Erst seitdem durch das Zuwanderungsgesetz¹⁰⁷ von 2005 Deutschland rechtlich als Zuwanderungsland mit einem Integrationsauftrag definiert worden ist, wurde auch eine statistische Basisarbeit zur Erfassung des Migrationshintergrundes auf den Weg gebracht: Erstmals wurden im Mikrozensus 2005 Daten zum Migrationshintergrund auf Bundesebene erhoben.¹⁰⁸ Da der jährliche Mikrozensus nur eine einprozentige Stichprobe ist, sind diese Daten für kom-

¹⁰³ Vgl. zuletzt Stadt Aachen, Statistikabteilung des Fachbereichs FB 02 Wirtschaftsförderung / Europäische Angelegenheiten (2010).

¹⁰⁴ Mit Gründung der StädteRegion Aachen 2009 wurde die Zuständigkeit für die Grundsicherung nach SGB XII aufgeteilt zwischen Kommune und StädteRegion. Wegen statistischer Auswerteprobleme bei der StädteRegion (A50), konnten die Daten zur „Grundsicherung innerhalb von Einrichtungen“ für den gesamten Betrachtungszeitraum nicht für das Stadtgebiet ermittelt werden. An einer Optimierung wird gearbeitet.

¹⁰⁵ Siehe auch das Kapitel „Weiterentwicklung des Aachener Integrationsmonitorings“.

¹⁰⁶ In einigen Datenlieferungen sind auch Personen aufgeführt, bei denen die Angaben zum Geschlecht nicht erfasst wurden oder unbekannt sind. Personen ohne Geschlechtsangaben wurden in den Tabellen nicht berücksichtigt, dies liegt jedoch in einem akzeptablen Toleranzbereich. Das betrifft die Daten von der BA und kaum nennenswert aus dem LaDiVA und dem EMR.

¹⁰⁷ Siehe das „Gesetz zur Steuerung und Begrenzung der Zuwanderung und zur Regelung des Aufenthalts und der Integration von Unionsbürgern und Ausländern (Zuwanderungsgesetz)“ vom 30. Juli 2004, in Kraft getreten am 01.01.2005.

¹⁰⁸ Siehe Statistisches Bundesamt: Gesetz zur Durchführung einer Repräsentativstatistik über die Bevölkerung und den Arbeitsmarkt sowie die Wohnsituation der Haushalte (Mikrozensusgesetz 2005 – MZG 2005) vom 24. Juni 2004, Wiesbaden 2009, §4 (1). Daten zur Staatsangehörigkeit der Eltern, deren Einbürgerung oder deren Zuwanderung werden ab 2005 alle vier Jahre erhoben, ebd. §4 (2). Die im Mikrozensus für die Erhebung verwendeten Fragen zur Erfassung eines Migrationshintergrundes lassen eine genaue Definition des Migrationshintergrundes offen. Es hängt von der Auswertung der Mikrozensus-Daten ab, nach welcher Definition die Personen ohne bzw. mit Migrationshintergrund gefiltert werden. Vgl. Statistisches Bundesamt (2006), S. 73-76, sowie „Länderoffene Arbeitsgruppe Indikatorenentwicklung und Monitoring“ (2011), S. 9.

munale Auswertungen nicht geeignet.¹⁰⁹ Auf Basis des Mikrozensus 2005 zählen nach der Definition des Statistischen Bundesamtes zu den Personen mit Migrationshintergrund „alle nach 1949 auf das heutige Gebiet der Bundesrepublik Deutschland Zugewanderten, sowie alle in Deutschland geborenen Ausländer und alle in Deutschland als Deutsche Geborenen mit zumindest einem zugewanderten oder als Ausländer in Deutschland geborenen Elternteil“¹¹⁰ Nur ein Berechnungsverfahren (Haushaltegenerierungsverfahren) und zwei Statistiken (Schuleingangsuntersuchung und Landesschulstatistik) bieten für Aachen eine Annäherung bzw. anders definierte Herangehensweise an das statistische Merkmal „Migrationshintergrund“.¹¹¹

Migrationshintergrund nach dem Haushaltegenerierungsverfahren

Die Stadt Aachen besitzt durch ihre „abgeschottete“ Statistikabteilung die datenschutzrechtlichen Sicherheitsvoraussetzungen, um die Bevölkerung mit und ohne Migrationshintergrund durch ein komplexes Verfahren zu ermitteln. Dafür werden Personendaten aus dem Melderegister (insbesondere Adresse, Staatsangehörigkeit, Einbürgerung in Aachen, Geburtsort) mit den Gebäude- und Wohnungsdaten adressenweise zusammengeführt. In einem mehrstufigen Prozess werden die für eine Adresse gemeldeten Personen zu Haushalten generiert.¹¹² Durch dieses aufwändige Haushaltegenerierungsverfahren (HHGen) wird der Migrationshintergrund der Bevölkerung nach folgenden Kriterien bestimmt:

Personen mit Migrationshintergrund nach dem Haushaltegenerierungsverfahren

1. ausländische Staatsangehörige
Personen mit ausschließlich ausländischer Staatsangehörigkeit, unabhängig vom Geburtsort
2. im Ausland geborenen Deutsche
Personen mit deutscher Staatsangehörigkeit, die im Ausland geboren wurden (darunter z.B. Spätaussiedler)
3. in Aachen eingebürgerte Deutsche
Personen mit deutscher Staatsangehörigkeit, die in Aachen eingebürgert wurden und die seit dieser Einbürgerung nicht ihren Wohnsitz bei der Einwohnermeldebehörde abmeldeten¹¹³
4. Deutsche mit familiärem Migrationshintergrund
Kinder und Jugendliche, die in Deutschland geboren sind und die nicht nachweisbar eingebürgert wurden und die in einer Haushaltsgemeinschaft mit mindestens einer Person leben, auf die einer der drei vorhergehenden Punkte zutrifft

Die Definition des Migrationshintergrundes nach dem Haushaltegenerierungsverfahren beinhaltet einige Abweichungen zu den Auswertemöglichkeiten von Vollerhebungen. Es kann nicht festgestellt werden, ob der Zuzug nach Deutschland nach 1949 erfolgte. Zudem sind Eingebürgerte nur teilweise erfasst. Auch die Nachkommen von ausländischen oder zugewanderten oder eingebürgerten Personen können nur teilweise bestimmt werden, da ihr Migrationshintergrund nur generiert werden kann, wenn sie noch im Haushalt der Eltern leben.

¹⁰⁹ Zur Auswertung für das Land NRW siehe Santel (2008). Die Verwendung des Mikrozensus in der Zuwanderungsstatistik des Landes (Daten von 2008) sind – auch weil es die Bevölkerungsfortschreibung seit 1987 beinhaltet – nicht sicher genug, siehe MGFFI NRW (2010), S. 87. Siehe auch die Einschränkungen durch die Zusammenfassung der Region Aachen-Düren-Heinsberg bei der Auswertung des Mikrozensus in Statistische Ämter des Bundes und der Länder (2010), S. 3, 8 u. 242f. Auch die aktuelle Erhebung Zensus 2011, bei der 10 % der Bevölkerung befragt werden, wird für kleinräumige Betrachtungen voraussichtlich nicht genügen.

¹¹⁰ Siehe Statistisches Bundesamt (2009), S. 6. Die zeitliche Abgrenzung „nach 1949“ soll die Bevölkerungsbewegungen durch Flucht und Vertreibung in den Nachkriegsjahren ausklammern.

¹¹¹ Vgl. die Erläuterungen zum Migrationshintergrund und den Problemen der Abgrenzung Statistisches Bundesamt (2009), S. 5f. u. S. 325-332.

¹¹² Zum Haushaltegenerierungsverfahren HHGen siehe KOSIS (2008). Vgl. auch den Artikel zur Anwendung im Rahmen der Vorbereitung des Zensus 2011 Vorndran (2004).

¹¹³ Im Einwohnermelderegister sind Einbürgerungen nur so lange nachvollziehbar, wie die eingebürgerten Personen bei der einbürgernden Behörde mit Wohnsitz gemeldet sind. Personen, die bei anderen Behörden eingebürgert wurden und in Aachen ihren neuen Wohnsitz anmelden, werden im Melderegister ausschließlich mit ihrer neuen Staatsangehörigkeit erfasst. Auch bei in Aachen Eingebürgerten gehen die Informationen über die Einbürgerung verloren, wenn die Personen fort- und wieder zurückziehen.

Somit stellt das Haushaltegenerierungsverfahren einen Minimalwert für die Bevölkerung mit Migrationshintergrund zur Verfügung.¹¹⁴

Die Erstsprache als Merkmal für den Migrationshintergrund

Die Schuleingangsuntersuchung durch das Gesundheitsamt erfasst einen Migrationshintergrund ausschließlich über die Erstsprache eines Kindes. Die Erstsprache ist diejenige Sprache, die ein Kind vorrangig in den ersten vier Lebensjahren gesprochen hat.¹¹⁵ Der Begriff „Erstsprache“ bietet im Gegensatz zur umgangssprachlichen Bezeichnung „Muttersprache“ eine deutlichere Definition, die unabhängig von den Bezugspersonen eines Kindes anwendbar ist. Auf Grund der langjährigen Erhebungserfahrungen durch spezialisierte Fachärztinnen und Fachärzte liegt eine ausgezeichnete Erhebungsqualität der Schuleingangsuntersuchung vor. Zusammen mit der Schuleingangsuntersuchung wird ein Screening des Entwicklungsstandes (S-ENS) erstellt, das weitere Information liefert. Dieses Screening wird ab Schulbeginn 2010 durch ein neues sozialpädiatrisches Entwicklungsscreening (SOPESS) ersetzt. Im Austausch mit dem Landesinstitut für Gesundheit und Arbeit des Landes NRW LIGA wurde darauf hingewiesen, welche Daten für eine Definition des Migrationshintergrundes entsprechend des Mikrozensus benötigt werden. Durch das neue Screening SOPESS werden auf freiwilliger Basis Daten zu den Eltern der Kinder erhoben. Voraussichtlich können ab 2010 die Daten nach einer ähnlichen Definition des Migrationshintergrundes wie beim Mikrozensus gefiltert werden.

Der Migrationshintergrund nach der Landeschulstatistik

In der Landeschulstatistik wurde seit dem Schuljahr 2007/2008 die Erhebung eines Migrationshintergrundes eingeführt.¹¹⁶ Die Daten wurden mit einem separaten Formular in den Schulen erhoben. Demnach wurden Schulbesuchende nach folgenden Kriterien als Personen mit Migrationshintergrund eingestuft:

„Hier sind Schüler/innen mit Zuwanderungsgeschichte (= Migrationshintergrund) einzutragen; sei es, dass

- ▶ die Schülerin bzw. der Schüler noch selbst zugewandert ist,
- ▶ ein oder beide Elternteile zugewandert sind oder
- ▶ die Verkehrssprache in der Familie nicht Deutsch ist.

Dabei ist es ohne Bedeutung, welche Staatsangehörigkeit die Schülerin bzw. der Schüler besitzt.“¹¹⁷

Nach dieser Definition sind in Deutschland mit ausländischer Staatsangehörigkeit geborene Personen sowie deren Nachkommen nicht erfasst, solange die familiäre Verkehrssprache Deutsch ist. Ein Manko des Sondererhebungsbogens besteht darin, dass er nicht mit den anderen Daten der Schulstatistik verknüpft ist. In den Standarddatensätzen sind beispielsweise Angaben zur Staatsangehörigkeit und zum Geschlecht hinterlegt. Ein weiteres Problem ist die Erhebungsqualität. Ein Sechstel der Aachener Schulen hat in beiden Erhebungsjahren weniger Schulbesuchende mit Migrationshintergrund erfasst, als es ausländische Schulbesuchende gab.¹¹⁸ Zur Veranschaulichung siehe Tabelle 22 zum Migrationshintergrund des 8. Jahrgangs.¹¹⁹

¹¹⁴ Eine sozialräumliche Auswertung der Daten für den Migrationshintergrund ist derzeit nicht möglich, siehe Stadt Aachen (2009), S. 17.

¹¹⁵ Definition der Erstsprache: „Welche Sprache wurde in den ersten vier Lebensjahren mit dem Kind überwiegend gesprochen. 1 = Deutsch; 2 = andere Sprache“, siehe Landesinstitut für den Öffentlichen Gesundheitsdienst NRW (2003), S. 20.

¹¹⁶ Siehe Ministerium für Schule und Weiterbildung des Landes Nordrhein-Westfalen (2008), S. 114.

¹¹⁷ Siehe ASDPC-Eintragungshilfen (Version ASDPC 10/2009) [= Amtliche Schuldatenerhebung über PC], Variante G/H/R/Ge/Gy (Stand: 01.07.2009), Hg. Ministerium für Schule und Weiterbildung des Landes Nordrhein-Westfalen, http://schulverwaltungsprogramme.msw.nrw.de/download/Eintraghilfe_A_2009.pdf, S. 30 f. [Abgerufen 15.04.2010].

¹¹⁸ Seit Einführung des Erhebungsbeleges für den Migrationshintergrund vor drei Jahren ist man bemüht, die Qualität der Erhebung zu optimieren. Auf Landesebene sind derzeit nur die Daten von Schulen in städtischer Trägerschaft veröffentlicht. Da die Erhebungsqualität an den Aachener Schulen jedoch keinen nennenswerten Qualitätsunterschied zwischen Schulen in privater oder städtischer Trägerschaft zeigte, werden hier die Daten beider Träger verwendet.

¹¹⁹ Zu diesem Zweck wurden bei den Schulen mit unzureichenden Angaben die Jugendlichen mit ausländischer Staatsangehörigkeit als Mindestzahl für die Schulbesuchenden mit Migrationshintergrund hoch gesetzt.

Ein Vergleich mit den Bevölkerungszahlen zeigt, dass die Beurteilung der Zahlen wegen der unterschiedlichen Definitionen problematisch ist. In der Altersgruppe der 0- bis 19-jährigen Bevölkerung wurde mittels des Haushaltegenerierungsverfahrens für mindestens 38% ein Migrationshintergrund ermittelt.¹²⁰ Im Gegensatz dazu besitzen laut der Vollerhebung der Schulstatistik im Jahr 2009 im 8. Jahrgang nur 21% der Schulbesuchenden einen Migrationshintergrund.

Tabelle 22: Schulbesuch des 8. Jahrgangs nach Schulformen gemäß dem Migrationshintergrund der Landesschulstatistik (LSS)

		Schulbesuchende aller 8. Jahrgänge nach Migrationshintergrund-LSS (Daten noch ungenau)					
		insgesamt	davon an 12 Gymnasien	davon an 3 Gesamtschulen	davon an 4 Realschulen	davon an 6 Hauptschulen	davon an 6 Förderschulen
2009 (= 2451)	ohne MH	(1929)	(53,6 %)	(21,2 %)	(12,7 %)	(9,1 %)	(3,4 %)
		x	(1.034)	(408)	(245)	(176)	(66)
	mit MH	(522)	(24,5 %)	(14,6 %)	(27,6 %)	(27,2 %)	(6,1 %)
		x	(128)	(76)	(144)	(142)	(32)
2008 (= 2460)	ohne MH	(1798)	(53,8 %)	(21,1 %)	(11,8 %)	(10,2 %)	(2,9 %)
		x	(968)	(380)	(213)	(184)	(53)
	mit MH	(662)	(17,7 %)	(18,3 %)	(23,1 %)	(35,8 %)	(5,1 %)
		x	(117)	(121)	(153)	(237)	(34)

Datenquelle: Stadt Aachen FB 02/3 (it.nrw)

Neue Datenerhebung nach Migrationshintergrund bei der Bundesagentur für Arbeit

Die Statistik der Bundesagentur für Arbeit erweitert zukünftig ihre Datenerhebungen. Mit Verabschiedung der Verordnung zur Erhebung der Merkmale des Migrationshintergrundes (MighEV) vom 29. September 2010 wird dort erstmals ein Migrationshintergrund erhoben.

„Daten zu Merkmalen des Migrationshintergrundes: (1)

Für alle in §2 genannten Personen ist von den erhebenden Stellen als Daten zu Merkmalen des Migrationshintergrundes einmalig zu erheben, ob

1. die Person die deutsche Staatsangehörigkeit besitzt,
2. der Geburtsort der Person außerhalb der heutigen Grenzen der Bundesrepublik Deutschland liegt und eine Zuwanderung in das heutige Gebiet der Bundesrepublik Deutschland nach 1949 erfolgte,
3. die Person als Aussiedler oder Spätaussiedler, dessen Ehegatte oder dessen Abkömmling die deutsche Staatsangehörigkeit erworben hat und
4. der Geburtsort mindestens eines Elternteiles der Person außerhalb der heutigen Grenzen der Bundesrepublik Deutschland liegt und eine Zuwanderung dieses Elternteiles in das heutige Gebiet der Bundesrepublik Deutschland nach 1949 erfolgte.“¹²¹

Punkt 4 der Verordnung unterscheidet sich von der Definition nach dem Mikrozensus 2005 beim Erfassen der 2. Generation. Nachkommen von in Deutschland geborenen Personen mit ausländischer Staatsangehörigkeit oder Eingebürgerten, die in Deutschland geboren wurden, haben nach der MighEV 2010 keinen Migrationshintergrund. Da im Integrationsmonitoring für das Handlungsfeld 4 „Soziale Sicherung“ die Daten der Bundesagentur mit den Daten der kommunalen und städteregionalen Statistiken zu Leistungen nach dem SGB XII zusammengeführt werden, ist eine entsprechende Erhebungsverordnung dort ebenfalls nötig.

¹²⁰ Vgl. das Kapitel „Die Aachener Bevölkerung“.

¹²¹ Siehe Bundesministerium für Arbeit und Soziales: Verordnung zur Erhebung der Merkmale des Migrationshintergrundes (Migrationshintergrund-Erhebungsverordnung - MighEV) vom 29. September 2010 (BGBl. I S. 1372), § 4 MighEV.

Überblickstabelle zu allen Handlungsfeldern

Handlungsfeld 1: Rechtliche Integration

Indikator	Jahr	Anteil der EU-Staatsangehörigen oder Drittstaatsangehörigen mit unbefristetem Aufenthaltsstatus an allen Personen ausländischer Staatsangehörigkeit
-----------	------	---

1.1 Unbefristeter Aufenthaltsstatus

2009	63,3 %
2008	68,7 %
2007	68,1 %
2006	66,0 %

Indikator	Jahr	Anteil der ausländischen Staatsangehörigen mit mindestens 20 Jahren Aufenthaltsdauer an den mindestens 20 Jahre alten ausländischen Staatsangehörigen
-----------	------	---

1.2 Aufenthaltsdauer ab 20 Jahren

2009	•
2008	33,9 %
2007	33,2 %
2006	27,0 %

Handlungsfeld 2: Bildung

Indikator	Jahr	deutsche Erstsprache	andere Erstsprache
-----------	------	----------------------	--------------------

2.1 Kita-Besuch

2009	90,7 %	86,2 %
2008	88,8 %	87,6 %
2007	91,2 %	85,5 %
2006	86,5 %	80,0 %

Indikator	Jahr	deutsche Staatsangehörigkeit	andere Staatsangehörigkeit
-----------	------	------------------------------	----------------------------

2.2 Schulbesuch des 8. Jahrgangs nach Schulformen

Gymnasien	2009	51,0 %	23,2 %
	2008	49,2 %	16,7 %
	2007	48,2 %	23,0 %
	2006	47,7 %	20,3 %
Gesamtschule	2009	20,9 %	12,1 %
	2008	21,3 %	15,4 %
	2007	21,6 %	11,2 %
	2006	20,4 %	14,8 %
Realschule	2009	14,5 %	25,1 %
	2008	13,8 %	20,6 %
	2007	15,2 %	18,2 %
	2006	14,6 %	20,3 %
Hauptschule	2009	10,2 %	21,7 %
	2008	12,9 %	39,8 %
	2007	11,6 %	40,6 %
	2006	14,4 %	38,3 %
Förderschule	2009	3,4 %	7,9 %
	2008	2,8 %	7,6 %
	2007	3,4 %	7,0 %
	2006	3,0 %	6,5 %

Indikator	Jahr	deutsche Staatsangehörigkeit	andere Staatsangehörigkeit
-----------	------	------------------------------	----------------------------

2.3 Fachhochschul- und Hochschulreife

2009	49,6 %	24,3 %
2008	48,8 %	20,3 %
2007	45,5 %	20,8 %
2006	44,8 %	20,5 %

Indikator	Jahr	deutsche Staatsangehörigkeit	andere Staatsangehörigkeit
-----------	------	------------------------------	----------------------------

2.4 Schulabgehende ohne Schulabschluss

2009	4,8 %	8,4 %
2008	5,4 %	11,1 %
2007	4,3 %	12,8 %
2006	4,6 %	12,1 %

Handlungsfeld 3: Ausbildung und Arbeit

► *Überblickstabelle zu allen Handlungsfeldern*

Indikator	Jahr	deutsche Staatsangehörigkeit	andere Staatsangehörigkeit
3.1 Sozialversicherungspflichtig Beschäftigte im Erwerbsalter			
	2009	44,7 %	31,1 %
	2008	44,8 %	30,8 %
	2007	43,8 %	30,2 %
	2006	42,8 %	29,3 %

Indikator	Jahr	deutsche Staatsangehörigkeit	andere Staatsangehörigkeit
3.2 Jugendliche in betrieblicher Ausbildung			
	2009	9,2 %	4,7 %
	2008	9,4 %	4,7 %
	2007	9,4 %	4,1 %
	2006	9,3 %	4,1 %

Indikator	Jahr	deutsche Staatsangehörigkeit	andere Staatsangehörigkeit
3.3 Arbeitslose insgesamt			
	2009	6,6 %	12,7 %
	2008	6,3 %	11,9 %
	2007	6,9 %	12,1 %
	2006	7,9 %	14,1 %

Indikator	Jahr	deutsche Staatsangehörigkeit	andere Staatsangehörigkeit
3.4 Junge Arbeitslose (15-25 Jahre)			
	2009	2,2 %	3,5 %
	2008	2,1 %	3,5 %
	2007	2,2 %	2,8 %
	2006	2,8 %	4,0 %

Handlungsfeld 4: Soziale Sicherung

Indikator	Jahr	deutsche Staatsangehörigkeit	andere Staatsangehörigkeit
4.1 Personen jeden Alters im Arbeitslosengeld-II-, Sozialgeld- und Sozialhilfe-Bezug			
	2009	9,7 %	25,7 %
	2008	9,4 %	23,1 %
	2007	10,2 %	24,5 %
	2006	10,2 %	23,6 %

Indikator	Jahr	deutsche Staatsangehörigkeit	andere Staatsangehörigkeit
4.2 Sozialgeld und Sozialhilfe für Kinder			
	2009	19,8 %	49,1 %
	2008	18,8 %	44,9 %
	2007	20,5 %	48,3 %
	2006	20,0 %	47,8 %

Indikator	Jahr	deutsche Staatsangehörigkeit	andere Staatsangehörigkeit
4.3 Sozialhilfe für Ältere			
	2009	3,3 %	32,0 %
	2008	3,5 %	26,9 %
	2007	3,8 %	27,4 %
	2006	3,7 %	28,1 %

Handlungsfeld 5: Wohnen

Indikator	Jahr	Segregationsindex
5.1 Verteilung der Bevölkerung auf die Lebensräume		
	2009	25,9 %
	2008	26,3 %
	2007	26,0 %
	2006	•

» » *Überblickstabelle
zu allen Hand-
lungsfeldern*

Handlungsfeld 6: Sprache

Indikator	Jahr	deutsche Erstsprache	andere Erstsprache
6.1 Sprachförderbedarf zur Einschulung			
	2009	18,9 %	29,8 %
	2008	18,7 %	29,5 %
	2007	17,4 %	31,5 %
	2006	15,4 %	29,5 %

Handlungsfeld 7: Gesundheit

Indikator	Jahr	deutsche Erstsprache	andere Erstsprache
7.1 Teilnahme an der Früherkennungsuntersuchung für Kinder U9			
	2009	92,0 %	85,1 %
	2008	94,6 %	81,1 %
	2007	92,8 %	85,8 %
	2006	91,2 %	83,0 %

Handlungsfeld 8: Gesellschaftliche und politische Partizipation

Indikator	Jahr	deutsche Staatsangehörigkeit	andere EU-Staatsangehörigkeit
8.1 Mitglieder im Rat und in den Bezirksvertretungen			
	2009	99,4 %	0,6 %
	2004	100,0 %	–
Zusammensetzung der wählbaren Bevölkerung (ab 18 Jahre)			
	2009	95,0 %	5,0 %
	2004	•	•

Indikator	Jahr	deutsche Staatsangehörigkeit	andere Staatsangehörigkeit
8.2 Beschäftigte bei der Stadt Aachen in den höheren Gehaltsstufen (E9 bzw. A9 und höher)			
	2009	37,3 %	16,1 %
	2008	39,6 %	14,4 %
	2007	38,9 %	9,2 %
	2006	38,4 %	8,2 %

Ausländische Bevölkerung nach Nationalitäten

Am 31.12.2009 lebten Personen aus 156 ausländischen Nationen mit Haupt- und Nebenwohnsitz in Aachen.

Staatsangehörigkeit (Land)	insges.	männl.	weibl.
Europa insgesamt	22.982	11.551	11.431
Albanien	76	43	33
Belgien	838	399	439
Bosnien-Herzegowina	1.089	556	533
Bulgarien	355	155	200
Dänemark	38	15	23
Estland	19	3	16
Finnland	49	23	26
Frankreich	539	249	290
Griechenland	1.472	855	617
Großbritannien	264	149	115
Irland	58	30	28
Island	7	4	3
Italien	838	519	319
Kosovo	375	192	183
Kroatien	953	409	544
Lettland	61	31	30
Litauen	92	34	58
Luxemburg	296	220	76
Makedonien	329	166	163
Malta	•	•	•
Moldawien	90	38	52
Montenegro	17	9	8
Niederlande	1.607	804	803
Norwegen	30	13	17
Österreich	357	187	170
Polen	1.308	501	807
Portugal	342	177	165
Rumänien	487	204	283
Russ. Föderation	893	373	520
San Marino	•	•	•
Schweden	72	39	33
Schweiz	116	50	66
Serbien	816	405	411
Serbien/Montenegro	138	54	84
Slowakei	75	30	45
Slowenien	41	24	17
ehem. Sowjetunion	9	5	4
Spanien	780	404	376
Tschechische Republik	95	46	49
Ehem. Tschechoslowakei	15	7	8
Türkei	7.037	3.734	3.303
Ukraine	676	282	394
Ungarn	120	70	50
Weißrußland	99	34	65
Zypern	12	9	3
Afrika insgesamt	3.280	1.780	1.500
Ägypten	162	96	66
Äthiopien	23	9	14
Algerien	57	37	20
Angola	123	70	53
Benin	8	•	•
Burkina Faso	•	•	•
Burundi	•	•	•
Cote d' Ivoire	24	10	14

Staatsangehörigkeit (Land)	insges.	männl.	weibl.
Afrika (Fortsetz.)			
Eritrea	16	6	10
Gabun	•	•	•
Gambia	9	3	6
Ghana	246	105	141
Guinea-Bissau	•	•	•
Guinea	14	11	3
Kamerun	293	193	100
Kap Verde	•	•	•
Kenia	43	12	31
Rep. Kongo	161	82	79
Liberia	16	11	5
Libyen	37	22	15
Malawi	•	•	•
Mali	•	•	•
Marokko	744	419	325
Mauretanien	•	•	•
Mauritius	•	•	•
Mosambik	6	3	3
Namibia	•	•	•
Niger	11	4	7
Nigeria	320	154	166
Ruanda	23	10	13
Sambia	•	•	•
Senegal	•	•	•
Sierra Leone	16	12	4
Simbabwe	6	3	3
Somalia	19	12	7
Südafrika	22	11	11
Sudan	16	11	5
Tansania	•	•	•
Togo	110	51	59
Tunesien	188	138	50
Uganda	10	4	6
D. R. Kongo (ehem. Zaire)	516	243	273
Amerika insgesamt	956	480	476
Argentinien	30	12	18
Bolivien	11	6	5
Brasilien	190	98	92
Chile	44	28	16
Costa Rica	7	4	3
Dominikan. Republik	16	6	10
El Salvador	•	•	•
Equador	22	13	9
Guatemala	10	5	5
Haiti	•	•	•
Honduras	•	•	•
Jamaika	•	•	•
Kanada	51	28	23
Kolumbien	83	43	40
Kuba	29	7	22
Mexiko	104	62	42
Nicaragua	•	•	•
Panama	•	•	•
Peru	42	16	26
Surinam	•	•	•

Staatsangehörigkeit (Land)	insges.	männl.	weibl.
Amerika (Fortsetz.)			
Uruguay	•	•	•
Venezuela	24	11	13
Vereinigte Staaten	274	133	141
Asien insgesamt	5.858	3.257	2.601
Afghanistan	143	72	71
Armenien	34	9	25
Aserbaidshan	13	6	7
Bangladesh	16	13	3
Bhutan	•	•	•
China	1.329	768	561
Georgien	69	13	56
Hongkong	•	•	•
Indien	426	300	126
Indonesien	224	134	90
Irak	603	364	239
Iran	759	423	336
Israel	69	44	25
Japan	113	47	66
Jemen	20	12	8
Jordanien	73	41	32
Kambodscha	•	•	•
Kasachstan	143	41	102
Katar	•	•	•
Kirgistan	30	13	17
Korea, Republik	250	138	112
Korea, Dem. Volksrep.	22	12	10
Kuwait	•	•	•
Laos	•	•	•
Libanon	186	132	54
Macau	•	•	•
Malaysia	63	36	27
Mongolei	31	10	21
Myanmar	•	•	•
Nepal	•	•	•
Oman	•	•	•
Pakistan	203	140	63
Philippinen	26	3	23
Saudi-Arabien	22	15	7
Singapur	13	8	5
Sri Lanka	75	40	35
Syrien	238	123	115
Tadschikistan	•	•	•
Taiwan	49	20	29
Thailand	229	75	154
Turkmenistan	•	•	•
Usbekistan	74	25	49
Verein. Arabische Emirate	•	•	•
Vietnam	257	138	119
Australien insgesamt	47	26	21
Australien	•	•	•
Neuseeland	•	•	•
Ungeklärt insgesamt	203	119	84
Staatenlos	•	•	•
Ungeklärt	173	101	72
unbekannt/ohne Angabe	•	•	•
Ausländische Bevölkerung insgesamt	33.326	17.213	16.113

Quelle: Stadt Aachen, FB 02/ Statistik (Melderegister), Stichtag: 31.12.2009
 Gesamtbevölkerung Aachen mit ungeklärten Fällen, Haupt- und Nebenwohnsitz: 244 509 Personen
 • = Zahlenwert, der aus statistischen Gründen nicht veröffentlicht werden darf.

Inhaltliche Ansprechpersonen für die Indikatoren

Handlungsfelder	Indikatoren	Institution	Ansprechpartner/innen
1 Rechtliche Integration			
1.1.	Unbefristeter Aufenthaltsstatus	StädteRegion Aachen A33 Ausländerbehörde	Herr Kutzera
1.2.	Aufenthaltsdauer ab 20 Jahren	StädteRegion Aachen A33 Ausländerbehörde	Herr Kutzera
2 Bildung			
2.1	Kita-Besuch	StädteRegion Aachen A53 Gesundheitsamt	Frau Dr. Trost-Brinkhues
2.2	Schulbesuch des 8. Jahrgangs nach Schulformen	Stadt Aachen FB 45/100	Herr Ernst
2.3	Fachhochschul- und Hochschulreife	Stadt Aachen FB 45/100	Herr Ernst
2.4	Schulabgehende ohne Schulabschluss	Stadt Aachen FB 45/100	Herr Ernst
3 Ausbildung und Arbeit			
3.1	Sozialversicherungspflichtig Beschäftigte im Erwerbsalter	Agentur für Arbeit Aachen	Herr Lehmkühl
3.2	Sozialversicherungspflichtige Auszubildende	Agentur für Arbeit Aachen	Herr Lehmkühl
3.3	Arbeitslose	Agentur für Arbeit Aachen Jobcenter StädteRegion Aachen	Herr Lehmkühl Herr Wirtz
3.4	Junge Arbeitslose	Agentur für Arbeit Aachen Jobcenter StädteRegion Aachen	Herr Lehmkühl Herr Wirtz
4 Soziale Sicherung			
4.1	Personen jeden Alters im Arbeitslosengeld-II-, Sozialgeld- und Sozialhilfe-Bezug	Stadt Aachen FB 50/101 Jobcenter StädteRegion Aachen	Frau Braun Herr Wirtz
4.2	Sozialgeld und Sozialhilfe für Kinder	Stadt Aachen FB 50/101 Jobcenter StädteRegion Aachen	Frau Braun Herr Wirtz
4.3	Sozialhilfe für Ältere	Stadt Aachen FB 50/101	Frau Braun
5 Wohnen			
5.1	Verteilung der Bevölkerung auf die Lebensräume	Stadt Aachen FB 64	Herr Körfer
6 Sprache			
6.1	Sprachförderbedarf zur Einschulung	StädteRegion Aachen A53 Gesundheitsamt	Frau Dr. Trost-Brinkhues
7 Gesundheit			
7.1	Teilnahme an der Früherkennungsuntersuchung für Kinder U9	StädteRegion Aachen A53 Gesundheitsamt	Frau Dr. Trost-Brinkhues
8 Gesellschaftliche und politische Partizipation			
8.1	Mitglieder im Rat und den Bezirksvertretungen	Stadt Aachen FB 01/Wahlamt	Herr Riese
8.2	Beschäftigte bei der Stadt Aachen	Stadt Aachen FB 11/3	Frau Hassiepen

Literaturverzeichnis

- Ausländerrecht (2009):** Ausländerrecht: AusIR. Textausgabe. Mit einer Einführung von Klaus Dienelt, 23. Auflage, München.
- BAMF [Bundesamt für Migration und Flüchtlinge] (Hg.) (2009):** Berufliche und akademische Ausbildung von Migranten in Deutschland, verfasst von Manuel Siegert, Working Paper 22 der Forschungsgruppe des Bundesamte (= Integrationsreport, 5), Nürnberg.
- Bertelsmann Stiftung (2008):** Kernkennzahlen Integration. Definitionen, Gütersloh.
- Bertelsmann Stiftung, Bundesministerium des Innern (Hg.) (2005):** Erfolgreiche Integration ist kein Zufall, Strategien kommunaler Integrationspolitik, Gütersloh.
- Beicht, Ursula/Granato, Mona (2010):** Ausbildungsplatzsuche: Geringere Chancen für junge Frauen und Männer mit Migrationshintergrund. BIBB-Analyse zum Einfluss der sozialen Herkunft beim Übergang in die Ausbildung unter Berücksichtigung von Geschlecht und Migrationsstatus, (= BIBB [Bundesamt für Berufsbildung] Report „Ausbildungsplatzsuche“, Nr. 15), Bonn.
- Berlin-Institut für Bevölkerung und Entwicklung (2009):** Ungenutzte Potenziale. Zur Lage der Integration in Deutschland, Berlin.
- Bock-Famulla, Kathrin/Große-Wöhrmann, Kerstin (2009):** Länderreport Frühkindliche Bildungssysteme 2009. Transparenz schaffen – Governance stärken, Gütersloh.
- Bundesregierung (2007):** Der Nationale Integrationsplan. Neue Wege – neue Chancen, Berlin.
- Der Beauftragte des Senats von Berlin für Integration und Migration (Hg.) (2007):** Indikatoren zur Messung von Integrationserfolgen. Ergebnisse des transnationalen Projekts „Indikatoren für die Zuwandererintegration“ (= Berliner Beiträge zur Integration und Migration), Berlin.
- Filsinger, Dieter (2008):** Bedingungen erfolgreicher Integration – Integrationsmonitoring und Evaluation. Expertise im Auftrag der Friedrich-Ebert-Stiftung (= WISO Diskurs), Bonn.
- Gesundheit von Kindern und Jugendlichen in Familien mit Migrationshintergrund (2009):** Dokumentation der Tagung 19./20. September 2008. Zusammengefasst und bearbeitet vom bundesweiten Arbeitskreis „Migration und öffentliche Gesundheit“ und der Beauftragten der Bundesregierung für Migration, Flüchtlinge und Integration, Berlin.
- Hessisches Ministerium der Justiz, für Integration und Europa (2010):** Integration nach Maß – Der Hessische Integrationsmonitor 2010, Wiesbaden.
- Integrationsministerkonferenz (IntMK) (2011):** Beschlussniederschrift, 6. Konferenz der für Integration zuständigen Ministerinnen und Minister/Senatorinnen und Senatoren der Länder am 16./17. Februar 2011 in Mainz, Mainz.
- ISG/WZB [Institut für Sozialforschung und Gesellschaftspolitik/Wissenschaftszentrum Berlin] (2009):** Integration in Deutschland. Erster Integrationsindikatorenbericht: Erprobung des Indikatorensets und Bericht zum bundesweiten Integrationsmonitoring, erstellt für die Beauftragte der Bundesregierung für Migration, Flüchtlinge und Integration, Berlin.
- IT.NRW [Landesbetrieb Information und Technik Nordrhein-Westfalen] (2010):** Statistische Berichte. Sozialversicherungspflichtig Beschäftigte in Nordrhein-Westfalen am 31. Dezember 2009, Ergebnisse der Bundesagentur für Arbeit, Düsseldorf.
- KGSt [Kommunale Gemeinschaftsstelle für Verwaltungsmanagement] (2005):** Management kommunaler Integrationspolitik, Bericht 7/2005, Köln.
- KGSt [Kommunale Gemeinschaftsstelle für Verwaltungsmanagement] (2006):** Integrationsmonitoring, Materialien Nr. 2/2006, Köln.

»» *Literaturverzeichnis*

- KOSIS-Gemeinschaft Koordinierte Haushalte- und Bevölkerungsstatistik (2008):** Haushaltgenerierungsverfahren HHGen vorgelegt von Friedrich v. Klitzing, aktualisiert von Utz Lindemann, Stuttgart.
- Länderoffene Arbeitsgruppe „Indikatorenentwicklung und Monitoring“ (2011):** Erster Bericht zum Integrationsmonitoring der Länder 2005 – 2009, Teil 1 Ergebnisse, hg. von der Konferenz der für Integration zuständigen Ministerinnen und Minister/Senatorinnen und Senatoren der Länder (IntMK), o.O.
- Landesinstitut für den Öffentlichen Gesundheitsdienst NRW (lögD) (2003):** S-ENS. Screening des Entwicklungsstandes bei Einschulungsuntersuchung, Manual I, Bielefeld.
- MGFFI NRW [Ministerium für Generationen, Familie, Frauen und Integration des Landes Nordrhein-Westfalen] (2008):** Nordrhein-Westfalen: Land der neuen Integrationschancen, 1. Integrationsbericht der Landesregierung, Düsseldorf.
- MGFFI NRW [Ministerium für Generationen, Familie, Frauen und Integration des Landes Nordrhein-Westfalen] (2010):** Zuwanderungsstatistik Nordrhein-Westfalen 2009, Düsseldorf.
- Ministerium für Schule und Weiterbildung des Landes Nordrhein-Westfalen (Hg.) (2008):** Das Schulwesen in Nordrhein-Westfalen aus quantitativer Sicht 2007/08 (= Statistische Übersicht 366), Düsseldorf.
- Ohliger, Rainer (2007):** Zuwandererintegration und -monitoring in Deutschland: Ergebnisse eines europäischen Projekts, in: Der Beauftragte des Senats von Berlin für Integration und Migration (Hg.): Indikatoren zur Messung von Integrationserfolgen. Ergebnisse des transnationalen Projekts „Indikatoren für die Zuwandererintegration“ (= Berliner Beiträge zur Integration und Migration), S. 18-28.
- OECD [Organisation für wirtschaftliche Zusammenarbeit und Entwicklung] (2005):** Arbeitsmarktintegration von Zuwanderern in Deutschland, o.O.
- Plum, Hubert (2001):** Der Einfluss der Dauer der Kindergarten-Förderung auf den Entwicklungsstand von Schulanfängern (= Aachener Beiträge zur Medizin; 23), Aachen/Mainz.
- Sachverständigenrate deutscher Stiftungen für Integration und Migration (2010):** Einwanderungsgesellschaft 2010. Jahresgutachten 2010 mit Integrationsbarometer, Berlin.
- Sachverständigenrat für Zuwanderung und Integration (2004):** Migration und Integration – Erfahrungen nutzen, Neues wagen. Jahresgutachten 2004 des Sachverständigenrates für Zuwanderung und Integration, Nürnberg.
- Santel, Bernhard (2008):** Integrationsmonitoring: Neue Wege in Nordrhein-Westfalen, in: Rat für Migration (Hg.): Politische Essays zu Migration und Integration 2/2008.
- Seifert, Wolfgang (2007):** Integration und Arbeit, in: Aus Politik und Zeitgeschichte (= Beilage zur Wochenzeitung Das Parlament, 22-23), S. 12-18.
- Seifert, Wolfgang (2010):** Regionalspezifische Arbeitsmärkte für Personen mit Zuwanderungsgeschichte – das Ruhrgebiet und die Rheinschiene im Vergleich (= IT.NRW (Hg.): Statistische Analysen und Studien, Bd. 67), Düsseldorf.
- Sorge, Uschi (2009):** Kommunales Integrationsmonitoring, hg. vom Netzwerk Integration Bayern (= Integration in Bayern, Heft 2), München.
- Stadt Aachen (Hg.) (2002):** Gesundheit und Pflege Älterer Migranten, Siebzehnter Bericht zur Altenplanung, Autor Gerrit Köster unter Mitwirkung von Gabriele Sundermann, Aachen.
- Stadt Aachen (Hg.) (2006):** Integrationskonzept der Stadt Aachen, Konzeption Iris Kreutzer, Aachen.

- Stadt Aachen (Hg.) (2008):** Integrationsmonitoring 2008. Bericht zum Stand der Integration von Migrantinnen und Migranten in der Stadt Aachen. Erstellt von Birgit Haag, Aachen.
- Stadt Aachen (Hg.) (2009):** Sozialentwicklungsplan Aachen, Teil 1 Bericht zur sozialen Lage in Aachen, Autor Gerrit Köster, Aachen.
- Stadt Aachen (Hg.) (2010):** Wohnungsmarktbericht 2010. Redaktion und Gestaltung Fachbereich Wohnen, Josef Hilgers, Aachen.
- Stadt Aachen, Statistikabteilung des Fachbereichs FB 02 Wirtschaftsförderung/Europäische Angelegenheiten (2010):** Statistisches Jahrbuch der Stadt Aachen für die Jahre 2008 und 2009, Aachen.
- Statistik der Bundesagentur für Arbeit (2011):** Bestand an Arbeitslosen, 31101 Hauptagentur Aachen, Erstellungsdatum 12.01.2011.
- Statistische Ämter des Bundes und der Länder (2010):** Bevölkerung nach Migrationsstatus regional. Ergebnisse des Mikrozensus, 2008, Wiesbaden.
- Statistisches Bundesamt (2006):** Leben in Deutschland. Haushalte, Familien und Gesundheit – Ergebnisse des Mikrozensus 2005, Wiesbaden.
- Statistisches Bundesamt (2009):** Bevölkerung und Erwerbstätigkeit – Bevölkerung mit Migrationshintergrund. Ergebnisse des Mikrozensus 2005. Erschienen am 04.05.2007, korrigiert Tabelle 1 + 15 am 28.01.2009, (= Fachserie 1, Reihe 2.2.), Wiesbaden.
- Vorndran, Ingeborg (2004):** Zensustest – Verfahren und Ergebnisse der Haushaltegenerierung, Statistisches Bundesamt (Hg.): Auszug aus Wirtschaft und Statistik, Wiesbaden.
- Wirkungen des SGB II auf Personen mit Migrationshintergrund (2009):** Forschungsbericht im Auftrag des Bundesministeriums für Arbeit und Soziales, Duisburg.
- Worbs, Susanne (2010):** Integration in klaren Zahlen? Ansätze des Integrationsmonitorings in Deutschland, in: focus Migration Nr. 16, Mai 2010.

Tabellenverzeichnis

Tabelle 1:	Hauptwohnsitzbevölkerung nach Staatsangehörigkeit.....	11
Tabelle 2:	Gesamtbevölkerung nach Migrationshintergrund (Haushaltegenerierungsverfahren)	12
Tabelle 3:	Gesamtbevölkerung nach Migrationshintergrund (Haushaltegenerierungsverfahren) in Altersgruppen	12
Tabelle 4:	Indikator 1.1 Unbefristeter Aufenthaltsstatus	13
Tabelle 5:	Indikator 1.2 Aufenthaltsdauer ab 20 Jahren	16
Tabelle 6:	Indikator 2.1 Kita-Besuch	18
Tabelle 7:	Indikator 2.2 Schulbesuch des 8. Jahrgangs nach Schulformen	20
Tabelle 8:	Indikator 2.3 Fachhochschul- und Hochschulreife	25
Tabelle 9:	Indikator 2.4 Schulabgehende ohne Schulabschluss	27
Tabelle 10:	Indikator 3.1 Sozialversicherungspflichtig Beschäftigte im Erwerbsalter	29
Tabelle 11:	Indikator 3.2 Jugendliche in betrieblicher Ausbildung	31
Tabelle 12:	Indikator 3.3 Arbeitslose	33
Tabelle 13:	Indikator 3.4 Junge Arbeitslose	35
Tabelle 14:	Indikator 4.1 Personen jeden Alters im Arbeitslosengeld-II-, Sozialgeld- und Sozialhilfe-Bezug	37
Tabelle 15:	Indikator 4.2 Sozialgeld und Sozialhilfe für Kinder	40
Tabelle 16:	Indikator 4.3 Sozialhilfe für Ältere	42
Tabelle 17:	Indikator 5.1 Verteilung der Bevölkerung auf die Lebensräume	45
Tabelle 18:	Indikator 6.1 Sprachförderbedarf zur Einschulung	47
Tabelle 19:	Indikator 7.1 Teilnahme an der Früherkennungsuntersuchung für Kinder U9 ..	49
Tabelle 20:	Indikator 8.1 Mitglieder im Rat und in den Bezirksvertretungen	52
Tabelle 21:	Indikator 8.2 Beschäftigte bei der Stadt Aachen	54
Tabelle 22:	Schulbesuch des 8. Jahrgangs nach Schulformen gemäß dem Migrationshintergrund der Landesschulstatistik (LSS)	59

Abbildungsverzeichnis

Abbildung 1:	Anteil der ausländischen Bevölkerung in den Lebensräumen der Stadt Aachen 2009	10
Abbildung 2:	Gesamtbevölkerung nach Migrationshintergrund (Haushaltegenerierungsverfahren)	11
Abbildung 3:	Verteilung der Schulbesuchenden des 8. Jg. in 2009 nach Staatsangehörigkeit und Geschlecht auf die Schulformen	24
Abbildung 4:	Verteilung der deutschen Schulbesuchenden des 8. Jg. auf die Schulformen in den Jahren 2006 bis 2009	24
Abbildung 5:	Verteilung der ausländischen Schulbesuchenden des 8. Jg. auf die Schulformen in den Jahren 2006 bis 2009	24

Zeichenerklärung

- 0 = weniger als die Hälfte von 1 in der letzten besetzten Stelle, jedoch mehr als nichts
- = nichts vorhanden (genau Null)
- = Zahlenwert unbekannt oder geheim zu halten
- () = Aussagewert eingeschränkt, da der Zahlenwert statistisch unsicher ist
- X = Tabellenfach gesperrt, weil Aussage nicht sinnvoll

Abkürzungsverzeichnis

AZR	Ausländerzentralregister
BA	Bundesagentur für Arbeit
BAMF	Bundesamt für Migration und Flüchtlinge
ca.	cirka
EMR	Einwohnermelderegister
FB	Fachbereich
HHGen	Haushalgenerierungsverfahren (Vorgehensweise zur statistischen Berechnung von Haushalten)
IT.NRW	Landesbetrieb Information und Technik Nordrhein-Westfalen
KGSt	Kommunale Gemeinschaftsstelle für Verwaltungsmanagement
LaDiVA	Landeseinheitliches Dialogverfahren für Ausländerbehörden
LSS	Landesschulstatistik
m	männlich
MH	Migrationshintergrund
SEU	Schuleingangsuntersuchung
SGB	Sozialgesetzbuch
SOEP	Sozio-Ökonomisches Panel des Deutschen Institut für Wirtschaftsforschung DIW
w	weiblich
z.B.	zum Beispiel

